



78. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 6664

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten und Staatssekretär **Franz Josef Pschierer** und die Abgeordneten **Karl Straub** und **Kathrin Sonnenholzner** 6664

Antrag der Abgeordneten

Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. (SPD),
Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima)
Dr. Peter Bauer u. a. (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erklärung des Bayerischen Landtags
(Drs. 17/12344)

Beschluss..... 6664

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Leitbild Handlungsfähiger Staat: Personalabbau stoppen, neue Stellen schaffen, Bayern zukunftsfähig machen!"

Stefan Schuster (SPD)..... 6664 6666
Wolfgang Fackler (CSU)..... 6666 6668
Peter Meyer (FREIE WÄHLER)..... 6668 6669
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 6669 6670
Tobias Reiß (CSU)..... 6670
Martin Güll (SPD)..... 6672
Ingrid Heckner (CSU)..... 6673
Florian von Brunn (SPD)..... 6674

Staatsminister Dr. Markus Söder..... 6675

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur **Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags** (Drs. 17/9548)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/11256)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/11257)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/11258)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/11259)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. (CSU)
(Drs. 17/11340)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. (CSU)
(Drs. 17/11820)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/12254)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,
Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Vielfalt des lokalen Hörfunks und regionalen
Journalismus nachhaltig unterstützen!**
(Drs. 17/10800)

Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/12112)

Markus Blume (CSU).....	6677
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	6680
Martina Fehlner (SPD).....	6681
Ulrike Gote (GRÜNE).....	6682
Staatsministerin Ilse Aigner.....	6684
 Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/11256.....	 6698
 Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/11257.....	 6698
 Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/11258.....	 6698
 Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 17/11259.....	 6699
 Beschluss zum Gesetzentwurf 17/9548.....	 6699
 Namentliche Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf 17/9548.....	 6699
 Beschluss zum FW-Antrag 17/10800.....	 6699
 Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung 17/9548 (s. a. Anlage 1).....	 6699
 Erledigung der CSU-Änderungsanträge 17/11340 und 17/11820.....	 6700

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Verfassungsschutzgesetz

(Drs. 17/10014)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. (CSU)
(Drs. 17/11609)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
(Drs. 17/11610)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/11643)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
(Drs. 17/12251)

Dr. Hans Reichhart (CSU).....	6686
Franz Schindler (SPD).....	6689
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	6692
Katharina Schulze (GRÜNE).....	6693
Staatsminister Joachim Herrmann.....	6695

Beschluss
zum SPD-Änderungsantrag 17/11610..... 6698

Beschluss
zum FW-Änderungsantrag 17/11643..... 6698

Beschluss
zum Gesetzentwurf 17/10014..... 6698

Schlussabstimmung
zum Gesetzentwurf 17/10014..... 6698

Erledigung
des CSU-Änderungsantrags 17/11609..... 6698

Abstimmung
über eine Europaangelegenheit, eine Verfas-
sungstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59
Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln be-
raten werden (s. Anlage 2)

Beschluss..... 6699

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u. a. (SPD)

Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen I: Langzeitarbeitslose bei Stellenbesetzungen des Freistaats und seiner Beteiligungsgesellschaften stärker berücksichtigen!
(Drs. 17/9895)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/11808)

Angelika Weikert (SPD)..... 6700 6702 6703
Thomas Huber (CSU)..... 6701 6703
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 6703
Christine Kamm (GRÜNE)..... 6704

Beschluss..... 6705

Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)

Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen XII: Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft (Drs. 17/9906)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses
(Drs. 17/12005)

Andreas Lotte (SPD)..... 6705
Joachim Unterländer (CSU)..... 6706 6708
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 6707 6708
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 6708 6711
Jürgen Mistol (GRÜNE)..... 6709
Staatsminister Joachim Herrmann..... 6710 6712

Beschluss..... 6712

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Straßenbauarbeiten beschleunigen - Baustellen-Chaos auf Bayerns Autobahnen beenden
(Drs. 17/12333)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 6712 6716
Eberhard Rotter (CSU)..... 6713
Bernhard Roos (SPD)..... 6715
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 6715 6716
Staatsminister Joachim Herrmann..... 6717

Beschluss..... 6718

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Luftreinhaltung in bayerischen Städten
(Drs. 17/12334)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Verbesserung der Luftqualität in Bayerns Städten durch integrierte Mobilitätskonzepte und deutliche Stärkung des ÖPNV erreichen
(Drs. 17/12351)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE)..... 6718 6725
Bernhard Roos (SPD)..... 6720
Hans Ritt (CSU)..... 6721 6722
Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 6722
Prof. Dr. Michael Piazzolo
(FREIE WÄHLER)..... 6722
Florian von Brunn (SPD)..... 6723
Staatsministerin Ulrike Scharf..... 6724 6725

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/12334..... 6726

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/12351..... 6726

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Mobilfunklöcher schließen - Netzabdeckung in Bayern verbessern (Drs. 17/12335)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Volle Mobilfunkabdeckung für ganz Bayern
(Drs. 17/12352)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)

Flächendeckende Mobilfunkversorgung für Bayern in Gigabit-Qualität (Drs. 17/12353)

Sandro Kirchner (CSU)..... 6726 6729
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 6727 6729
6733
Annette Karl (SPD)..... 6729
Markus Ganserer (GRÜNE)..... 6730
Klaus Holetschek (CSU)..... 6731

Staatsministerin Ilse Aigner.....	6732 6734
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/12335.....	6734
Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/12352.....	6734
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/12353.....	6734
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD) Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen (Drs. 17/12336)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten (Drs. 17/12338)	
und	
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU) Rehabilitierung Homosexueller verfassungsrechtlich sorgfältig prüfen (Drs. 17/12354)	
Isabell Zacharias (SPD).....	6734
Claudia Stamm (GRÜNE).....	6735
Dr. Franz Rieger (CSU).....	6736
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	6738
Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback.....	6738
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/12336.....	6739
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/12338.....	6739
Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/12354.....	6739
Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Bayerischen Handlungsspielraum ausnutzen: CETA ablehnen! (Drs. 17/12337)	

Verweisung in den Europaausschuss..... 6739

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)
Größtmögliche Transparenz in Bezug auf Herkunft von Kunstwerken schaffen (Drs. 17/12339)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD)
Skandal um verkaufte NS-Raubkunst aufklären (Drs. 17/12355)

Verweisung in den Wissenschaftsausschuss..... 6739

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen - Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen (Drs. 17/12340)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 6739

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus! Altersarmut endlich wirkungsvoll bekämpfen (Drs. 17/12341)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 6739

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung der Dokumentation Obersalzberg nicht verschleppen (Drs. 17/12342)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 6739

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
Der Fall Peggy K.: neue Fragen zu den Ermittlungen (Drs. 17/12343)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Bericht zum Fall "Peggy" ([Drs. 17/12356](#))

Verweisung in den Innenausschuss..... 6739

Schluss der Sitzung..... 6740

(Beginn: 09.02 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 78. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Am 1. Juli feierte Herr Staatssekretär Franz Josef Pschierer einen runden und Herr Kollege Karl Straub einen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Am 4. Juli konnte Frau Kollegin Kathrin Sonnenholzer ebenfalls einen runden Geburtstag feiern. Wir wünschen Ihnen im Namen des Hohen Hauses und natürlich persönlich alles erdenklich Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall – Staatssekretär Franz Josef Pschierer betritt den Sitzungssaal)

Herr Pschierer, ich habe Ihnen schon gratuliert.

(Allgemeine Heiterkeit – Hans Herold (CSU): Wir auch!)

– Das hoffe ich doch.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir beginnen die heutige Sitzung mit einer fraktionsübergreifenden Erklärung, die ich nun verlesen werde:

Antrag der Abgeordneten

**Markus Rinderspacher, Inge Aures, Volkmar Halbleib u. a. (SPD),
Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. (FREIE WÄHLER),
Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
**Erklärung des Bayerischen Landtags
(Drs. 17/12344)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Bayerische Landtag verurteilt die Morddrohungen, Mordaufrufe, Beleidigungen und Schmähungen gegen Mitglieder des Deutschen Bundestags wegen ihres Abstimmungsverhaltens im Rahmen der freien Ausübung des Parlamentsmandates bei der Armenien-Resolution am 2. Juni 2016. Der Landtag verurteilt auch die Angriffe des türkischen Staatspräsidenten auf demokra-

tisch gewählte Abgeordnete des Deutschen Bundestags.

2. Der Bayerische Landtag erklärt sich solidarisch mit allen Abgeordneten des Deutschen Bundestags. Angriffe dieser Art betreffen den Kern der parlamentarischen Demokratie, den gesamten deutschen Parlamentarismus sowie die Freiheit und Unabhängigkeit des Mandats in Bund und Ländern.

3. Der Bayerische Landtag erwartet von den türkischen Organisationen und Gemeinschaften in Deutschland, eine klare Haltung gegen die Bedrohungen und Beleidigungen von Abgeordneten des Deutschen Bundestags einzunehmen und eindeutig für die Abgeordneten und für die parlamentarische Demokratie Partei zu ergreifen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass es dazu keine Aussprache gibt. Ich lasse deshalb jetzt unmittelbar über diesen Antrag abstimmen, der auf der Drucksache 17/12344 formuliert ist. Wer diesem Antrag dieser Resolution, zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag, diese Resolution, einstimmig beschlossen. Ich danke Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGesChO auf Vorschlag der SPD-Fraktion

"Leitbild Handlungsfähiger Staat: Personalabbau stoppen, neue Stellen schaffen, Bayern zukunftsfähig machen!"

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Hat eine Fraktion das Benennungsrecht für mehrere Rednerinnen bzw. Redner, kann auf Wunsch der jeweiligen Fraktion eine ihrer Rednerinnen bzw. einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten Redezeit erhalten. Das wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktionen angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung für mehr als zehn Minuten das Wort, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen. – Erster Redner ist nun der Kollege Stefan Schuster.

Stefan Schuster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegin-

nen und Kollegen! Bei der SPD rangiert ein starker Staat vor einem schlanken Staat. Wir wollen deshalb einen starken öffentlichen Dienst in Bayern mit Tarifbeschäftigten und Berufsbeamtentum. Wir begreifen den öffentlichen Dienst in Bayern als einen entscheidenden Standortfaktor. Die Stellenpläne, die Stellen und das berufliche Umfeld müssen entsprechend ausgestaltet sein. Kein zentraler Bereich kann nämlich ohne einen dauerhaft leistungsfähigen öffentlichen Dienst funktionieren.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt für die innere Sicherheit, die Justiz, die Schulen und die Hochschulen, die staatliche Infrastruktur, den Steuervollzug, die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen, alle Fachverwaltungen und die allgemeine innere Verwaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Landtagsfraktion ist deshalb gegen die pauschale Sperrung von Stellen im öffentlichen Dienst in Bayern. Daher lehnen wir den längst überholten und gescheiterten Artikel 6b im Haushaltsgesetz ab.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Roos (SPD): Bravo!)

Ursprünglich sollten damit von 2005 bis 2019 insgesamt 9.000 Stellen gestrichen werden. Mit dem Nachtragshaushalt 2016 will die Staatsregierung den Stellenabbau zwar bis zum Jahr 2022 strecken, aber insgesamt weiter erhöhen. Das sieht weniger nach Konzept, sondern vielmehr nach Lust und Laune aus. Stellenstreichungen sollte es nach unserer Meinung nur in Verbindung mit einer Aufgabenanalyse bzw. einer Aufgabenkritik und ohne Qualitätsverlust bei den Leistungen geben.

Leider ist der Ministerpräsident heute nicht da. Er hat auf dem Delegiertentag des Bayerischen Beamtenbundes gesagt, er werde sich bis zur Sommerpause Gedanken machen, eventuell den Artikel 6b zu streichen. Ich hoffe, dass diese Gedanken weit fortgeschritten sind und der Artikel 6b wirklich endgültig gestrichen wird.

(Beifall bei der SPD)

Auch die dreimonatige Wiederbesetzungssperre ist für uns kein geeignetes Instrument der Stellenbewirtschaftung. Wir halten sie insbesondere deshalb für falsch, weil der Ausfall in kleinen Dienststellen nicht kompensiert werden kann und fällige Einstellungen und Beförderungen verzögert werden. Sie gilt unverständlichlicherweise beispielsweise bei den Finanzämtern. Sie gilt vernünftigerweise nicht bei Lehrkräften an Schulen oder bei der Polizei.

Nichtsdestoweniger ist bei der bayerischen Polizei die Schmerzgrenze erreicht. Bereits im Februar hatten die bayerischen Polizistinnen und Polizisten zwei Millionen Überstunden angehäuft. Auf jeden Polizeibeamten im Freistaat entfallen im Schnitt 62 Überstunden. In manchen Dienststellen ist die Situation aber weit aus dramatischer. In den Grenzgebieten, beispielsweise in Freilassing und Passau, haben die Beamtinnen und Beamten deutlich mehr Arbeitszeit auf dem Konto. Über 200 Überstunden sind dort keine Seltenheit. Als Sofortmaßnahme fordern wir deshalb, zusätzlich Tarifbeschäftigte für Verwaltungsaufgaben einzustellen, um so die Polizei zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ähnlich sieht es in der Steuerverwaltung aus. Im Jahr 2011 sprach der Bayerische Oberste Rechnungshof erstmals von einer prekären Personalsituation und monierte, dass 1.903 Planstellen in bayerischen Finanzämtern nicht besetzt seien. Zum 1. Januar 2016 waren immer noch 1.536 der insgesamt 16.500 Stellen bei den Finanzämtern nicht mit Arbeitskräften besetzt. Ein Grund dafür ist, dass 540 der insgesamt 2.196 Anwärterinnen und Anwärter auf Beamtenstellen ausgebildet werden. Deshalb müssen umgehend zusätzliche Anwärterstellen bei den Finanzämtern geschaffen werden, nicht nur, um die Altersabgänge zu kompensieren, sondern auch, um den Personalkörper insgesamt zu stärken.

Kolleginnen und Kollegen, der mangelhafte Steuervollzug findet mittlerweile schon zum 19. Mal in Folge Erwähnung im Jahresbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Das ist zugleich zum fünften Mal, seit Markus Söder im November 2011 Finanzminister wurde. Der Oberste Rechnungshof beklagt wiederum Steuerausfälle in Millionenhöhe und listet Mängel in insgesamt sechs Teilbereichen auf, darunter die Arbeitsrückstände beim Finanzamt München, das über 40 % des Steueraufkommens in Bayern vereinnahmt.

Im Nachtragshaushalt 2016 gab es aus gegebenem Anlass zusätzliche Stellen für nahezu alle Ressorts, und dies teilweise in beachtlichem Ausmaß, nur in einem Bereich nahezu nicht: bei den Finanzämtern. Dort gab es gerade einmal 15 neue Planstellen im Nachtragshaushalt 2016 für die Sonderkommission "Schwerer Steuerbetrug". 1.536 Steuerbeamte fehlen. Die Reaktion darauf: 15 neue Stellen. Das ist umso verwunderlicher, als jeder Steuerbeamte wesentlich mehr bringt, als er kostet. Das durchschnittliche Ergebnis eines Steuerprüfers sind eine Million Steuermehreinnahmen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr!

Stefan Schuster (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Ja. – Weil wir zu wenige Steuerprüfer haben, werden Großbetriebe in Bayern nur alle fünf Jahre, mittelgroße Betriebe nur alle 22 Jahre und Kleinbetriebe nur alle 47 Jahre geprüft. Das muss sich ändern. Wir wollen einen handlungsfähigen Staat. Deshalb muss mehr Personal eingestellt werden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Fackler.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr gerne nimmt die CSU-Fraktion heute den Ball auf, den uns die SPD mit der von ihr beantragten Aktuellen Stunde zuspielt.

(Florian von Brunn (SPD): Ihre Krawatte sitzt schief!)

– Das macht nichts.

Herr Kollege Schuster, ich war, ehrlich gesagt, schon gespannt, wie Sie heute starten wollen, wie Sie heute mit dem Thema umgehen wollen, wie Sie sich das vorstellen können. Ich habe es befürchtet: Sie fordern pauschal überall mehr Personal, wünschen sich einen Staat, der sich weiter ausbreitet, getragen von dem Gedanken eines allmächtigen Staates mit noch mehr Aufgaben und Ausgaben und noch mehr Personal. Wo Probleme auftreten, müssen diese mit dem Geld anderer Leute gelöst werden, so wie immer.

(Reinhold Strobl (SPD): Das ist auch unser Geld, Herr Kollege! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Steuergeld. Das ist für Sie immer das Gleiche. Ich habe es Ihnen in der letzten Aktuellen Stunde gesagt: Sie kommen immer mit dem Ruf nach mehr Steuerbeamten daher, Sie wenden jedes Mal diesen Dreisatz an. Ich sage es Ihnen noch einmal: Der Dreisatz gilt hier schlicht und ergreifend nicht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Da ist der Oberste Rechnungshof aber anderer Auffassung! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vielmehr gilt das Gesetz vom sinkenden Grenzertrag. Aber das wollen Sie ja nicht verstehen, meine Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Wir stellen uns immer die Frage: Was verträgt unser Staat? Beim Thema Steuern gilt für uns der Grundsatz: Vertrauen – Kontrolle – Ahndung. Wir haben eine funktionierende Finanzverwaltung, und – ich sage es Ihnen an dieser Stelle noch einmal, damit Sie das auch wissen – Großbetriebe werden anschlussgeprüft.

Die Gleichung, die Sie aufstellen, ist aus meiner Sicht zu banal, vor allem, wenn Sie glauben, damit ein Bekenntnis für einen handlungsfähigen Staat und für die Zukunftsfähigkeit Bayerns abgeben zu können – womit ich dann auch beim Thema der Aktuellen Stunde angelangt wäre.

Ich sage Ihnen: Bayern und insbesondere seine Verwaltung sind seit Langem handlungsfähig, und Bayern ist auch zukunftsfähig.

(Beifall bei der CSU)

Die Leistungsfähigkeit der bayerischen Verwaltung kann angesichts der hier bewältigten Flüchtlingsankünfte niemand infrage stellen. Das war eine Ausnahmesituation, eine Krise, eine immens große Herausforderung. Wir haben dafür 5.449 zusätzliche Stellen in allen Bereichen geschaffen, bei der Polizei, für Lehrer, für die innere Verwaltung, für die Justiz, anlassbezogen, und wir konnten vor allem kurzfristig reagieren. So etwas ist nur möglich, wenn man es sich auch finanziell leisten kann. Damit hat Bayern auch Maßstäbe gesetzt.

Der Freistaat konnte dies aus eigener Kraft ohne die Aufnahme neuer Schulden finanzieren. Es gab, wohl gemerkt, keine Kürzungen an anderer Stelle. Die bayerischen Beamten sind motiviert, sind hervorragend ausgebildet und leisten insgesamt hervorragende Arbeit, und unsere bayerischen Beamten werden besser bezahlt als die in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Weil wir schwarz regiert sind!)

– Weil wir schwarz regiert sind, ganz genau, und weil wir wissen: Bayern ist ein starkes Land durch starke Beamte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die entscheidenden und grundsätzlichen Fragen der heutigen Aktuellen Stunde lauten deshalb für mich: Wie viel Staat will unsere Gesellschaft überhaupt?

(Ingrid Heckner (CSU): Sehr gut!)

In welchen Bereichen soll der Staat überhaupt mehr oder weniger handeln? Die Beantwortung dieser zentralen Fragen hat immer etwas mit Weltanschauung

und persönlicher Perspektive zu tun. Wir von der CSU haben dabei einen ganz einfachen Ansatz, der da lautet:

(Florian von Brunn (SPD): Sehr einfach! Stimmt!)

So viel Staat wie nötig und so wenig Staat wie möglich.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Erfüllen beider Forderungen ist immer eine Gratwanderung mit Abwägungsprozessen. Wir führen diese Abwägungsprozesse durch. Wir von der CSU setzen auf Ausgewogenheit, Effizienz und Flexibilität im öffentlichen Sektor.

(Zurufe von der SPD und der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir setzen nicht auf einen omnipotenten Umverteilungsstaat, so wie Sie vielleicht, Frau Kollegin.

(Reinhold Strobl (SPD): So ein Unsinn!)

– Das ist eine grundsätzliche Vorstellung von Ihnen. – Wir setzen auf finanzielle Solidität, auf eine niedrige Schuldenquote, auf ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Wir haben immer die Kosten im Blick. Wir fragen deshalb: Wer kann wo besser werden?

(Margarete Bause (GRÜNE): Söder!)

Denn wir dürfen und können dem Steuerzahler nicht alljährlich unnötige Kosten aufbürden, und wir dürfen uns nicht von einer soliden Finanzpolitik verabschieden. Auf Dauer angelegte Kosten sind nämlich eine schwere Bürde für die Finanzen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. Zukunftsinvestitionen müssen dafür weichen, und steigende Personalkosten führen zu einem sinkenden Spielraum bei den Investitionen. Wir dürfen es hier nicht zu einer Schiefelage kommen lassen. Wir wollen eine stabile Personalausgabenquote. Das ist für uns zukunftsfest und generationengerecht.

Wie viel Staat ist also überhaupt notwendig? Darauf gibt es leider keine allgemeine und für alle Zeiten gültige Antwort.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aha! – Zurufe von den GRÜNEN)

Die CSU-Fraktion stellt schon seit einiger Zeit Überlegungen unter dem Motto "Moderner Staat" an. Wer also verantwortungsvolle Politik betreibt und Bayern zukunftsfähig machen will – um Ihre Begrifflichkeit zu

nutzen –, der sollte sich schon etwas mehr Mühe machen und genau hinschauen und analysieren.

(Florian von Brunn (SPD): Sie! – Margit Wild (SPD): Das gilt aber für Sie! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Das gilt schon für Sie! Gerne helfe ich Ihnen an der Stelle weiter und erkläre verantwortungsvolle Personalpolitik, die nicht auf einer einfachen Formel basiert.

Damit komme ich zur Handlungsfähigkeit des Staates. Die Forderung nach mehr oder weniger staatlichem Personal und nach Beamten ist aus meiner Sicht von den globalen Rahmenbedingungen abhängig. In ruhigen Zeiten ohne größere Risiken und Bedrohungslagen verstummen in der Regel die Rufe nach einem starken Staat. Zu vernehmen sind im Gegenteil Rufe, die fordern, der Staat solle sich zurückziehen, sich auf hoheitliche Aufgaben konzentrieren und seinen Personalstand nicht weiter aufblasen. Es wird der Eindruck erweckt, vieles funktioniere ohne den Staat besser. In einer solchen guten und ruhigen Phase rücken immer mehr die Kosten des Staatsapparats in den Mittelpunkt der Diskussion. Der Nutzen wird gerne ausgeblendet.

Eine solche Phase erlebten wir im Jahr 2005. Die damalige Staatsregierung hielt es für vertretbar und erforderlich, die Zahl der Beamten bis zum Jahr 2019 – das haben wir mittlerweile bis zum Jahr 2022 ausgedehnt – sukzessive zu reduzieren, um den Staatshaushalt perspektivisch zu entlasten. Das hat durchaus Sinn. Schließlich übernimmt die Gesellschaft für jeden Beamten mit dem Tage seiner Einstellung eine jahrzehntelange Verantwortung. Außerdem kann der beschlossene Stellenabbau zur Schaffung notwendiger finanzieller Spielräume dazu beitragen, auf neue Aufgaben reagieren zu können.

Denkt denn wirklich einer der kreativen Oppositionspolitiker, dass die damalige Staatsregierung mit der Einführung des Artikels 6b die Handlungsfähigkeit des Staates einschränken und sogar die Zukunftsfähigkeit des Freistaates aufs Spiel setzen wollte?

(Zuruf von der SPD: Vielleicht nicht wollte! Aber sie tat es!)

– Sie tun so, Herr Kollege, aber es waren andere Zeiten, und wenn Sie so denken, tun Sie mir leid, Herr Kollege.

Die Zeiten haben sich seit 2005 geändert. Eine Krise jagt die andere; manche treten auch parallel auf: Bankenkrise, Wirtschaftskrise, Eurokrise, Griechenlandkrise, Flüchtlingskrise, innere Sicherheit, Hochwasserkatastrophe – das alles führt zu einer Verunsicherung

unserer Bürger. Im Zuge dieser Verunsicherung rückt für die Menschen der Nutzen eines starken und handlungsfähigen Staats wieder stärker in den Vordergrund. Ein starker Staat wird gefordert, und die Kosten verlieren wieder an Bedeutung. Das Pendel schlägt also in die andere Richtung. Deswegen hat die CSU-Fraktion zusammen mit der Staatsregierung in den vergangenen Jahren mit vielfältigen Maßnahmen reagiert und damit ein deutliches Bekenntnis zum öffentlichen Dienst abgegeben. Sie hat selbstverständlich in allen Bereichen Stellen geschaffen, wo es wegen des Handlungsbedarfs dringend erforderlich ist.

Wir haben uns immer gefragt, was zur Pflichterfüllung notwendig und was als Kür wünschenswert ist, wir haben gefragt, was verantwortbar und was finanzierbar ist. Wir taten das immer mit Maß und Ziel. Das ist Ausdruck von Effizienz und Verantwortung. Wir sind hier nicht nach Lust und Laune vorgegangen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben immer die übergeordneten Ziele im Blick: Stabilisierung der Personalausgaben, Schuldenabbau und solide Staatsfinanzen.

Kurzum: Gerade durch unsere verantwortungsvolle Personalpolitik ist und bleibt unser Staat handlungsfähig. Dieser Hinweis fehlt mir bei Ihrem Thema, Herr Kollege. Deswegen möchte ich an dieser Stelle präzisieren: "Leitbild Handlungsfähiger Staat" heißt für uns, durch verantwortungsvolle und flexible Personalpolitik die aktuellen Herausforderungen zu meistern und Bayerns Zukunftsfähigkeit nicht aufs Spiel zu setzen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr!

Wolfgang Fackler (CSU): Das ist unser Motto. Der öffentliche Dienst muss keine Herausforderung scheuen, und so soll es auch bleiben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Meyer.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Fackler, es geht uns, denke ich, nicht um den allmächtigen und überall präsenten Staat, sondern es geht einfach darum, das erforderliche Personal für die anstehenden Aufgaben bereitzustellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nicht alles, was Sie sagen, aber immerhin das, was Sie heute wieder vorgetragen haben, ist ein Offenbarungseid, dass Sie es nicht geschafft haben, ernsthaft eine Aufgabenkritik in Erwägung zu ziehen. Wenn Sie einmal etwas privatisiert haben, ist das nicht unbedingt besser oder billiger geworden.

Fragen Sie einmal die Autobahnmeistereien, wie es um die Billigvergabe an Private steht, die zum Rasenmähen auf die Autobahn fahren. Fragen Sie danach, welches Chaos da herrscht und wie viel Nacharbeit die Autobahnmeistereien leisten müssen, weil von den privaten Unternehmen die Arbeit nicht besser geleistet wird, als es das eigene Personal tun könnte.

Meine Damen und Herren, natürlich geht es heute um den Artikel 6b des Haushaltsgesetzes. Seitdem wir im Landtag sind, fordern wir jedes Jahr, diesen Artikel abzuschaffen. Es hat einfach keinen Sinn, nach der Rasenmähermethode pauschal Stellen einzuziehen und gleichzeitig, wie letztes Weihnachten beim Nachtragshaushalt, 1.000 neue Stellen zu schaffen, und das dann auch noch in Bereichen, die von Artikel 6b betroffen sind.

Die Polizei handelt bereits seit Jahren nach den Vorgaben des Artikel 6b. Das ist eine jahrealte Geschichte. Die Polizei wäre heute nicht in der schwierigen Lage, in der sie heute ist, wenn man damals mit dem Artikel 6b nicht erst dieses Loch geschaffen hätte. Später haben wir dieses Loch wieder mühsam geschlossen werden, das der Artikel 6b zuvor geschaffen hatte.

(Widerspruch bei der CSU)

– Natürlich stimmt das.

Der Herr Ministerpräsident hat bereits durchblicken lassen, dass er die Problematik erkannt hat. Er hat unverblümt, wenn auch verklausuliert, gesagt: Wir müssen einmal sehen, ob das die CSU-Fraktion auch erkennt. Der Ministerpräsident hat es erkannt.

Ich komme zur Forderung, neue Stellen zu schaffen. Natürlich brauchen wir punktuell – und zwar an sehr vielen Punkten – neue Stellen. Zwar ist durch den Nachtragshaushalt des vergangenen Jahres viel geschehen, aber es hatte auch lichterloh gebrannt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Herold (CSU))

– Natürlich, Herr Kollege Herold. Aber es reicht noch nicht überall. Weniger Personal spart nämlich nicht zwangsläufig Geld. Der Kollege Schuster hat es für die Finanzverwaltung vorgerechnet. Oder nehmen Sie die Bauverwaltung und denken Sie an die Fremdvergaben für Planungsleistungen in diesem Bereich.

Glauben Sie, die Fremdfirmen machen dies zum Nulltarif? Das kostet genauso Geld. Allerdings läuft es dann nicht unter dem Haushaltstitel Personalkosten, sondern unter dem Titel Sachkosten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU)

Das ist Ihr Trick, liebe Kollegen von der CSU. Es sind zwar keine Personalkosten, aber die Kosten sind und bleiben Kosten.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Natürlich, Herr Kollege Huber. Dass die Arbeit bei den Bauämtern nicht geringer wird, wenn Private mit der Planung beauftragt sind, ist auch eine Binsenweisheit. Das wissen wir doch schon lange. Meine Damen und Herren, mehr gut qualifiziertes Personal, beispielsweise auch in der Bauverwaltung, kann ebenfalls zum Geldsparen beitragen.

Kollege Schuster hat Tarifräfte bei der Polizei gefordert. Da darf ich an die Tarifräfte an Schulen erinnern. Welche Entlastungen man mit Tarifräften in den Sekretariaten für die Lehrkräfte schaffen könnte – wir haben ja nicht einmal genügend Lehrkräfte – oder was man damit im Schulleiterbereich tun könnte, wurde im Hohen Hause oft genug diskutiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kommen wir nun zum Punkt "Bayern zukunftsfähig machen!". Hier handelt es sich nicht ausschließlich um das Resultat aus den Forderungen der Punkte 1 und 2; denn nur mehr Personal einzustellen, hilft auch nicht. Es muss schon das richtige Personal sein.

Der öffentliche Dienst wird immer mehr – er war es schon bisher – eine Servicestelle für Bürger und Wirtschaft. Ich erinnere an die Lebensmittelkontrollen. Darüber wurde in den letzten Wochen ausführlich diskutiert. Da ging bei Großbetrieben einiges schief. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, dass die Lebensmittelkontrolleure bei den Landratsämtern angesiedelt bleiben sollen. Sie, meine Damen und Herren, hätten schon längst das Kind mit dem Bad ausgeschüttet, ungeachtet der dort vorhandenen vertrauensvollen Zusammenarbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dies gilt überhaupt für jegliche Art hoheitlicher Kontrolle. Ob es sich um die Lebensmittelkontrolleure, die Gesundheitsämter, die Bauaufsicht oder die Kommunalaufsicht handelt, jede hoheitliche Tätigkeit ist dann am effektivsten, wenn ihre Beratung funktioniert.

Diese Beratung ist ein ganz wichtiger Punkt; hier brauchen wir richtig gute Leute.

In Zeiten des Fachkräftemangels ist es natürlich nicht so einfach, diese guten Leute zu finden. Da konkurrieren wir mit der privaten Wirtschaft, und zwar nicht nur monetär. Ich sage immer, allein mit Geld werden wir es nicht schaffen, aber es wird auch nicht ganz ohne monetäre Anreize gehen. Schauen Sie sich einmal an, wie die Mitarbeiter in der zweiten und dritten Qualifikationsebene in den Ballungsräumen mit ihrem Gehalt zufrieden sind.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte beachten Sie die Uhr!

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Es geht auch um die Familienfreundlichkeit. Ich erinnere daran, dass durch das Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereits viel geschehen ist; dieses Gesetz haben wir alle mitgetragen, aber es geht nicht nur um die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern es geht auch um Familie und Karriere. Da gibt es durchaus noch gewisse Unterschiede.

Meine Damen und Herren, es ist nicht alles Gold, was uns die CSU an Glänzendem vorträgt. Es gibt noch viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke sehr. – Nächster Redner ist der Kollege Ganserer.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die hier im Hohen Hause gefassten Beschlüsse, sei es beim Hochwasserschutz, bei der Lebensmittelsicherheit oder bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, würden sich ohne eine gut aufgestellte Verwaltung nicht umsetzen lassen. Hier gilt einleitend mein Dank unseren Staatsbediensteten für die hervorragende Arbeit, die sie für die Menschen in unserem Freistaat leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will nicht in Abrede stellen, dass mit dem letzten Nachtragshaushalt bei der Polizei und der Bildung eine ganze Reihe von Stellen geschaffen worden ist. Das war notwendig und richtig, weil uns die innere Sicherheit und die Integration der zahlreichen hilfesuchenden Menschen, die zu uns gekommen sind, ein wichtiges staatliches Anliegen sind.

Sie aber halten an den ursprünglichen Plänen, bis 2019 9.000 Stellen abzubauen, erbittert fest. Doch

während der Finanzminister Planstellen streicht, wird draußen die Arbeit nicht weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So trägt dieses Dogma der pauschalen Stelleneinsparung mittlerweile üble Früchte. Ich will ein paar Beispiele bringen: Auf die Schriftliche Anfrage zur Privatisierung bisheriger staatlicher Leistungen antwortet die Staatsregierung für den Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums:

Ofdmals wird durch die Übertragung auch nur sichergestellt, dass die Aufgabe überhaupt aufrechterhalten werden kann, da die staatliche Aufgabenwahrnehmung mangels der dafür erforderlichen personellen Kapazitäten nicht mehr möglich ist.

Weiter heißt es:

Grundsätzlich ist eine Kostensenkung durch Verlagerung von Aufgaben aus dem staatlichen Bereich in die Privatwirtschaft bei gleichbleibenden Qualitätsstandards kaum möglich, da die Privatwirtschaft im Gegensatz zum Staat eine Gewinnerzielung beabsichtigt.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Diese Antwort ist im Prinzip ein Offenbarungseid für Ihre verfehlte Personalpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ein weiteres Beispiel betrifft die Lebensmittelsicherheit. Hier braucht es immer erst handfeste, große Skandale, bis Sie endlich einräumen, dass die großen Betriebe unzureichend überprüft und überwacht worden sind. Dann werden scheinbar ein paar weitere Stellen geschaffen. Der ORH fordert in seinem Gutachten aus gutem Grund eine echte Personalbedarfsplanung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Beispiel ist die Wasserwirtschaft. Von 2001 bis 2012 wurden auf diesem Gebiet über 500 Stellen abgebaut. Es hat erst im Jahr 2013 eine Jahrhundertflut kommen müssen, bis Sie eingesehen haben, dass dieser Stellenabbau ein Riesenfehler war. Sie haben dann zunächst 150 Stellen geschaffen, welche aber bis zum Jahr 2022 befristet sind. Sie halten bei der Wasserwirtschaft an den Personaleinsparungen fest.

Auch die Forstverwaltung ist hierfür ein Beispiel. Der Umbau der Fichtenmonokulturen hin zu stabilen

Mischwäldern wird vor allem vor dem Hintergrund der zunehmenden Klimakrise eine wichtige Zukunftsaufgabe. Diese Aufgabe wird noch eine ganze Förstergeneration beschäftigen. Aber Sie sparen weiter Personal ein und bauen Planstellen ab. Der nötige Umbau im Privatwald durch Projekte kann seit vielen Jahren nur durch befristete Stellen aufrechterhalten werden.

Wie meine aktuelle Schriftliche Anfrage zeigt, ist die Anzahl der befristeten Stellen absolut und prozentual gestiegen. Mit knapp 46.000 befristeten Arbeitsverhältnissen ist fast jedes dritte Beschäftigungsverhältnis befristet. Im Schnitt sind über 60 % der befristeten Stellen von jungen Menschen unter 35 Jahren besetzt. Die Wahrscheinlichkeit einer Übernahme in eine unbefristete Stelle ist verschwindend gering. Das heißt, die Zeche für Ihre verfehlte Personalpolitik zahlen die jungen Leute, weil mit einer befristeten Stelle keine sichere Lebensplanung möglich ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Art der Personalpolitik ist nicht nur skandalös, sondern in höchstem Maße auch ineffektiv, weil Befristungen letztendlich immer bedeuten, dass für die gleiche Tätigkeit ständig neue Leute angelern werden müssen und eine Einarbeitungszeit notwendig ist. Ich will jetzt nicht wie die SPD sagen, dass man überall pauschal zusätzliches Personal braucht. Aber was wir brauchen, ist eine echte Aufgabenanalyse und -kritik.

Herr Kollege Fackler, Sie haben gefragt, welche staatlichen Aufgaben wir leisten können. Aber die Antwort sind Sie schuldig geblieben. Um die Antwort drücken Sie sich wie der Teufel ums Weihwasser, weil sie nicht angenehm ist. Wir brauchen eine echte Stellen- und Aufgabenkritik und eine vernünftige Personalplanung; denn dort, wo die Verwaltung entsprechende Aufgaben zu erfüllen hat,

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr.

Markus Ganserer (GRÜNE): müssen angemessene Personalstellen vorgesehen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist Herr Kollege Reiß.

Tobias Reiß (CSU): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Ganserer, wir bleiben keine Antworten schuldig, sondern tun genau das, was erwartet wird, nämlich auf Herausforderungen der Zeit zu reagieren.

(Markus Ganserer (GRÜNE): Sie bauen Stellen ab und geben der Verwaltung immer mehr Aufgaben!)

– Herr Kollege Ganserer, wir haben nicht nur im Nachtragshaushalt 2016 neue Stellen geschaffen. Wer den Haushalt anschaut, stellt fest: Seit 2013, also in dieser Legislaturperiode, haben wir 8.865 Stellen in Bereichen, in denen es erforderlich war, geschaffen.

Lieber Herr Kollege Stefan Schuster, wir sehen diese Konkurrenz zwischen dem starken und dem schlanken Staat nicht; denn auch ein schlanker Staat kann stark und fit sein und auf die modernen Herausforderungen adäquat reagieren, wie es seit 2013 der Fall ist.

(Beifall bei der CSU)

Diesen modernen Staat wünscht und bestätigt auch der Bayerische Beamtenbund auf seinem Delegiertentag.

(Zuruf von der SPD)

Ich erinnere an die Ausführungen, des Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes Habermann, zum Thema "modern und zukunftssicher" am "Tag des öffentlichen Dienstes" vor 14 Tagen. Das ist es, was wir uns für den öffentlichen Dienst wünschen. Herr Habermann bestätigt – ich zitiere –:

In Bayern ist man derzeit auf dem richtigen Weg. Die Politik hat erkannt, dass ein starkes Bayern ohne einen starken öffentlichen Dienst nicht möglich ist. Als Kernelement des Staates stellt der öffentliche Dienst einen entscheidenden Standortfaktor dar.

Das bestätigt uns der Beamtenbund.

(Beifall bei der CSU)

Wer sich die Bilanz der letzten Jahre anschaut, die wir alle bekommen haben, stellt fest: Die bayerischen Beamten werden im Bundesvergleich am besten bezahlt. Wir haben im Ländervergleich im Jahr teilweise einen Besoldungsvorsprung von bis zu 8.000 Euro.

Lieber Herr Kollege Schuster, wir haben seit fünf Jahren das neue Dienstrecht. Das Stellenhebungsprogramm zum neuen Dienstrecht ist abgeschlossen. Wir haben für die bayerischen Beamten über 41.500 Hebungen, mehr Beförderungsmöglichkeiten und Geld vorgesehen. Mit den weiteren Programmen in diesem Bereich haben wir über 50.000 besser bezahlte Stellen. Als einziges Bundesland haben wir die Mütterrente eingeführt. Bayern ist also ein fairer Partner seiner Beamten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

Das ist nicht überall so. Ich habe in der Vorbereitung auf die heutige Sitzung in der "FAZ" vom 20.05. einen Artikel gefunden mit dem Titel: "Geschätzte und gefolterte Beamte". Die "FAZ" zieht darin eine Bilanz der letzten zehn Jahre nach der Föderalismusreform und stellt fest, was Bayern und Baden-Württemberg unterscheidet. Fazit dieses Artikels ist: Wo es in Münchens Beamtenpolitik leuchtet, sieht es in Stuttgart finster aus.

(Beifall bei der CSU)

In dem Artikel wird berichtet, der Innenminister wolle dort die Folterwerkzeuge auspacken, Pensionen kürzen und Besoldungserhöhungen deckeln. In Bayern werden Beamte geschätzt, woanders werden sie offensichtlich gefoltert. Wir haben erkannt, dass der öffentliche Dienst unverzichtbarer Partner der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung ihres Alltags, aber auch der Wirtschaft ist.

Unsere 500.000 Landes- und Kommunalbediensteten leisten trotz schwieriger Rahmenbedingungen – das räume ich ein – eine hervorragende Arbeit. Hier ist es unser Ziel, in Bayern auch in Zukunft als moderner, verlässlicher, bürgernaher und leistungsfähiger Staat unterwegs zu sein.

Auch die Vorsitzende des Landespersonalausschusses, die in der letzten Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zu Gast war, hat bestätigt, dass sie sich in ihrem Jahresbericht schwerpunktmäßig mit der Nachwuchsgewinnung beschäftigt hat. Am Auswahlverfahren für die zweite und dritte Qualifikationsebene hatten sich 14.000 junge Leute beteiligt. Mehr als 2.000 junge Menschen haben wir neu eingestellt. Die Vorsitzende des Landespersonalausschusses hat weiter berichtet, dass seit 2002 die höchsten Einstellungszahlen zu verzeichnen sind. Wir sind also auf dem richtigen Weg, um die bayerische Staatsverwaltung personell richtig auszustatten.

Auch die Flüchtlingskrise wurde angesprochen. Auf diesem Gebiet wurde im letzten Jahr Enormes geleistet. Wir stärken den Staat, wo es nötig ist. Der Nachtragshaushalt 2016 ist hier angesprochen. Das ist ein europaweit einmaliges Programm für mehr Sicherheit und gelungene Integration von Flüchtlingen. 3,31 Milliarden Euro haben wir allein für diese Bereiche bereitgestellt. 1.700 neue Lehrer stehen zur Verfügung. Wir haben ein im bundesweiten Vergleich beachtliches Berufsintegrationsprogramm in den Schulen eingerichtet. Die Beamtenpolitik in München leuchtet.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr? – Ach, wunderbar! Danke schön!

(Beifall bei der CSU)

Nächster Redner ist der Kollege Güll.

Martin Güll (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen uns einen Staat, über den die Bürgerinnen und Bürger sagen können: Die Aufgaben werden erfüllt, und wir zahlen zu Recht unsere Steuern, weil wir dafür eine Gegenleistung bekommen. – Auch wir wollen keinen überbordenden Staat und planlose Ausgaben, sondern wir wollen, dass man genau hinschaut, was der Staat leisten muss und wie er es leistet. Das macht Zukunfts- und Handlungsfähigkeit aus. Das funktioniert nicht, wenn man es auf Kosten des Personals macht, wie wir das im Moment zum Teil erleben. Wir haben gerade im Bildungsbereich belastete Beamte. Da leuchtet es wirklich nicht, so wie Sie, Herr Kollege Reiß, es sagen. Wir nehmen gerade im Bildungsbe- reich vermehrt wahr, dass viele der zu leistenden Auf- gaben auf Kosten des Personals erfüllt werden, weil die Personalausstattung auf Kante genäht ist.

Lassen Sie uns einmal einen Blick auf die einzelnen Bildungseinrichtungen werfen und mit den Kitas be- ginnen. Anfang des Jahres gab es eine Umfrage, nach der 90 % der Bayern eine Verbesserung der Be- treuungsqualität durch mehr Personal für wichtig hal- ten. Das hat unsere Kollegin Doris Rauscher ermittelt. Wir wollen, dass der Staat entsprechende Mittel be- reitstellt, damit wir die Kitas mit mehr Personal aus- statten können, um die Qualität zu sichern und die Aufgaben, vor die wir mit der Integration gestellt sind, leisten zu können. Das ist der erste Bereich.

Wenn wir uns die Schulen anschauen – auch das kann man nur punktuell beleuchten –, stellen wir fest, dass wir immer noch einen erheblichen Unterrichtsausfall haben. Da gibt es nun zwei Möglichkeiten: Ent- weder man sagt, das ist halt so, das müssen wir hin- nehmen, oder man arbeitet dagegen und versucht, diesen Ausfall durch mehr Personal auszugleichen, die Mobile Reserve zu stärken und integrierte Lehrer in großer Zahl einzustellen. Wir haben das einmal be- rechnet: Allein dafür bräuchten wir 6.000 zusätzliche Lehrkräfte. Ich weiß, das klingt nach viel, aber das ist nur eine Bestandsaufnahme, und darüber muss man sich Gedanken machen. Aber was nicht geht, Herr Fi- nanzminister – auch wenn er nicht da ist –

(Widerspruch bei der CSU)

Er ist doch da? Oh, Entschuldigung! – Ja, weil er nicht auf dem Platz sitzt, wo er normalerweise hingehört.

(Volkmar Halbleib (SPD): Der vagabundiert auf der Regierungsbank!)

Es geht angesichts dieser Aufgaben nicht darum, de- mografische Renditen zu errechnen, sondern das vor- handene Personal sinnvoll einzusetzen.

Herr Kollege Reiß, ja, es ist in diesem Hohen Hause Geld für die Integrationsaufgabe zur Verfügung ge- stellt worden, aber wir können doch nicht leugnen, dass wir gerade im Bildungsbereich Aufgaben haben, die wir seit Langem vor uns herschieben: die Entlas- tung der Schulleiter; die Verwaltungsangestellten sind angesprochen worden; wir brauchen zusätzliches pä- dagogisches Personal; wir haben die Inklusion zu stemmen. Die hundert Stellen reichen bei Weitem nicht. Hier muss der Appell sein, genau hinzuschauen und Personal bereitzustellen, das vor Ort gebraucht wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ausdrücklich noch Ihren Blick auf die berufli- chen Schulen lenken; denn die werden oftmals als Stiefkind angesehen. Wir haben in den Berufsschulen zum Teil nur 90 % Abdeckung des Pflichtunterrichts. Wir bräuchten allein 350 Planstellen, um die Über- stunden abzubauen, die sich dort angehäuft haben. Wir haben in den "Flaggschiffen", also den Fachober- schulen, einen Schülerzuwachs, der nicht mit einem entsprechenden Personalzuwachs einhergeht. All das sind Dinge, die man mit Blick auf die nächsten vier Jahre, die nächsten zwei Doppelhaushalte, ernsthaft diskutieren muss und für die man entsprechende Mit- tel bereitstellen muss.

Schlussendlich darf man auch die Hochschulen nicht vergessen. Auch dort muss man einmal genau hin- schauen. Rund 80 % des Personals im akademischen Mittelbau, der die Arbeit in Forschung und Lehre lei- tet, sind mittlerweile in aller Regel befristet angestellt. Hier hat uns die Kollegin Zacharias einmal ausgerech- net: tausend Stellen wären das Mindeste, was wir bräuchten, um eine entsprechende Ausstattung zu gewährleisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie allein diese Beispiele hören, erübrigt sich die Frage, ob wir einen überbordenden Staat wollen. Wir wollen, dass die Aufgaben, die der Staat dem Personal aufträgt, erfüllt werden können. Deshalb muss die Sparpolitik been- det werden. Wir brauchen mehr Stellen zur Erfüllung dieser Aufgaben.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes möchte ich festhalten, dass ich aus der Arbeit unseres Ausschusses weiß, dass wir alle miteinander, und zwar alle Fraktionen, sehr verantwortungsbewusst mit dem Thema, wie wir ein zukunfts- und handlungsfähiger Staat sein wollen, umgehen. Dass dabei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden, ist in einer Demokratie eine Selbstverständlichkeit.

Meine sehr verehrten lieben Kollegen, ein handlungsfähiger Staat ist einer, der auch auf Situationen reagieren kann. Ich kann es nicht nachvollziehen, dass hier vonseiten der Opposition kritisiert wird, dass in Sondersituationen wie derzeit der Flüchtlingssituation oder aufgrund des Jahrhunderthochwassers kurzfristig neue Stellen geschaffen werden. Schnell reagieren können wir nur, weil wir in der Fläche und über lange Zeiträume eine sehr verantwortungsvolle Personalpolitik betreiben, die uns diese finanziellen Spielräume lässt.

(Beifall bei der CSU)

Einen handlungs- und zukunftsfähigen Staat – das haben meine Kollegen vorab bereits ausgeführt – macht natürlich auch aus, dass er mit seinen Beamten sorgsam umgeht, wir besolden sie im Bundesvergleich außerordentlich gut, schaffen familienfreundliche Rahmenbedingungen und sind ein attraktiver Arbeitgeber.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie, Herr Kollege Meyer, davon sprechen, wir hätten es nicht geschafft, eine Aufgabenkritik hinzubekommen, ist das schlichtweg falsch. Bürokratieabbau, der von der Bevölkerung gefordert wird, ist ein ständiger Prozess. Ich möchte Sie deutlich auffordern, sich auch daran zu beteiligen, Vorschläge zu machen und nicht nur immer zu sagen, es passiere nicht genug.

(Beifall bei der CSU)

Wir alle wissen auch, dass unsere Bevölkerung immer dann, wenn es ein Problem gibt, nach neuen Regelungen schreit. Es ist also nicht so einfach, zu sagen: Jetzt machen wir Tabula rasa und schaffen Verordnungen einfach ab.

Zum Thema Privatvergaben möchte ich auch noch ein paar Sätze sagen. Es wäre unnatürlich, wenn Aufgaben an Privatfirmen abgegeben würden, wie es im Baubereich häufig der Fall ist, und dort billiger gear-

beitet würde. Das haben wir auch nie behauptet. Nur eines muss uns klar sein: Jeder Beamte, den wir für diese Aufgabe einstellen, – –

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Können Sie mich vielleicht auch einmal ausreden lassen? Wir waren bei euch sehr höflich!

(Beifall bei der CSU)

Man darf einmal darauf hinweisen, dass wir jedem Beamten, den wir heute einstellen, 40 Jahre lang eine amtsangemessene Besoldung garantieren, dass wir jedem Beamten – ich will hoffen – 30 Jahre Ruhestand finanzieren. Das bitte ich in die Kosten einzubeziehen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Dann darf ich noch einen Blick auf andere Länder richten. Mit Stolz kann ich sagen, dass wir eine demografiegerechte Personalplanung machen. Wir berechnen im Voraus, wann wie viele Polizisten in Ruhestand gehen werden. Wir berechnen im Voraus für alle Bereiche, in denen wir lange Ausbildungszeiten haben, wie viel Personal wir wann brauchen, und dementsprechend bilden wir zeitgerecht und frühzeitig aus. Wenn Polizisten in Pension gehen, fällt es uns nicht erst kurz vor Torschluss ein, dass wir keine haben und deshalb Hilfspolizisten brauchen, die innerhalb von ein paar Monaten ausgebildet werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Kollegen, dem Kollegen von Brunn – wie ich der Presse entnehmen konnte, hat er sich in dieser Pressemitteilung geäußert – möchte ich sagen: Mit Zahlenspielen, die noch dazu falsch sind, ist uns bei diesem Thema überhaupt nicht geholfen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir darüber reden – das konnte ich heute der Presse entnehmen –, dass in der Wasserwirtschaft bis 2022 über 1.000 Stellen abgebaut werden sollen, entsteht der Eindruck, dass bis dahin nochmals 1.000 Stellen abgebaut werden sollen. Tatsächlich werden aber auch zwischen 2005 und 2022 keine 1.000 Stellen abgebaut. Deshalb würde ich mir von der Opposition wünschen, lieber Kollege von Brunn, dass mit mehr Seriosität gearbeitet wird.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Das wünschen wir uns von der Regierung schon lange!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Vorredner meiner Fraktion haben die Probleme schon umrissen. Mit dem Stoiberschen Downgrade-Programm, dem Abbauprogramm unter dem irreführenden Titel "Verwaltung 21" hat die CSU die bayerische Verwaltung nicht, wie sie behauptet, modernisiert und gestrafft, sondern sie hat die Verwaltung geschwächt und ihr trotzdem immer mehr Aufgaben aufgebürdet. Ihre Fehler sehen Sie aber heute – das merkt man an dieser Debatte – immer noch nicht ein.

(Beifall bei der SPD)

Die Last müssen die Beschäftigten tragen. Wie man am Beispiel der Wasserwirtschaft und der Lebensmittelüberwachung sehen kann, verdanken wir es allein der großen Leistungsbereitschaft und dem Engagement der Beschäftigten, nicht aber dem Engagement der CSU und der Staatsregierung, dass diese Staatsaufgaben so gut erfüllt werden.

Zum Stichwort Wasserwirtschaft: Es ist unfassbar, dass die CSU in der Wasserwirtschaft einen massiven Stellenabbau durchgeführt hat, obwohl Bayern in den letzten Jahrzehnten immer wieder von großen Hochwassern und deren schlimmen Folgen getroffen wurde. Dieser Stellenabbau wird bis heute von der Staatsregierung fortgesetzt. Es fing schon früh an, aber mit der Hungerkur "Verwaltung 21" wurde der Personalabbau noch beschleunigt. Seit 2005 – Frau Heckner, hören Sie gut zu! – wurden bis heute über 600 Stellen gestrichen. Seit 1996 sind es sogar 900 Stellen, die in der Wasserwirtschaft weggefallen sind. Und bis 2022 sollen es weitere 600 Stellen sein.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ist doch nicht wahr!)

– Das ist die Wahrheit.

(Ingrid Heckner (CSU): Geben Sie sich seröser!)

– Frau Heckner, Sie wollten doch auch nicht unterbrochen werden. – Heute fehlen 750 Fachleute, und im Jahr 2022 werden in der Summe über 1.300 Fachleute fehlen, die die bayerische Bevölkerung vor Hochwasser und Sturzfluten schützen sollten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Skandalös!)

Wir haben es Ihnen schon oft gesagt, zuletzt im Zusammenhang mit Simbach, und heute sagen wir es Ihnen noch einmal: Stoppen Sie diesen Wahnsinn,

stärken Sie die Wasserwirtschaft endlich, anstatt sie weiter auszuzehren!

(Beifall bei der SPD – Bernhard Roos (SPD): Bravo!)

Der Lebensmittelkandal um Bayern-Ei und das Gutachten des Obersten Rechnungshofes haben massive Probleme im bayerischen Verbraucherschutz offengelegt. Auch hier geht es um den Schutz von Leib und Leben der bayerischen Bevölkerung. Auch hier grassieren Personalmangel und Sparwahn. Schon 2012 wurde ein Lebensmittelkontrolleur in einer großen überregionalen Zeitung mit den Worten zitiert: Wir sind einfach zu wenig Leute, schauen aber, dass wir wenigstens das Nötigste abdecken. Im Dezember letzten Jahres schrieben die Veterinäre unter anderem, dass das dringend vor Ort erforderliche Personal zahlenmäßig nicht mehr aufgabengerecht zur Verfügung stehe. – Die Lebensmittelkontrolleure weisen seit Jahren auf die unzureichende Personalsituation hin. Im April konnte man in einer Zeitung lesen, dass die Lebensmittelkontrolleure in den Landkreisen überlastet seien, dass sie es nicht schaffen, die vorgeschriebene Zahl an Betriebskontrollen durchzuführen. Im Bayerischen Rundfunk sagte ein Landrat, man habe zwar laufend gewaltige Aufgaben zu erfüllen und Probleme zu bewältigen, aber man habe nicht die Ressourcen, die man dazu brauche.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Ich warne Sie an dieser Stelle eindringlich davor, im Zuge der geplanten Reformen und Veränderungen nur Personal umzuschichten oder gar heimlich abzubauen. Wir brauchen in Bayern eine Verstärkung der Lebensmittelüberwachung, aber keinen Abbau und auch keinen Verschiebepbahnhof.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zahlen und diese Erfahrungsberichte sind eindeutig. Staatsregierung und CSU haben in fehlgeleiteter Reformwut aus einem starken Staat mit guter Verwaltung einen Magerstaat mit Mangelverwaltung gemacht.

(Tobias Reiß (CSU): So ein Schmarren!)

Wir fordern Sie heute auf, das Ruder zugunsten der Beamten und Angestellten, für die Sie eine Fürsorgepflicht haben, herumzureißen. Wir brauchen in der Wasserwirtschaft und in der Lebensmittelüberwachung genügend gut qualifiziertes Personal, und zwar in einer Stärke, dass es auch mit zeitweiligen Ausfällen fertig werden und Belastungsspitzen und Sonderaufgaben bewältigen kann. Wir brauchen unbefristete Arbeitsverträge und Weiterbildungsmöglichkeiten. Für

die Lebensmittelkontrolleure brauchen wir auch bessere Aufstiegschancen.

(Beifall bei der SPD)

Ändern Sie jetzt Ihren falschen Kurs. Stoppen Sie die fehlgeleitete Hungerkur. Orientieren Sie sich am Leitbild eines handlungsfähigen Staates und an den Interessen der bayerischen Bevölkerung. Dazu zählen auch die Beschäftigten in den angesprochenen Bereichen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nun bitte ich Herrn Staatsminister Dr. Söder ans Rednerpult.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe jetzt genau zugehört und war auch die ganze Zeit da, Herr Güll. Eines muss ich schon sagen: Wenn es stimmen sollte, dass Bayern nicht handlungsfähig sei, dass wir nicht leistungsfähig seien, dass wir massivste Zerwürfnisse hätten, dann wären wir auf dem Niveau von Staaten, die außerhalb Europas liegen. Das Gegenteil ist doch der Fall: Wir sind das erfolgreichste und stabilste Land in Deutschland. Lassen wir also einmal die Kirche im Dorf.

(Beifall bei der CSU)

Ist es wirklich so, dass wir in den letzten Jahren weniger Beamte hatten? Dann würde Ihre These stimmen. Wir hatten in den letzten fünf Jahren im gesamten Personalbestand in Bayern 11.000 Mitarbeiter mehr. Deshalb ist es von vorneherein absurd, wenn Sie sagen, wir würden einen Kahlschlag betreiben; denn wir haben 11.000 Mitarbeiter mehr. Wir setzen auf einen starken Staat – dies übrigens überall –, wir wollen einen starken Staat, wir wollen aber auch eine solide finanzielle Balance zwischen Staatsaufgaben und sinnvollen Steuerausgaben. Das kommt auch dazu.

(Beifall bei der CSU)

Dass wir die Arbeit der Beamten schätzen, zeigt sich daran, wie wir sie alimentieren. Nicht überall in Deutschland schätzen die Bundesländer die Arbeit der Beamten in gleichem Maße wert. Viele Bundesländer übertragen die Tarifabschlüsse für ihre Angestellten nicht eins zu eins auf die Beamten. In vielen Bundesländern gibt es im öffentlichen Dienst eine Zweiklassengesellschaft. Beamte müssen dort Sonderopfer bringen. Wir in Bayern lehnen das ab, weil wir den öffentlichen Dienst, Beamte wie Angestellte, in gleichem Maße wertschätzen. Das gibt es nicht überall in Deutschland.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Ist Ihr Gedächtnis so kurz, Herr Staatsminister?)

Diese Wertschätzung führt im Übrigen auch dazu, dass unsere Beamten anders motiviert sind. Wer beim Bayerischen Beamtenbund war – ich war jedenfalls dort, Sie waren, glaube ich, auch dort – stellt fest, dass die Zustimmung der bayerischen Beamten zu dem, was die Staatsregierung und die Mehrheit des Landtags vertreten, seit Jahren in einem vernünftigen Maß liegt. Warum? – Weil die Beamten spüren, dass wir ihre Arbeit schätzen. Zu anderen Bundesländern gibt es Unterschiede in der Gehaltsstruktur in Höhe von fast 5.000 Euro pro Jahr. Dazu kann ich nur sagen: Man kann in Sonntagsreden gerne über Beamte reden; wenn man sie aber nicht ordentlich bezahlt, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist, zeigt man, was man von ihrer Leistung wirklich hält. Wir schätzen unsere Beamten.

(Beifall bei der CSU)

Das wissen unsere Beamten übrigens auch.

Aber wir müssen auch in Personalfragen alle Belange in einer sinnvollen Balance halten. Das haben wir immer versucht, und es ist uns immer gelungen. Es bedarf dieser Balance, weil auch die Ausgaben für das Personal in Relation zum gesamten Staatshaushalt, insbesondere zu den Steuereinnahmen, gesehen werden müssen. Unsere Personalausgabenquote liegt bei rund 40 %. Neue Stellen sind schnell beschlossen, keine Frage. Aber nicht wenige Mitglieder des Landtags fordern auch, dass wir zukunftsorientiert und damit generationengerecht handeln sollen. Schon im nächsten Doppelhaushalt werden wir ein massives Ansteigen der Pensionsausgaben erleben. Diese resultieren aus Einstellungen, die vor 20, 30 Jahren vorgenommen wurden.

Jeder muss wissen: Eine Stelle ist schnell beschlossen. Aber wir streben auch eine nachhaltige Entwicklung an. Dazu gehört es, dass die Steuergelder sinnvoll eingesetzt werden. Anderenfalls werden wir in einigen Jahren 60 bis 70 % des bayerischen Etats für Personal bzw. für Pensionen ausgeben. Diesen Weg sollten wir nicht einschlagen. Das kann nicht der Pfad der Zukunft sein. Wenn wir heute bedenkenlos Stellen ausloben und Investitionen zurückfahren, werden wir später die Pensionen möglicherweise sogar kürzen müssen, da deren Anteil am Haushalt zu groß wird.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Sorgen Sie erst einmal für Vorsorge, Herr Minister!)

Wir betreiben nachhaltige Politik für Bayern. Dazu gehört Schuldentilgung, um Zinsausgaben einzusparen. Wir haben einen Pensionsfonds, der hohe Renditen

bringt. Mit unserer sinnvollen Personalpolitik sind wir die Einzigen in Deutschland, die im Haushalt die Balance zwischen starkem Staat und Generationengerechtigkeit halten.

(Beifall von der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Deswegen greifen Sie auch in den Pensionsfonds!)

Auch zum Stellenabbau will ich etwas sagen. Dazu gehört natürlich der berühmte Artikel 6b des Haushaltsgesetzes. Artikel 6b – der Begriff allein erzeugt in jedem Bierzelt eine phantastische Wirkung. Wenn wir "6b" sagen, versteht doch kein Bürger, wovon wir sprechen.

Ich erinnere daran, dass der Stellenabbau mit einer Aufgabenreduktion einherging. Das stimmt doch! Es ist einfach falsch, wenn behauptet wird, eine Aufgabenreduktion habe es nicht gegeben. Wir haben tatsächlich etwas Personal abgebaut. Es muss allerdings hinzugefügt werden, dass wir in anderen Bereichen einen deutlichen Personalaufwuchs hatten. Ich will nur drei Bereiche herausgreifen:

Obwohl die Schülerzahlen zurückgegangen sind, haben wir in den vergangenen Jahren im Bildungsbereich Stellen belassen und sogar neue aufgebaut. Warum? – Weil wir wissen, dass wir auch im Bildungsbereich vor neuen Herausforderungen stehen. In den Städten ist es vor allem die Migrationsfrage. Im ländlichen Raum wollen wir kleine Klassen bzw. kleine Schulen nicht auflösen und damit bewusst ein Signal setzen. Zudem wollen wir den Schülerinnen und Schülern differenzierte Angebote machen. Unter dem Strich heißt das: Uns in Bayern ist Bildung wichtig. Deshalb haben wir in diesem Bereich mehr Stellen geschaffen. Zu dieser Entscheidung stehe ich; denn sie ist sinnvoll. Ich betone: Bildung ist für unser Land wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben bei der Polizei massiv zugelegt.

Ich erinnere an das Integrationspaket, das wir unter fraktionsübergreifendem Lob im Landtag beschlossen haben. Für neue Stellen im Integrationsbereich stellen wir so viele Mittel zur Verfügung, wie wir in zehn Jahren zuvor im Personalbereich eingespart haben. Übrigens wird es nicht leicht sein, neue Stellen so qualifiziert zu besetzen, wie es notwendig ist. Auch das sollte bei der Forderung nach neuen Stellen bedacht werden.

Sicherheit ist für uns eine zentrale Frage. Deshalb haben wir uns für den Aufwuchs bei der Polizei entschieden. Da Sie von der SPD mehr Stellen bei der

Polizei fordern, sollten Sie etwas anderes nicht außer Acht lassen: Wir würden uns freuen, wenn Sie der Polizei immer Rückendeckung geben würden, nicht nur dann, wenn alles super ist, sondern auch dann, wenn Fehler gemacht werden, also in kritischen Zeiten. Auch dann muss man hinter seinen Beamten stehen und sie verteidigen.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme zur Steuer. Lieber Stefan Schuster, man kann alte Reden sicherlich immer wieder vorlesen; sie werden dadurch aber nicht attraktiver. Das ist wie mit vielen anderen Dingen, die man immer wieder aufzuwärmen versucht.

Wir haben in den letzten Jahren die Steuerfahndung massiv – um 30 %! – verstärkt. Wir haben die Zahl der Betriebsprüfer erhöht. Pro Einzelprüfer erzielen wir mit die höchsten Ergebnisse in Relation zu anderen Bundesländern. Die Steuerfahndung hat ein Plus von 50 % an Steuereinnahmen gebracht. Als Folge der intensivierten Steuerfahndung sind insgesamt 353 Jahre an Freiheitsstrafen verhängt worden. Aber wie ist die Philosophie der SPD bei der Steuer?

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Herr Halbleib, Sie sind nicht mehr zuständig und rufen dennoch dazwischen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wenn etwas Falsches gesagt wird, dann schon! – Beifall bei der SPD)

– Es hätte mich auch gewundert, wenn Sie sich zurückgehalten hätten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ich will Sie nicht enttäuschen!)

– Ich glaube nicht, dass Sie mich enttäuschen. Aber "enttäuschen" ist an dieser Stelle sicherlich nicht das passende Wort.

Wir wissen, dass die Steuermehreinnahmen durch Betriebsprüfungen zu 80 % von den großen Unternehmen kommen. Wir konzentrieren uns auf die großen Herausforderungen. Dazu gehören insbesondere Fragen der Umsatzsteuer; das hat auch eine internationale Dimension. Wenn die SPD fordert, dass wir zur Kontrolle der kleinen Unternehmen noch mehr Betriebsprüfer einstellen sollen, dann sage ich: Ich will nicht, dass hinter jedem einzelnen Bürger, hinter jedem kleinen Unternehmer fünf Steuerfahnder stehen. Mit den Betriebsprüfungen soll dort angesetzt werden, wo es sinnvoll ist; dann holen wir auch mehr Steuereinnahmen heraus.

(Beifall bei der CSU)

Ein Letztes: Die Forderung, Artikel 6b zu streichen, kann man sicherlich erheben. Ich finde es richtig, darüber zu diskutieren; wir tun das. Wir haben zum Beispiel dafür gesorgt, dass im Rahmen der Behördenverlagerung der Artikel 6b als flexibles Instrument eingesetzt wird, um die Verlagerung gemeinsam mit den Mitarbeitern gut hinzubekommen. Das läuft.

Als wir die Herausforderungen durch das Hochwasser zu bewältigen hatten, fragte die Umweltministerin zu Recht, ob wir den Stellenabbau nicht anders angehen könnten; das haben wir gemacht.

Aber es bleibt dabei: Wir haben die Verpflichtung, mit Steuergeld sparsam umzugehen, einzuhalten. Es kommt hinzu, dass nach wie vor eine Aufgabenkonzentration stattfindet. Zumindest der Mehrheitsfraktion des Landtages ist es sehr wichtig, darüber nachzudenken, was alles staatliche Aufgabe ist. Nicht jede staatliche Stelle und nicht jede staatliche Regulation muss von Nutzen für die Bürger sein. Wir wollen einen starken, aber auch einen schlanken Staat. Das ist kein Widerspruch.

Wenn wir heute Artikel 6b streichen, führt das dazu, dass die vielen Beamtengruppen, die in den vergangenen Jahren ihren Abbauverpflichtungen nachgekommen sind, am Ende die Dummen sind. Das möchte ich nicht. Darum brauchen wir Artikel 6b. Wir wollen ihn maßvoll weiterentwickeln. Ich wiederhole: Alle Belange müssen in sinnvoller Balance gehalten werden. Nach meinem Eindruck bewegen und bedrängen die Bürger in Deutschland und in ganz Europa viele andere Probleme. Der Artikel 6b steht jedenfalls in keiner Umfrage ganz oben. Kümmern Sie von der Opposition sich mehr um die Probleme, die die Bürger wirklich bewegen, statt über so etwas zu diskutieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Zur gemeinsamen Beratung rufe die **Tagesordnungspunkte 2 und 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (Drs. 17/9548) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/11256)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/11257)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/11258)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martina Fehlner, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD) (Drs. 17/11259)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. (CSU) (Drs. 17/11340)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. (CSU) (Drs. 17/11820)

und

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Vielfalt des lokalen Hörfunks und regionalen Journalismus nachhaltig unterstützen! (Drs. 17/10800)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und möchte darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen auf eine Gesamtredezeit von 36 Minuten verständigt haben. Erster Redner ist Herr Kollege Blume.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Zweiter Lesung eine Novelle des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrages, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages.

(Staatsministerin Emilia Müller befindet sich im Gespräch mit einem Abgeordneten – Ulrike Gote

(GRÜNE): Entschuldigen Sie, Frau Präsidentin!
Aber diese Unterhaltung geht nicht!

– Wer will hier noch mitdiskutieren?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass wir in dieser Legislaturperiode der Gestaltung der Medienordnung so viel Aufmerksamkeit widmen. Wir spüren, dass in diesem Bereich, der für uns alle sehr wichtig ist – er hat große Bedeutung für unsere Demokratie –, bestimmte Entwicklungen, vor allem die Digitalisierung, mit aller Macht zuschlagen. Unsere Haltung dazu kann nur sein, dass wir diese Entwicklungen gemeinsam gestalten und verantworten.

Ich freue mich, dass wir insbesondere im federführenden Ausschuss eine intensive Aussprache zu diesem Thema hatten. In Richtung der Opposition sage ich: Wir sind dankbar für die Anhörung, die von Ihrer Seite beantragt worden war. Es war eine gute Anhörung. Sie hat sich gelohnt, weil wir viele Dinge im Detail nachzeichnen und – so würde zumindest ich es sagen – deutlich verbessern konnten. Deswegen darf ich an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank sagen für den guten Beratungsweg.

Die zentrale Herausforderung habe ich schon angesprochen. Die Digitalisierung bewirkt eine Konvergenz der Medien. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Die Digitalisierung erfordert es aber auch, unsere Medienordnung neu zu denken, weil wir neue Angebote und vor allem neue Anbieter haben, von denen einige mit unglaublicher Marktmacht ausgestattet sind. Diese haben das Potenzial, traditionelle Medien – bildlich gesprochen – von der Straße zu drängen.

Wir haben nicht nur neue Anbieter, sondern beobachten auch neues Verhalten der Nutzer. Diese konsumieren die Angebote von Radio und Fernsehen heute anders als früher – wenn sie überhaupt noch vor den klassischen Endgeräten sitzen und nicht ohnehin das Internet für den Medienkonsum nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen auch, dass es heute neue Geschäftsmodelle gibt, die mit der traditionellen Welt und der Art der Regulierung in der Vergangenheit nicht mehr viel zu tun haben. Deshalb sollten wir zu einer gemeinsamen Analyse kommen und ein gemeinsames Ziel verfolgen. Die gemeinsame Analyse lautet: In Bayern haben wir heute – das ist unstrittig – die vielfältigste Rundfunklandschaft Deutschlands. Wir alle wollen, dass das so bleibt. Wir stehen vor einer großen Aufgabe, die wir gemeinsam bewältigen müssen: Wie können wir diese großartige Medienvielfalt und die damit verbundene Meinungsvielfalt – das ist nicht notwendigerweise dasselbe – erhalten? Oder anders gefragt: Wie sieht die Sicherung der Vielfalt in Zeiten konvergenter Medien aus?

Wir als CSU-Fraktion sind der festen Überzeugung, dass der Gesetzentwurf auf diese Fragen die richtige Antwort gibt, weil er die Sicherung der Vielfalt in Zukunft ermöglicht. Vielfalt – das ist eine Annahme im Gesetzentwurf – bemisst sich nicht nur an der Zahl der Anbieter, sondern auch an den Inhalten. Aufgrund der Vielfalt können die Anbieter überleben, da ihre Angebote wirtschaftlich tragfähig sind. Es hilft uns nichts, die Vielfalt zu beschwören, wenn das Angebot nicht refinanziert werden kann. Vielfalt – auch dieser Gedanke zieht sich durch den gesamten Gesetzentwurf – wird nicht mit Bürokratie erzielt. Die Vielfalt kann nur durch Dynamik, Flexibilität und einen gewissen bayerischen Pragmatismus, Dinge in den Blick zu nehmen, gesichert werden.

(Beifall bei der CSU)

Die Bewältigung dieser großen Aufgabe stellt uns vor eine Weiche. An dieser Stelle gibt es zwei Möglichkeiten, über die wir unterschiedlich diskutiert haben. Eine Möglichkeit besteht darin, diese neue Welt fern von unserer Medienlandschaft zu halten. Bildlich gesprochen stellen wir durch Regeln, Gesetze und Verordnungen Zäune auf, um diese neue Welt fernzuhalten. Schließlich stülpen wir die Subventionsglocke darüber und konservieren diese Rundfunklandschaft für die nächsten Jahre. Liebe Freunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der festen Überzeugung, dass dies keine dauerhafte Maßnahme für eine zukunftsfähige Medienlandschaft ist.

Deswegen haben wir uns entschieden, den zweiten Weg zu gehen. Wir wollen die Rahmenbedingungen in der Art gestalten, dass die Angebote wirtschaftlich bleiben. Die Anbieter sollten die Möglichkeit erhalten, sich im Wettbewerb zu bewähren, und zwar auch gegenüber Anbietern, die in der Vergangenheit keine Rolle gespielt haben, heute aber die Medienlandschaft dominieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir auf der richtigen Grundlage argumentieren und operieren. Dieser Weg ist ebenfalls beim "Runden Tisch Medienpolitik" anbieterübergreifend formuliert worden.

Ich würde gerne drei Akzente herausgreifen, die wir mit diesem Gesetzentwurf verbinden. – Erstens geben wir eine Antwort auf die Digitalisierung. Mit dem neuen Artikel 34 des Mediengesetzes legen wir fest, dass die analoge Verbreitung im Kabel zum 31.12.2018 abgeschaltet wird. Damit formulieren wir ein klares Enddatum für die analoge Welt und den Verbreitungsweg über das Kabel. Wir tun dies, um die Vielfalt zu sichern. Wir sollten keine Regeln formulieren – Stichwort Must-Carry-Verpflichtung –, die dazu führen, dass sich das Programm schleichend verändert und kleine und vielfältige Angebote in der Zukunft

keine Chance mehr haben, sich angemessen zu refinanzieren. Wir wollen dieser Entwicklung klar begegnen. Deswegen sagen wir: Bevor wir uns im Kleinklein verlieren und die analoge Verbreitung schleichend austrocknen, machen wir lieber einen klaren Schnitt. Deshalb wird die analoge Kabelverbreitung zum 31.12.2018 beendet. Da die Ausführungen in der heutigen Aussprache später – das wollen wir nicht hoffen – gerichtsanhängig werden können, sind einige Hinweise wichtig. Wir sagen an dieser Stelle ganz klar: Nach unserem Willen umfasst das auch alle vergleichbaren Kabelanlagen. Dies betrifft auch Kabelanlagen mit einer dezentralen Signalaufbereitung. Wir wollen nicht, dass sich neue Geschäftsmodelle in einer verbleibenden analogen Nische breitmachen, die den Umstieg auf Digital im Grunde nur behindern.

Neben der Digitalisierung gibt es eine zweite große Botschaft. Dieser Gesetzentwurf steht auch für smarte Regulierung. Ich spreche bewusst nicht von Deregulierung, weil es nicht nur um Deregulierung, sondern um eine intelligente Regulierung geht. Diese zeigt sich an vielen Stellen. In dieser Medienwelt gibt es eine Menge von Genehmigungspflichten, die alle ihre Berechtigung haben. Wir haben Verbotsvorschriften, mit denen die kleinsten Beteiligungsvorgaben geregelt worden sind. Wir wollen der neuen Welt Rechnung tragen. Die Vielzahl von Genehmigungspflichten, von Anzeigepflichten, von Vorbehalten und Verbotsregelungen passt eigentlich nicht mehr in diese Zeit, insbesondere aufgrund der großen und dominanten Akteure in der Medienwelt, die global im Grunde unter fast gar keine Regel fallen. Ich möchte insbesondere die Genehmigungspflicht für standortübergreifende Zusammenarbeit erwähnen, weil sie strittig war. In der Vergangenheit musste man eine standortübergreifende Zusammenarbeit genehmigen lassen. Wir wollen diese Genehmigungspflicht durch eine Mitteilungspflicht ersetzen. Das bedeutet, eine Genehmigung ist nicht mehr zwingend erforderlich. Eine standortübergreifende Zusammenarbeit kann aufgegriffen werden, wenn die Medienaufsicht der Meinung ist, dass dies notwendig ist. Damit die Anbieter umgekehrt auch eine Rechtssicherheit haben, wird die Möglichkeit geschaffen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen. Das habe ich vorhin mit intelligenter Regulierung gemeint. Statt langer Genehmigungsverfahren reicht nun die Anzeige. Der Aufsicht wird überlassen, ob sie die Anzeige aufgreifen will oder nicht.

Wir haben die Medienaufsicht im Hinblick auf die intelligente Regulierung neu aufgestellt. Wir haben die Medienaufsicht vereinheitlicht. Wir machen klar, dass in einer konvergenten Medienwelt selbstverständlich auch die Aufsicht konvergierend zusammenlaufen muss. Deshalb konzentriert sich die Medienaufsicht in

der BLM, in der zweifellos die fachliche Expertise vorhanden ist, von einigen wenigen Spezialfällen abgesehen, bei denen Fragen der inneren Sicherheit tangiert werden. Die Regierung für Mittelfranken wird wie bisher dafür zuständig sein.

Mit Artikel 26 – Stichwort intelligente Regulierung – erfolgt drittens die Entfristung von Genehmigungen. In der Vergangenheit war es notwendig, das Angebot immer wieder neu genehmigen zu lassen. Wir sagen ganz klar: Was einmal genehmigt ist, soll auch genehmigt bleiben. Freilich kann das in der analogen Welt widerrufen werden, wenn ein Programm nicht auch digital verbreitet wird. Mit der Entfristung von Genehmigungen wird die Entbürokratisierung vorangetrieben. Eine einmalige Genehmigung gilt somit dauerhaft.

Ich komme zum Ausblick. Selbstverständlich liegen noch Aufgaben vor uns. Der Antrag der FREIEN WÄHLER, der mitberaten wird, zielt bereits in eines dieser Aufgabenfelder. Mit diesem neuen Bayerischen Mediengesetz haben wir die Medienordnung, die Spielregeln, wunderbar für die Zukunft fortgeschrieben. Wir müssen uns aber in Teilen noch mit der Frage auseinandersetzen, wie wir die Anbieter weiter stärken können. Wir müssen die Anbieter beim Umstieg in die digitale Welt stärken. Beim Lokal- und Regionalfernsehen geht es um die Satellitenverbreitung, und zwar um die Frage, wie der Umstieg auf HD erfolgen soll. In den Beratungen der letzten Woche hat sich der gemeinsame Wille abgezeichnet, diesen Umstieg zusammen zu gestalten. Das geht nicht ohne einen Beitrag des Freistaats Bayern. Schon deshalb werden wir uns im Bayerischen Landtag damit befassen müssen.

Im Hörfunk benötigen wir einen Umstieg auf DAB+. Wir wollen, dass unsere lokale und regionale Hörfunklandschaft so vielfältig bleibt. Sie muss sich in der neuen Welt gleichzeitig mit DAB+ und UKW behaupten und den Simulcast-Betrieb finanzieren können. Das müssen wir sicherstellen. An dieser Stelle bitten wir jedoch darum, keinen Schnellschuss zu machen, sondern auch unterschiedlichen Überlegungen in Anbieterkreisen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sollten wir sicherstellen, dass wir nicht in eine neue Dauerförderung einsteigen. Wir unterstützen das klare Ziel, dass sich die Sender wieder selber tragen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt kann man festhalten, dass Bayern medienpolitisch immer Schrittmacher und Vorreiter in Deutschland war. Mit diesem Gesetzentwurf untermauern und unterstreichen wir diesen Anspruch. Das Wichtigste ist: Wir schreiben unsere Medienordnung in die Zukunft fort,

mit der klare Leitplanken gesetzt werden und die klar dem Gedanken der Freiheit verpflichtet ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auf der Ehrentribüne haben als Gäste des Landtags Herr Markku Markkula, Präsident des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union, Herr Jiri Buriánek, Generalsekretär des Ausschusses der Regionen, sowie der Kabinettschef des Präsidenten, Herr Aurel Trandafir, Platz genommen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich freue mich, dass Sie und Ihre Begleitung heute bei uns zu Gast sind. Ich heiße Sie im Namen des Bayerischen Landtags noch einmal herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt bei uns im Bayerischen Landtag. Seien Sie noch einmal herzlich begrüßt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bitte nun Herrn Professor Dr. Piazolo ans Rednerpult.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kollegen! Wir befinden uns jetzt in der Zweiten Lesung des Mediengesetzes. Wir sollten deshalb einmal zurückschauen auf das, was passiert ist. Ich muss sagen, der Start zu diesen Beratungen war reichlich schlecht. Es gab einen Runden Tisch. Das Wort passt aber nicht; denn der Tisch war eigentlich nicht rund. Vielleicht war er eckig. Er war vor allem deshalb nicht rund, weil nicht alle, die dort hingehört hätten, auch dort Platz gefunden haben. Gerade die kleineren Anbieter sind eher übergangen worden. Frau Staatsministerin, insbesondere die Opposition war nicht dabei.

Das hatte Konsequenzen. Die Konsequenz war, dass es zu einer Anhörung kam, um diese Interessen einzuspielen. Herr Kollege Blume hat es gerade gesagt: Diese Anhörung war eine Minderheitenanhörung und kam gegen die Stimmen der CSU zustande. Aufgrund dieser Anhörung kam jedoch eine ganze Reihe von Änderungsanträgen, gerade aus der CSU-Fraktion. Herr Kollege Blume hat es deutlich gemacht: Diese Anhörung war gut. Wenn der Runde Tisch von Anfang an richtig aufgestellt gewesen wäre und man einen breiteren Ansatz gewählt hätte, hätten wir uns diese Anhörung sparen können. Alle Seiten anzuhören, ist nach meiner Auffassung nicht nur eine parlamentarische Gepflogenheit, sondern sollte in einem demokra-

tischen Staat üblich sein. Schon am Anfang sollte mit allen gesprochen und niemand übergangen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nun aber zum Inhalt des Gesetzes: Da ist es ganz sinnvoll – die Juristen wissen das –, zunächst einmal auf die Ratio zu sehen, auf das, was mit einem solchen Gesetz geplant und gedacht worden ist. Hier beginnen schon die Probleme. Sehen wir uns einmal die Situation an, die schon beschrieben worden ist. In der Medienlandschaft werden die Herausforderungen größer, und der Markt wird immer mehr umkämpft. Im Moment mischt eine ganze Reihe von Global Playern den Medienmarkt auf: Amazon, Google, Netflix und viele mehr dringen nicht nur in den Markt ein, nein, sie wollen diesen Markt auch beherrschen.

Die Frage lautet: Wie reagiert man auf solche Herausforderungen? Wir können uns nicht abschotten. Das geht in einer digitalisierten Welt nicht. Wir FREIEN WÄHLER wollen das, was Bestand hat und was uns wichtig ist, schützen: Das sind die lokalen und regionalen Rundfunkanstalten und Fernsehanbieter in Bayern. Aufgrund der Leistungen, die diese Anbieter in den letzten Jahren erbracht haben, haben sie diesen Schutz auch verdient.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns FREIEN WÄHLERN sind gerade die lokalen und regionalen Anbieter enorm wichtig. Durch das jetzt vorliegende Gesetz ist der Schutz dieser Anbieter geschwächt worden. Darüber sind wir uns wohl einig. Hier sehen wir die Folgen der Verlagerung der Medienpolitik von der Staatskanzlei in das Wirtschaftsministerium. Dieses Gesetz ist von anderen Ideen durchzogen. Dieses Gesetz ist durch eine stärkere Wettbewerbsfreiheit und eine stärkere Orientierung am Markt geprägt. Die Frage lautet, ob wir das in einem Rundfunkgesetz vor dem Hintergrund, dass dort eben keine Waffengleichheit herrscht, wirklich wollen.

Wir FREIEN WÄHLER und ich persönlich sind der Auffassung: Die Genehmigungs- und die Anzeigepflicht, wie sie bestanden hat, war schon ganz gut. Wir wollen Zusammenschlüsse von lokalen und regionalen Sendern nicht verhindern. Wir wollen aber, dass solche Zusammenschlüsse genau kontrolliert werden; denn schon die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Medienvielfalt in Bayern durchaus gelitten hat. Diese Entwicklung wollen wir nicht fortschreiben. Wir FREIEN WÄHLER wollen die Vielfalt der Medien in Bayern, bezogen auf die Anzahl und die inhaltliche Ausgestaltung, nicht nur erhalten wissen, sondern ausbauen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Ziel wird durch dieses Gesetz nicht nur nicht garantiert,

sondern sogar gefährdet. Deshalb mein Ruf: mehr Vielfalt, gerade bei den lokalen und regionalen Hörfunk- und Fernsehanstalten. Diese müssen wir stärker unterstützen. Die Zielrichtung dieses Gesetzentwurfs ist eine andere. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

Noch ein paar Worte zu dem Antrag, den wir gestellt haben: Herr Blume, dieser Antrag weist nicht nur in die richtige Richtung, nein, er ist richtig. Er ist nicht nur zustimmungsfähig, sondern eigentlich sogar zustimmungspflichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was wollen wir mit diesem Antrag erreichen? – Herr Blume, Sie haben das schon beschrieben. Uns geht es darum, den lokalen und regionalen Rundfunk für den internationalen Kampf aufzustellen. Das Stichwort lautet DAB+. Das zweite Stichwort ist die sogenannte Simulcast-Phase, in der sowohl UKW als auch DAB+ gemeinsam am Markt sind. In dieser Phase müssen wir besonders die regionalen und lokalen Rundfunkanstalten unterstützen. Wir wollen das nicht für die Ewigkeit tun, sondern haben in unserer Begründung geschrieben, dass wir dies für fünf Jahre tun wollen. Wir wollten das nicht schon fix in den Antrag schreiben, sondern haben gesagt: Liebe Staatsregierung, überlegt euch ein Szenario. Selbst das war aber schon zu viel.

Die CSU-Fraktion wollte einen Berichtsantrag formulieren. Das ist uns jedoch zu wenig. Wir sollten ein Szenario entwickeln. Unsere Vorstellung wäre ein Szenario mit zwei Millionen Euro für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Das wäre ein Zeichen an die Rundfunkanstalten, dass wir unser Augenmerk auf sie richten. Die Funkanalyse, die auf den Lokalfunktagen in Nürnberg vorgestellt worden ist, hat gezeigt, dass die Menschen noch immer sehr viel lokalen Rundfunk hören und sehen. Die Zahlen und die Entwicklung sind jedoch nicht so positiv. Deshalb glauben wir, dass unser Antrag genau in die richtige Richtung weist. Wir fordern Sie noch einmal auf, Ihr Votum zu überdenken und unserem Antrag zuzustimmen.

Wir alle in diesem Hause haben das Ziel und die Pflicht, lokalen und regionalen Rundfunk und lokales regionales Fernsehen zu stärken. Wir alle hängen daran. Die Bürger hängen daran. Dieser Gesetzentwurf weist nicht in die richtige Richtung. Deshalb werden wir ihm auch nicht zustimmen. Wir werden aber natürlich unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Fehlner.

Martina Fehlner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 28. Januar haben wir hier im Plenum in der Ersten Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes beraten. Schon meine Vorredner hatten darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzentwurf das erste Resultat des "Runden Tisches Medienpolitik" ist und im Wesentlichen auf Anregungen der Medienwirtschaft basiert. Schon damals hatten wir kritisch angemerkt, dass nicht alle, die das Mediengesetz betrifft, auch am Runden Tisch vertreten waren.

Kernthema des Gesetzentwurfes ist die Deregulierung des privaten Rundfunks. Richtig ist, und darüber herrscht auch Konsens: Die zunehmende Digitalisierung und die Medienkonvergenz verändern unsere Medienlandschaft rasant. Wir stehen vor großen Herausforderungen und unter zunehmendem Wettbewerbsdruck angesichts der Global Player wie Netflix, Amazon oder Google. Auf diese neuen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen muss der Gesetzgeber reagieren, sich den Gegebenheiten anpassen und die Weichen richtig stellen. Es geht um die Sicherung der Vielfalt.

Allerdings hat die SPD-Landtagsfraktion bereits in dieser Sitzung ihre Bedenken zu wichtigen Passagen und Punkten des Gesetzentwurfs dargelegt und deutlich gemacht. Wir haben, nachdem auch einige wichtige Verbände wie der Bayerische Journalistenverband nicht am "Runden Tisch Medienpolitik" vertreten waren, eine Expertenanhörung gefordert. Es hat sich gezeigt: Die Anhörung war richtig und wichtig; und sie hat auch Ihnen, geschätzter Kollege Blume – das ist schön und freut uns –, trotz der von Ihnen proklamierten Alternativlosigkeit Ihres Gesetzentwurfs durchaus Alternativen aufgezeigt.

Im Wirtschaftsausschuss haben wir die Ergebnisse der Anhörung umfassend beraten und darüber diskutiert. Einvernehmlich konnten wir noch einige Änderungen auf den Weg bringen. So soll beispielsweise aus Gründen der Sicherung der Vielfalt ab dem 1. Januar 2019 keine analoge Verbreitung von Fernsehprogrammen in Kabelanlagen mehr erfolgen. In der Anhörung wurde deutlich, dass durch das bloße Streichen der Must-Carry-Verpflichtung die Abschaltung nicht gefördert wird. Bestimmte Dinge wegzunehmen bedeutet nicht gleich Vielfalt. Eine klare Aussage, wann die analoge Verbreitung über Kabel beendet wird, ist – das hat die Anhörung deutlich gezeigt – sinnvoll.

Nach Aussage der Netzbetreiber wird bis Ende 2018 eine Digitalisierungsquote von circa 90 % erreicht sein. Daher sind weder Verbraucher noch die Wohnungswirtschaft mit diesem Termin überfordert. Einstimmig ist auch der Beschluss gefallen, den Namen "BR-alpha" durch "ARD-alpha" zu ersetzen.

Allerdings bleiben für uns wichtige und zentrale Knackpunkte bei der Novellierung des Bayerischen Mediengesetzes. Das hat auch die Anhörung deutlich gemacht. Kritisch sehen wir, dass der Gesetzentwurf nach wie vor daran festhält, dass die standort- und senderübergreifende Zusammenarbeit von Anbietern nicht durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien und den Medienrat prüfungs- und genehmigungspflichtig sein soll. Die Zusammenarbeit soll künftig der Regelfall sein. Das bedeutet, dass die Bayerische Landeszentrale für neue Medien und der Medienrat nur im Nachhinein die Möglichkeit haben, aufsichtsrechtlich tätig zu werden. Der Verdacht der Bildung einer vorherrschenden Meinungsmacht kann dann nur in einem Rechtsstreit gegen privatrechtliche Vereinbarungen ausgeräumt werden. Das ist für uns keine präventive Rundfunkaufsicht, sondern eine repressive und entspricht nicht der Aufgabe eines selbstbewussten und verantwortungsvollen Organs.

(Beifall bei der SPD)

Zumindest, lieber Herr Blume, hat die CSU erkannt, dass eine Lücke besteht und insofern einen Änderungsantrag gestellt. Die Zusammenarbeit solle immerhin vorab der BLM mitgeteilt werden. Das ist aber aus unserer Sicht letztendlich nur Kosmetik. Die BLM ist aus unserer Sicht nur der Briefkasten zur Annoncierung von Marktentscheidungen.

Zur Begründung für den Wegfall der Zuverlässigkeitsprüfung eines Anbieters führt die Staatsregierung in ihrem Gesetzentwurf an, dass bei unbefristeten Genehmigungen für die digitale Technik eine Prognoseentscheidung für den gesamten Genehmigungszeitraum nicht möglich sei. Aber gerade dann, wenn eine Genehmigung unbefristet erteilt wird, brauchen wir eine Zuverlässigkeitsprüfung. Es spricht vieles dafür, dass der noch sehr lebendige regionale und lokale Rundfunkmarkt in Bayern nicht nur, wie beim Lokalfernsehen, eine finanzielle Unterstützung braucht, sondern auch schnelle Entscheidungen und offenere Regelungen auf Ebene des Gesetzes, die von Anbietern durch Geschäftsvereinbarungen nicht unterlaufen werden dürfen, obwohl diese immer häufiger neuen Marktentwicklungen hinterherlaufen müssen. Wir wollen die Rolle der Landeszentrale für neue Medien und des Medienrates stärken. Erforderlich ist hier Transparenz.

(Beifall bei der SPD)

Die Herausforderung für die Zukunft der regionalen Medienlandschaft in Bayern ist es, Unabhängigkeit, Qualität und Angebotsvielfalt der Berichterstattung zu sichern und auch zu fördern. Die lokalen und regionalen Fernsehanbieter leisten in Bayern einen sehr, sehr wichtigen Beitrag für die journalistische Vielfalt. Deshalb fordern wir in unserem Antrag ein nachhaltiges Konzept zur Förderung lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern. Wir sehen neben der Finanzierung der Satellitenverbreitungskosten zusätzliche Mittel für die Ausstrahlung in HD-Qualität und einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in der Produktionstechnik für wichtig an.

In Bayern wird der Rundfunk unter öffentlich-rechtlicher Aufsicht veranstaltet. Das gilt auch für die privaten Anbieter, die zum Zwecke der Sicherung der Vielfalt der Aufsicht der BLM und des Medienrates unterstellt sind. Sie können schneller auf Marktentscheidungen reagieren als der Gesetzgeber. Deshalb kann der Gesetzgeber vor allem dem Medienrat einen Vertrauensvorschuss für die Sicherung von Meinungsvielfalt bei tendenziell geringerer Anbieterschaft geben. Unterhalb der Gesetzesebene sollen die Kriterien zur Ermittlung und Bewertung einer vorherrschenden Meinungsmacht in einem Versorgungsgebiet die BLM und der Medienrat anlegen und die eingesetzten Entwicklungsmaßnahmen für Anbieter und Öffentlichkeit transparent werden.

Bayern ist ein starker Medienstandort, und wir wollen, dass das auch in Zukunft so bleibt. Von Anfang an lag uns daran, ein gutes, qualitätsvolles und ausgewogenes Mediengesetz, das den zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen Rechnung trägt, zu verabschieden. Die für uns kritischen Punkte konnten leider nicht ausgeräumt werden. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Fehlner. – Die nächste Wortmeldung stammt von Frau Kollegin Gote. Bitte sehr.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Blume, Sie haben die Herausforderungen, vor denen wir in der Medienentwicklung stehen, richtig skizziert. Aber Ihr Gesetzentwurf bzw. der Gesetzentwurf der Staatsregierung gibt darauf leider überhaupt nicht die richtigen Antworten. Er gibt noch nicht einmal im Ansatz die richtigen Antworten. Es ist nicht sinnvoll, in einer komplexer werdenden Welt mit Deregulierung zu antworten und damit das Geschäft der großen Player zu betreiben. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, Pressefreiheit zu garantieren

und zu schützen. Dazu gehört eben die Unabhängigkeit der Medien und vor allen Dingen die Meinungsvielfalt und die Vielfalt der Medienlandschaft. Dazu braucht es eine starke Medienaufsicht. Damit keine Missverständnisse entstehen: Wir wollen nicht die Medien kontrollieren – das wird draußen manchmal so verstanden –, sondern wir wollen die Medienwirtschaft regulieren, um die Meinungsvielfalt zu sichern.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Mediengesetzes steht in seinen wesentlichen Teilen im Widerspruch zu diesem Ziel und schwächt die Medienaufsicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Ersten Lesung haben Sie, Herr Blume, das Wort Deregulierung oft – ich weiß nicht, wie oft – in den Mund genommen. Es kommt mir so vor, als hinge dieses Mantra über dem gesamten Gesetzentwurf und stünde zwischen allen Zeilen. Deregulierung heißt jetzt die große Richtung der bayerischen Politik. Ich hatte gedacht, dass diese Zeiten vorbei sind. Wir hatten das schon einmal vor ein paar Jahren, und ich dachte eigentlich, wir hätten alle daraus gelernt, dass es noch nie wirklich zu etwas Gutem geführt hat, wenn man um der Deregulierung willen dereguliert. Unser Problem in der Medienaufsicht bestand doch nicht in einer Überregulierung. Das war doch überhaupt nicht unser Problem. Ganz im Gegenteil: Wir haben doch gesehen, dass wir auch unter den alten Verhältnissen schon auf einen Vielfaltsabbau zugesteuert haben, dass es in weiten Teilen Monopolbildungen gibt und ein schleichender Prozess zu immer weniger Vielfalt führt. Dem setzen Sie nichts entgegen; nein, Sie beschleunigen das noch mit Ihrem Gesetz.

Die Begründung, man müsse den großen internationalen Playern etwas entgegensetzen, halte ich für vorgeschoben. Sie greift auch nicht; denn Sie laufen ihnen ja nur hinterher. Sie werden durch diese Deregulierung das Ziel, das Sie vorgeben, überhaupt nicht erreichen. Sie verstärken nur noch einen falschen Trend. Das wirkt auf mich, ehrlich gesagt, etwas hilflos, und es sichert eben nicht die Meinungsvielfalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entlarvend ist, wie es dazu kam – das ist schon angeklungen –, Stichwort: "Runder Tisch Medienpolitik". Nun setzen Sie die Forderungen dieses angeblich Runden Tisches eins zu eins um. Sie verraten damit aber die Interessen der kleinen und unabhängigen Anbieter zugunsten der großen. Zugespitzt gesagt: Was hier mit dem Gesetz beschlossen wird, haben die Großen Ihnen diktiert; aber ausbaden müssen es

die Kleinen, und die waren noch nicht einmal in den Prozess eingebunden.

Die Streichung der Genehmigungspflicht für die Zusammenarbeit von Anbietern an Mehrfrequenzstandorten wird die Monopolisierung vorantreiben und die Vielfalt reduzieren. Bisher konnte die BLM vielfaltssichernde Maßnahmen vor der Zusammenarbeit einfordern; wenigstens das konnte sie. Jetzt ist die Prüfung der Zusammenarbeit nur noch im Nachhinein möglich. Das ist mit einem Aufwand verbunden. Vor allen Dingen – das wissen wir doch alle – ist die Hemmschwelle, nachträglich noch Verbote auszusprechen, sehr hoch. Damit ist die Gefahr verbunden, dass die Vielfaltssicherung durch privatrechtliche Vereinbarungen unterlaufen wird. So werden die kleinen Anbieter benachteiligt, die keine Chance mehr auf eine Marktteilnahme haben, wenn zunehmend Große sich zu Anbietergesellschaften oder -gemeinschaften zusammenschließen. Eine Aufsicht im Vorhinein, wie wir sie durch die BLM bisher hatten, die nicht vorrangig die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, sondern vor allem den Schutz der Meinungs- und Medienvielfalt in Bayern maßgeblich berücksichtigt, ist unerlässlich. Darin liegt der Unterschied zu dem, was Sie sich vorstellen. Genau diese Aufsicht schaffen Sie jetzt ab. Darin besteht der eigentliche Kern Ihres heute vorliegenden Gesetzentwurfes.

Wir haben die Warnungen der Experten und Expertinnen in der Anhörung gehört. Sie haben selber gesagt, das war eine interessante Anhörung. Die haben doch gerade diesen Punkt massiv kritisiert. Ich frage mich: Warum haben Sie diese massive Kritik anscheinend überhört oder schreiben sie einfach in den Wind?

Zudem werden durch die Streichung der Absätze 6 bis 9 in Artikel 25 Fusionen erleichtert.

Auch von mir ein Wort zur Must-Carry-Regelung: Das konkrete Abschaltdatum halten wir für richtig und gut. Aber wir brauchen auch Regelungen zur Sicherung der Anbietervielfalt für die digitalen HD-Kabelanlagen. Bereits heute werden die Spartensender gegenüber den vier großen Mediengruppen in Bezug auf Zugang und wirtschaftliche Konditionen ungleich behandelt. Auch hier springt Ihr Gesetzentwurf zu kurz.

Zum Antrag der FREIEN WÄHLER: Er geht in die richtige Richtung und stellt die richtigen Fragen. Er greift natürlich ein ganz anderes Thema auf als der Gesetzentwurf; aber er greift ein hochaktuelles Thema auf. Viele von Ihnen waren gestern und vorgestern bei den Lokalrundfunktagen dabei. Dort haben wir doch gemerkt, wie dieses Thema alle umtreibt und dass bisher niemand eine wirklich zufriedenstellende Antwort auf die Frage hat, wie die Um-

stellung auf DAB+ vonstattengehen soll: Wie soll das technisch, organisatorisch und vor allen Dingen finanziell gehen? Da wagt sich bisher wirklich keiner aus der Deckung.

Die FREIEN WÄHLER stellen also die richtigen Fragen. Herr Blume, wir ziehen daraus einen anderen Schluss als Sie. Wir werden nämlich diesem Antrag zustimmen und ihn nicht ablehnen. Da sind wir uns ja eigentlich alle einig. – Ich denke, durch meine Kritik ist schon deutlich geworden, dass wir den Gesetzentwurf ablehnen. Und ich sagen Ihnen eines: Die Verantwortung dafür, dass die Medienvielfalt in Bayern weiter abnehmen wird, müssen Sie alleine tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Gote. – Für die Staatsregierung hat jetzt Frau Staatsministerin Aigner das Wort. Bitte sehr.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Medienstandort Bayern ist ein ausgezeichnete Standort, und das soll er auch in der Zukunft sein. Deshalb ist es uns wichtig, die Spitzenposition unter den neuen Rahmenbedingungen zu halten. Diese haben sich in der Tat sehr verändert. Der Kollege Markus Blume hat sehr gut geschildert, welche Änderungen es beim Mediennutzungsverhalten der Menschen, aber auch in der Medienlandschaft gibt. Daher ist es notwendig, das Bayerische Mediengesetz anzupassen. Das haben wir getan. Wie mehrfach angesprochen, haben wir dazu im Vorfeld einen Runden Tisch eingerichtet. Es ist ein übliches Verfahren, dass die Staatsregierung vor der Einbringung eines Gesetzentwurfs mit den Experten aus den Fachgremien etwas erarbeitet, dies dem Parlament übergibt und das Parlament selbstverständlich dazu auch Anhörungen durchführen kann, sodass das Parlament beteiligt wird. An dem Runden Tisch waren die Kleinen über die Verbände natürlich auch beteiligt, und sie konnten sich einbringen. Deshalb war das aus meiner Sicht ein ganz ordentlicher, normaler Vorgang, und es wurde ein gutes Gesetz vorgelegt. Es ist so gut, dass es in den Kernpunkten nach wie vor gültig bleibt.

Für uns sind immer noch die drei folgenden Schwerpunkte wichtig: Erstens. In einem offenen Markt geht es um eine Liberalisierung, letztendlich um Flexibilität, um eine Modernisierung des bestehenden Rechtes, die wichtig ist, und darin geht es auch um die Abschaffung von Regelungen, die in der heutigen Zeit nicht mehr notwendig sind. Diese drei Punkte sind hier noch einmal aufzuführen.

Es geht wirklich darum, die Vorschriften und die Bestimmungen zur Organisation der Rundfunkangebote auf das Wichtige zu reduzieren und klarzustellen. Es geht darum, dass überhaupt die Kreativität und die Innovation befördert werden können. Das hat sich eben verändert. Im digitalen Zeitalter stehen zahlreiche Verbreitungsmöglichkeiten zur Verfügung. Daher werden vor allem beim Radio verschiedene Anbieter mit verschiedenen Programmen auf einer Sendefrequenz nicht mehr die Regel sein, sondern die Ausnahme. Da hat sich etwas verändert. Zum Vorteil der Hörer können Programme künftig aus einem Guss gemacht werden, und ständige Programmwechsel auf einer Frequenz wird es nicht mehr geben.

Auch die Vorschriften für die Genehmigung von Rundfunk werden deshalb liberalisiert. Insbesondere wollen wir den Anbietern Zulassungen für Programme unbefristet erteilen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bauen die Bürokratie ab und setzen zugleich Anreize für die Medienunternehmen zur Nutzung moderner digitaler Verbreitungswege, damit die Unternehmen überhaupt langfristig investieren können. Wir fördern damit den Mut zu Innovationen und schaffen gleichzeitig Planungssicherheit. Das sind sehr gute Rahmenbedingungen. Diese brauchen wir auch in Zukunft für den Medienstandort Bayern.

Zweiter Schwerpunkt: Auch die Regelungen zur Verhinderung vorherrschender Meinungsmacht wollen wir an das moderne Medienumfeld anpassen. Die Dominanz der Tageszeitungen in Papierform auf dem lokalen und dem regionalen Medienmarkt gehört doch der Vergangenheit an.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Staatsministerin, Entschuldigung, dass ich unterbreche. Ich möchte nur bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt hat.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Inge Aures (SPD): Haben Sie wieder keine Mehrheit?)

Ich bitte um Entschuldigung; Sie dürfen fortfahren.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Das ist überhaupt kein Problem. – Wir gestalten die moderne Medienwelt, in der die digitalen Fernseh- und Radiosender, crossmediale Printangebote von Zeitungsverlagen, aber auch regionale und lokale Online-Angebote großen Erfolg bei den Mediennutzern haben. In dem immer schärfer werdenden Wettbewerb wollen wir gerade die bayerischen Anbieter stärken.

(Beifall des Abgeordneten Markus Blume (CSU) – Lachen bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Beifall bei der CSU)

Deshalb vereinfachen wir die Regeln für die Zusammenarbeit und für die Zusammenschlüsse von Rundfunkanbietern. Wir wissen nämlich, dass auch lokales und regionales Programm überhaupt nur von leistungsfähigen Anbietern gesendet werden kann. Diese Vielfalt brauchen wir vor Ort.

Wir sehen neben der wirtschaftlichen natürlich auch die kulturelle Bedeutung der Medien. Daher halten wir an der aktiven, effektiven, zukunftsgerichteten und gezielten Förderpolitik für das lokale und das regionale Fernsehen in Bayern fest, für Aus- und Fortbildungsinitiativen, die hier sehr wichtig sind, aber gerade eben auch für Start-up-Projekte wie zum Beispiel das WERK1 im Kunstpark oder das Media Lab der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien. Ich begrüße auch den Präsidenten der BLM ganz herzlich heute hier im Parlament.

Wir ergänzen im Mediengesetz darüber hinaus den Aufgabenkatalog für die Landeszentrale, um die Vernetzung von Unternehmen zur Sicherung und Weiterentwicklung auch der digitalen Medien in Bayern überhaupt zu gewährleisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, neue wie auch etablierte Medienanbieter können sich auf unsere Unterstützung verlassen, auf die Unterstützung der Staatsregierung und des Bayerischen Landtags. Das ist für den Medienstandort Bayern auch in der Zukunft richtig und wichtig.

Der dritte Schwerpunkt: Mit dieser Gesetzesänderung leiten wir die Volldigitalisierung der Kabelverbreitung in Bayern ein. Die terrestrische Verbreitung von Satelliten, aber auch von Rundfunk ist bereits zu 100 % umgestellt; mit Breitbandkabel sind schon alle Programme digital empfangbar. Daher ist die Verpflichtung der Kabelnetzbetreiber überholt, bestimmte öffentlich-rechtliche und private Programme auch noch analog einzuspeisen. Diese Zwangsregulierung der Kabelnetze, die Must-Carry-Regelung, die heute schon mehrfach angesprochen wurde, wird meines Erachtens bei der EU mittelfristig keinen Bestand mehr haben. Wir wollen aber einen Übergangszeitraum bis 2018 gemeinsam mit den Anbietern gestalten. Zur Sicherung der Meinungsvielfalt bei der Kabelverbreitung wollen wir – das war das Ergebnis der Beratungen; da sind wir einen Schritt weiter gegangen – vermeiden, dass sich nach Auslaufen der Must-Carry-Regelung eine analoge Kabelbelegung zum Nachteil gerade der kleineren Sender ergibt. Deshalb wird im Gesetz dieser Stichtag zum 01.01.2019 festgesetzt, ab dem Rundfunkprogramme und Telemedien in Kabelanlagen ausschließlich in digitaler Technik zu verbreiten sind. Damit bekommen wir das modernste Kabelregime in ganz Deutschland, und das ist auch gut für den Medienstandort Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist wirklich der Vorreiter bei der Digitalisierung. Um das wahrzunehmen, muss man ab und zu außerhalb des Landes gehen. Konsequenz ist es, dass Bayern mit dem neuen ZDF-Staatsvertrag nun die Möglichkeit hat, die Entsendung in die Gremien für den Bereich Digitales auch landesgesetzlich zu regeln. Mit der ebenfalls zur heutigen Entscheidung vorliegenden Änderung eines Ausführungsgesetzes soll BITKOM, der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., für uns diese Position im ZDF-Fernsehrat besetzen. Wir sind wirklich der festen Überzeugung: Da sitzt der Sachverstand, der im Sinne eines modernen, eines digitalen Fernsehprogramms Stimme sein wird. Mit einer weiteren Änderung des Ausführungsgesetzes wird der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien eine stärkere Rolle bei der Aufsicht über die Telemedien zukommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Änderungsanträge sind eingegangen. Aber ich stelle fest: Einige von ihnen sind eine Rolle rückwärts oder wollen weiter regulieren, ohne zu sehen, was sich in der Medienlandschaft mittlerweile verändert hat. Deshalb gibt es für mich nur eine Botschaft: Wer das Bewahrenswerte bewahren will, muss da erneuern, wo Veränderungsbedarf besteht. Und hier ist Veränderungsbedarf gegeben. Bayerische Medienunternehmen sollen sich nach den Vorstellungen von SPD und GRÜNEN weiter im Klein-Klein von Regularien verstricken, während international tätige Mediengiganten ungehindert in die lokalen Märkte eindringen können. Das BÜNDNIS 90 würde das Rad sogar noch zurückdrehen und erfolgreichen Zeitungsverlagen Rundfunkbeteiligungen am Schluss noch ganz verbieten. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Sie sind im digitalen Zeitalter meines Erachtens immer noch nicht angekommen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich kann Ihnen einfach nur empfehlen: Denken Sie daran, dass hieran auch Arbeitsplätze hängen, die gehalten bzw. neu geschaffen werden können, wenn sich die Unternehmen entfalten und durchsetzen können. Mein oberstes Ziel bleibt eine vielfältige bayerische Rundfunklandschaft mit hochwertigen Angeboten. Deshalb schaffen wir auch für die Zukunft klare Vorschriften im Mediengesetz und passen den Ordnungsrahmen an das neue digitale Zeitalter an. Dazu werden wir uns übrigens in diesem Jahr noch mit weiteren Gesetzesänderungen zu den Themen Förderung des Lokal-TV und Besetzung der Rundfunkgremien befassen. Wir werden nicht ruhen, bis die

Rahmenbedingungen für den Medienstandort Bayern sehr gut entwickelt sind.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Beratungen, insbesondere für gute Vorschläge, die noch eingearbeitet werden konnten, und für die konstruktive Zusammenarbeit. Ich freue mich, dass wir heute das Mediengesetz verabschieden können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Allerdings können wir jetzt nach der Geschäftsordnung noch nicht namentlich abstimmen; das machen wir später. Deswegen fahren wir jetzt in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Drs. 17/10014) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. (CSU) (Drs. 17/11609)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) (Drs. 17/11610)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) (Drs. 17/11643)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 48 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist in diesem Fall also folgendermaßen: CSU 16 Minuten, SPD 12 Minuten, FREIE WÄHLER und GRÜNE jeweils 10 Minuten, Staatsregierung 16 Minuten. Erster Redner ist der Kollege Dr. Reichhart. Bitte sehr.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der bayerische Verfassungsschutz ist die Speerspitze zur Verteidi-

gung der Demokratie. Der bayerische Verfassungsschutz ist unsere erste Frontlinie im Kampf gegen den Terrorismus. Und der bayerische Verfassungsschutz ist der Garant für die Bewahrung unserer Freiheiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, diesen Dreiklang sollte sich jeder vor Augen führen, der Kritik an unserem Verfassungsschutz üben will. Lassen Sie mich hier in aller Deutlichkeit eines sagen: Im Gegensatz zu den GRÜNEN und – das muss man wohl leider auch sagen – zum inzwischen tonangebenden Teil der Bayern-SPD steht die CSU-Fraktion geschlossen hinter unserem bayerischen Verfassungsschutz.

(Beifall bei der CSU)

Er ist Teil einer robusten bayerischen Sicherheitsarchitektur. Er ist unser Schild bei der Bekämpfung von Rechts- und Linksextremismus, von Islamismus und organisierter Kriminalität. Unser Verfassungsschutz ist auf keinem Auge blind. Er ist damit die Brandmauer staatlicher Gefahrenabwehr. Und das Wichtigste: Unser Verfassungsschutz ist in einem Top-Zustand. Wir können stolz auf diesen Verfassungsschutz sein.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er eröffnet weitere Möglichkeiten für den Verfassungsschutz, etwa den Zugriff auf die Vorratsdatenspeicherung. Mit ihm werden aber auch die Lehren aus dem NSU-Terrorismus und dem NSU-Untersuchungsausschuss gezogen. Gleichzeitig nimmt er neue Bedrohungslagen auf, die uns durch die Ereignisse in Paris und Brüssel deutlich vor Augen geführt wurden. Er trägt dazu bei, dass Gefahren bereits im Vorfeld erkannt und identifiziert werden. Er berücksichtigt aber auch – das ist besonders wichtig – das vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Trennungsprinzip und nimmt die neuesten bundesgesetzlichen Regelungen in seine Regelungssystematik auf. Gleichzeitig stellen wir im Gesetz eine neue systematische Ordnung her, die leichter verständlich ist als alle bisherigen Regelungen.

Gleichzeitig haben wir als CSU-Fraktion einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung eingebracht, mit dem wir die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern weiter verbessern wollen und auch auf aktuelle Tendenzen der Rechtsprechung eingehen. Dabei wollen wir nicht das ganze Gesetz umschreiben, wie die SPD-Fraktion es tun will, oder ihn einfach plump ablehnen, wie die GRÜNEN es machen, ohne eigene Vorschläge darzulegen. Aus unserer Sicht ist es einfach wichtig, noch an einigen Stellschrauben zu drehen. Dabei sind uns einige Punkte besonders wichtig, auf die ich kurz eingehen möchte. Zum einen wollen wir die Vorschriften zur Dokumentationspflicht ergänzen, verbessern und deutlich darstellen. Daneben ergänzen wir auch die

Generalklausel mit einigen exemplarischen Mitteln. Wir machen es dabei bewusst nicht so wie die SPD, die hier ausdrücklich aufführt, was unser Verfassungsschutz denn überhaupt darf. Die SPD nennt 26 Einzelmaßnahmen, mit denen unser Verfassungsschutz arbeiten darf und soll.

Liebe Kollegen der SPD, wir geben unserem Verfassungsschutz Flexibilität. Wir sagen nicht, er hat nur 26 Möglichkeiten. Wenn der Verfassungsschutz weitere Handlungsmöglichkeiten braucht, weil sich während eines Beobachtungsprozesses Veränderungen ergeben, dann muss der Landtag wieder darüber entscheiden. Damit zeigen wir allen Beobachtern und Terroristen: Schaut her, wir haben jetzt eine neue Möglichkeit. Passt auf! – Nein, wir wollen eine dynamische Generalklausel, um unserem Verfassungsschutz die Möglichkeiten zu geben, die wichtig sind und auf die es ankommt. Wir wollen damit den Verfassungsschutz stärken.

Wir haben auch das Auskunftsrecht kodifiziert. Wir sagen deutlich, wer wie wann Auskunft darüber erhalten soll, was der Verfassungsschutz macht und ob er von diesem beobachtet wird bzw. wie er von diesem beobachtet wird.

Daneben fügen wir auch technische Aspekte ein. Wir regeln die Quellen-Telekommunikationsüberwachung und die Funkzellenabfrage. Wir präzisieren die Übermittlungsverbote. Dies soll eine zusätzliche Schwelle des Datenschutzes darstellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erweitern nochmals das Beobachtungsspektrum des Verfassungsschutzes. Es soll kein Mindestalter, keine Mindestgrenze dafür geben, ab wann der Verfassungsschutz tätig werden kann. Die Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben eines gezeigt: Die Täter werden immer jünger. Die Radikalisierung erfolgt immer früher. Darauf müssen wir reagieren. Ich denke, wir alle waren vor einigen Monaten schockiert, als wir gehört haben, dass in Hannover ein 15-jähriges Mädchen eine Messerattacke verübt hat. Bereits im Alter von sieben Jahren war dieses Mädchen in Videos von Salafisten zu sehen und hat derartige Videos konsumiert. Einige Jahre später konnte seine Mutter das Mädchen nur mühsam davon abhalten, nach Syrien auszureisen, um dort auf der Seite des IS zu kämpfen. Wenn wir uns dann vor Augen führen, dass dieses Mädchen bei seiner Festnahme nach der schweren Messerattacke auf einen Polizeibeamten als einzige Sorge folgende Gedanken hatte, hoffentlich ist mein Schleier nicht verrückt, hoffentlich schaut kein Haar heraus, hoffentlich verletze ich keine Glaubensregeln, dann zeigt dies eine neue Tendenz und eine neue Entwicklung. Darauf müssen wir reagieren.

Diese Entwicklung ist bei uns in Deutschland noch nicht so weit fortgeschritten wie in anderen Ländern. Beispielsweise attackieren in Israel Kinder und Jugendliche wahllos Passanten, um sie umzubringen. Wir sehen hier eine neue Tendenz. Diese müssen auch wir aufgreifen.

Liebe Kollegen der SPD, wenn selbst im rot-rot-grün regierten Thüringen der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz die Abschaffung der Altersgrenze fordert, dann zeigt dies, dass wir in Bayern alle schützen müssen. Bei uns in Bayern geht Opferchutz vor Täterschutz. Darauf sind wir stolz, und dafür müssen wir eintreten.

(Beifall bei der CSU)

Die Sicherheit der Menschen in Bayern ist unser oberstes Ziel. Wir wollen die Menschen davor bewahren, selbst Opfer zu werden. Mögliche Täter, egal wie alt sie sind, müssen wissen, dass wir sie auf dem Schirm haben. Jede Argumentation, die in eine andere Richtung geht, wäre schlicht scheinheilig und falsch.

An Scheinheiligkeit ist auch die Rolle mancher Vertreter hier im Parlament kaum zu übertreffen. Die SPD-Fraktion will in ihrem Gesetzentwurf die organisierte Kriminalität aus dem Beobachtungsspektrum des Verfassungsschutzes vollständig herausnehmen. Sie wollen den Verfassungsschutz bewusst auf diesem Auge blind machen. Gleichzeitig verkündet der Noch-Bundesvorsitzende der SPD: Die innere Sicherheit soll der wesentliche Aspekt unserer Bundestagskampagne sein; mit der inneren Sicherheit wollen wir als SPD Wahlen gewinnen.

Liebe Kollegen der SPD, was wollen Sie denn nun? Wollen Sie dem Menschenmuggel, den Schlepperbanden, der Geldwäsche oder dem Waffenhandel zuschauen? Oder wollen Sie diese Tendenzen von unserem Land fernhalten? Wollen Sie einen starken Verfassungsschutz oder nicht?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine Unverschämtheit!)

Hier brauchen wir ein klares Bekenntnis. Wir bekennen uns zu einem Verfassungsschutz, der überall hinschaut, der auf beiden Augen klar sieht und unsere Sicherheit immer und überall schützt. Darauf sind wir auch stolz.

(Beifall bei der CSU – Harald Güller (SPD): Das ist doch jenseits der Verfassung!)

Die SPD will in ihrem Gesetzentwurf noch weiter gehen. Ich möchte zitieren, worauf die SPD den Beobachtungsschwerpunkt legen will: Die SPD möchte

"gewaltorientierte, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, islamfeindliche und auf Gruppen bezogene, menschenfeindliche und diskriminierende Bestrebungen" überprüfen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Am Anfang sind wir komplett d'accord. Lieber Kollege Schindler, alles andere aber ist ein Gesinnungs-TÜV. Sie nehmen den Linksextremismus nicht bewusst in den Fokus der Beobachtungen auf. Sie nehmen den Islamismus nicht auf. Liebe Kollegen der SPD, so können wir nicht arbeiten. Wir sind uns völlig einig, dass Rechtsextremismus in jeder Form beobachtet und mit allen möglichen Mitteln bekämpft werden muss. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es auch andere Formen der Verfassungsfeindlichkeit gibt. Es gibt den Islamismus, es gibt den Terrorismus, es gibt den Linksextremismus.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Es gibt die CSU!)

Wir sehen den Islamismus als eine der größten Gefahren für unser Leben in Bayern, für unsere Freiheit, unsere Kultur und unsere Lebensart. Wer islamistische Bestrebungen bewusst verschweigt, versündigt sich am gesunden Menschenverstand.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Wer die Bedrohungslage durch Islamisten negiert, der begibt sich auf einen gefährlichen Kurs und verkennet, dass auch wir in Bayern im Fadenkreuz des internationalen Terrorismus stehen, und versündigt sich an unserer Sicherheitsarchitektur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden diese linke Ideologie, die leider in Teilen des SPD-Antrags zum Ausdruck kommt, nicht weiterverfolgen. Wir werden die Sicherheit Bayerns nicht auf dem Altar einer Ideologie gefährden oder opfern. Wir stehen zu einer starken Sicherheitsarchitektur. Wir wollen einen starken Verfassungsschutz. Dafür werden wir eintreten.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen, der Umgang mit V-Leuten im Entwurf der SPD ist besonders brisant. Sie wollen den Einsatz von V-Leuten ganz bewusst beschränken. Sie beschränken den Einsatz der V-Leute auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit. Gleichzeitig wollen Sie den Einsatz von V-Leuten in der islamistischen Szene ausschließen.

Liebe Kollegen der SPD, lesen Sie den Gesetzentwurf. So kann man mit der Sicherheit in Bayern nicht umgehen. Es ist nicht unsere Politik, die größten Ge-

fahren auszunehmen. Wir sagen: Unser Verfassungsschutz muss stark sein. Er muss auch in der islamistischen Szene stark sein. Dafür stehen wir als CSU.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig plant die SPD in ihrem Gesetzentwurf Einschränkungen beim Einsatz verdeckter Ermittler. Sie wollen verdeckten Ermittlern verbieten – auch hier zitiere ich wörtlich – "Handlungen vorzunehmen, die von den Beteiligten erwartet werden". Liebe Kollegen der SPD, damit ist der Einsatz verdeckter Ermittler auch im Bereich des Rechtsextremismus komplett gestorben. Wenn Sie einem verdeckten Ermittler verbieten wollen, bei einer Neonazi-Veranstaltung mitzumachen und beispielsweise den Hitlergruß zu zeigen – liebe Kollegen von der SPD, seien Sie einfach ehrlich –, dann stellen Sie sich hin und machen Sie es wie die GRÜNEN, die sagen: Wir wollen keine verdeckten Ermittler. Über diese Position kann man streiten. Darüber kann man diskutieren. Sie ist wenigstens ehrlich. Bei Ihnen soll der Einsatz verdeckter Ermittler durch die Hintertür verhindert werden. Das ist einfach nur scheinheilig. Liebe Kollegen, dafür werden wir nicht die Hand reichen.

Ich muss auch zu den GRÜNEN etwas sagen. Sie haben keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Die Kollegin Schulze hat in der letzten Ausschusssitzung angekündigt, dass die GRÜNEN – auch da zitiere ich wörtlich – ihre Ideen auch mal in einem Gesetzentwurf zusammentragen werden. Liebe Kollegen der GRÜNEN, ich hätte mir gewünscht, dass ein solcher Entwurf bereits heute auf dem Tisch liegt und wir darüber reden könnten, was Sie sich vorstellen und was Sie an Wünschen und an Verbesserungs- und Änderungsbedarf haben; denn zum Vorgehen, nur zu kritisieren, ohne gleichzeitig eigene Vorschläge auf den Tisch zu legen, kann man nur sagen: Chance vertan, herzlichen Glückwunsch, liebe GRÜNE. Nur zu schimpfen ohne konstruktiv mitzuwirken, ist nicht die Politik, die wir in Bayern machen wollen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in Bayern haben einen Anspruch auf eine Sicherheitsarchitektur, die alles dafür tut, sie zu schützen. Die Menschen in Bayern haben einen Anspruch darauf zu wissen, dass für das staatliche Handeln die Bewahrung ihrer Freiheit an oberster Stelle steht. Die Menschen in Bayern sollen die Gewissheit haben, dass unsere Gefahrenabwehr auf keinem Auge blind ist und niemals ideologisch vorbelastet sein wird. Unser Verfassungsschutz praktiziert genau dies bereits heute.

Lassen Sie uns mit dem Verfassungsschutzgesetz unserem Verfassungsschutz das richtige Rüstzeug zur Seite stellen. Hier geht es nicht um Ideologien, sondern um die Sicherheit aller Menschen in Bayern. Aus diesem Grund darf ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung mit den Änderungen durch die CSU-Fraktion bitten und mich für die Aufmerksamkeit bedanken.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Dr. Reichhart. – Der nächste Redner für die SPD-Fraktion ist Kollege Schindler. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Reichhart, ich kann Ihren Beitrag nur als ideologisch geprägt verstehen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Sie scheinen unseren Änderungsantrag entweder nicht aufmerksam gelesen oder falsch verstanden zu haben. Anders kann man sich das nicht erklären.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Innenminister hat damals bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausgeführt, dass ein vollständig neues Verfassungsschutzgesetz vorgelegt werde, weil das bestehende Gesetz mehr einem Flickenteppich gleiche denn einem verständlichen Gesetz. Es gehe im Übrigen um die Harmonisierung der Vorschriften von Bund und Land und um die Umsetzung der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse. Mit dem neuen Gesetz solle die Handlungsfähigkeit des Verfassungsschutzes sichergestellt werden. So wie die Bundeswehr die Sicherheit unseres Landes nach außen verteidige, verteidige der Verfassungsschutz die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Innern. Er sei ein Frühwarnsystem und eine Brandmauer in der staatlichen Gefahrenabwehr.

An der Stelle, meine Damen und Herren von der CSU, wäre eigentlich Applaus angesagt. Das sind nämlich die Worte Ihres Innenministers. Das waren ganz große Worte, aber ohne inhaltliche Substanz. Deshalb hierzu Folgendes:

Sie zeichnen ein Zerrbild der Realität. Die Handlungsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz war nie in Gefahr. Im Übrigen passt schon der Begriff "Verfassungsschutz" nicht, ist zumindest unscharf. Es handelt sich um eine inhaltlich beschönigende Umschreibung für eine Behörde, die in anderen Ländern ehrlicher bezeichnet wird, nämlich als Inlandsnachrichtendienst oder, noch ehrlicher, als Geheimdienst.

Was die Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Innern betrifft, muss doch darauf hingewiesen werden, dass das in erster Linie die vielen Bürgerinnen und Bürger tun, die sich an unterschiedlichen Stellen für das Funktionieren unserer Demokratie engagieren und die auch einmal auf die Straße gehen. Sie verteidigen in erster Linie die freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Beifall bei der SPD)

Eine Behörde aber kann doch nicht erste Brandmauer zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sein. Das ist schon die Zivilgesellschaft, meine Damen und Herren, das sind auch die demokratischen Parteien, unabhängige Gerichte und nicht zuletzt die Verfassungsgerichtsbarkeit.

Im Übrigen hat die Brandmauer auch nicht gehalten. Ich erinnere an das Versagen unseres Landesamtes für Verfassungsschutz und auch der Polizeibehörden im Zusammenhang mit der Aufklärung des Oktoberfestattentats und beim Erkennen rechtsextremistischer Strukturen in unserem Land, die den NSU erst möglich gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich erinnere auch daran, dass in vielen Fällen V-Leute des amtlichen Verfassungsschutzes Strukturen, die sie eigentlich bekämpfen sollten, erst aufgebaut haben.

Ansonsten stimmt es auch nicht, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ein verständliches Gesetzeswerk vorgelegt wird. Es ist ein Gesetz, in dem nicht einmal mehr die Aufgaben des Landesamtes explizit beschrieben werden, in dem sich kein Wort mehr über das Trennungsgebot findet, in dem der Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung und der Schutz der Berufsgeheimnisträger nicht mehr explizit erwähnt wird, sondern das sich nur noch dann erschließen lässt, wenn man Bundesgesetze zu Hilfe nimmt, wenn man im Bundesverfassungsschutzgesetz blättert, wenn man im G-10-Gesetz des Bundes blättert, wenn man in der Strafprozessordnung, im StGB und im TKG blättert. Erst dann kann man ermesen, was in diesem Gesetz steht. Ein solches Gesetz ist kein verständliches Gesetz.

Ebenfalls Fehlanzeige muss bei dem Ziel der Harmonisierung gemeldet werden. Das bayerische Gesetz weicht nämlich in wesentlichen Punkten wieder von dem neuen Bundesverfassungsschutzgesetz ab. Das gilt insbesondere für den Zugriff auf Vorratsdaten und für den Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten.

Meine Damen und Herren, zu unserer Kritik an dem Gesetzentwurf im Einzelnen verweise ich auf unseren umfangreichen Änderungsantrag und die Ausführungen des Kollegen Professor Dr. Gantzer in der Ersten Lesung und meine nervtötenden, langwierigen Ausführungen im Innenausschuss und im Rechtsausschuss,

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

jeweils über eine Stunde. Da, meine ich, ist alles gesagt worden. Ich will versuchen, das jetzt noch einmal auf den Punkt zu bringen.

Dass es hierbei um die Renovierung eines in die Jahre gekommenen Gesetzes geht, kann man so sehen. Aber es geht nicht nur darum, sondern es geht auch um Grundsatzfragen, nämlich darum, in welchem Verhältnis Polizei, polizeilicher Staatsschutz und Verfassungsschutz zueinander stehen und welche Rolle der Verfassungsschutz im Rahmen der sogenannten Sicherheitsarchitektur hat.

Zu dieser Architektur gehört essenziell, dass Polizei und Verfassungsschutz verschiedene Behörden sind und verschiedene Aufgaben und Befugnisse haben. Das bedeutet, dass die Polizei für die Gefahrenabwehr und für die Strafverfolgung zuständig ist und deshalb auch über Eingriffsbefugnisse verfügt und dass der Verfassungsschutz eben dafür nicht zuständig ist, sondern ausschließlich für die Sammlung und Auswertung von Informationen, und deshalb auch keine Eingriffsbefugnisse haben darf.

Die Tendenz geht aber leider dahin, die Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse zu verwischen. Die Einschätzung, dass es eine Verpolizeilichung der Geheimdienste und eine Vergeheimdienstlichung der Polizei gibt, ist leider nicht von der Hand zu weisen.

Meine Damen und Herren, ich will unsere Hauptkritikpunkte noch einmal in aller Kürze nennen. Wir befinden uns hier in guter Gesellschaft. Ich erinnere an die 34-seitige Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz, aber auch an die Ausführungen vieler Sachverständiger in der Anhörung.

Erstens. Wie der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung geschützt werden soll, lässt sich dem Gesetzentwurf nicht entnehmen. Vielmehr wird darin nur dynamisch auf die entsprechenden Vorschriften des G-10-Gesetzes verwiesen. Diese müssen aber nach der Entscheidung zum BKA-Gesetz ihrerseits wieder geändert werden. Was letztlich im Freistaat gelten soll, kann anhand des Gesetzestextes niemand erahnen.

Zweitens. Das Gleiche trifft auf den Schutz von Berufsgeheimnisträgern zu. Hierzu wird nur auf § 3b des G-10-Gesetzes verwiesen. Dort wird aber zwischen verschiedenen Berufsgeheimnisträgern im Sinne der Vorschrift des § 53 StPO differenziert, wofür es keine Berechtigung gibt. Die CSU-Fraktion will hieran nichts ändern, sondern verweist auf eventuelle Anpassungen durch den Bundesgesetzgeber und auf eine Dienstvorschrift, die nicht bekannt ist.

Drittens. Im Gegensatz zum Bundesamt für den Verfassungsschutz und allen anderen Verfassungsschutzbehörden der Länder soll das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnis erhalten, auf sogenannte Vorratsdaten zuzugreifen. Diese Möglichkeit gibt es nicht im Bund und in keinem anderen Land, aber schon in Bayern. Hierzu bedient sich die Staatsregierung des Kunstgriffs, das Landesamt zur Gefahrenabwehrbehörde zu definieren, was es nicht ist und aus systematischen Gründen auch nicht sein darf, meine Damen und Herren. Weder unser Landesamt für Verfassungsschutz noch das Bundesamt für Verfassungsschutz noch die sonstigen Landesämter für Verfassungsschutz sind Gefahrenabwehrbehörden. Sie sind allenfalls Gefahrenaufklärungsbehörden. Genau deswegen haben sie auch keine Eingriffsbefugnisse.

Viertens – Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten. Gut ist, dass die Existenz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten wenigstens nicht mehr bestritten wird. Ich kann mich erinnern, dass es eine Zeit gegeben hat, in der man gesagt hat, so etwas gäbe es nicht. Welche konkreten Aufgaben verdeckte Ermittler und V-Leute haben sollen, ergibt sich nicht aus dem Gesetz. Es fällt aber auf, dass der Einsatz von verdeckten Ermittlern und V-Leuten im Bund wesentlich größeren Einschränkungen unterliegt als in Bayern.

Schlimm genug, wenn in ein Gesetz geschrieben werden muss, dass verdeckte Mitarbeiter weder zur Gründung von Bestrebungen nach Artikel 3 noch zur steuernden Einflussnahme auf derartige Bestrebungen eingesetzt werden dürfen. Das ist das Eingeständnis, dass Sie das gemacht haben. Wir haben ja erlebt, dass verdeckte Ermittler das, was sie hätten bekämpfen sollen, zunächst einmal aufgebaut haben, um sich hinterher dafür bezahlen zu lassen, dass sie mitteilen, was sie selbst angestellt haben.

Erstaunlich ist, dass auf Bundesebene verdeckte Mitarbeiter nur dann eingesetzt werden dürfen, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise nicht möglich ist. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung findet sich eine entsprechende Einschränkung nicht.

Außerdem ist auf Bundesebene der dauerhafte Einsatz von verdeckten Mitarbeitern nur bei Bestrebungen von erheblicher Bedeutung zulässig, insbesondere wenn sie darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder vorzubereiten. Eine entsprechende Einschränkung findet sich im Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht. Die Begründung hierfür ist einigermaßen eigenartig: Im Freistaat sollen künftig verdeckte Mitarbeiter dauerhaft auch zur Aufklärung von Bestrebungen eingesetzt werden können, die nicht von erheblicher Bedeutung sind und die nicht auf Gewalt ausgerichtet sind. Dazu wird in dem Änderungsantrag der CSU auf Pegida verwiesen. Dafür brauche ich aber keine verdeckten Ermittler. Da schaue ich die Tagesschau an und lese die Zeitungen; dann weiß ich, was los ist.

(Beifall bei der SPD)

Fünftens – Streichung des Mindestalters für die Speicherung von Daten. Die Staatsregierung und die CSU-Fraktion wollen schon die Daten von Grundschulkindern sammeln und speichern. Der von der CSU-Fraktion zur Begründung herangezogene Fall einer Siebenjährigen ist – mit Verlaub – ein Fall für das Jugendamt und nicht für den Verfassungsschutz.

(Beifall bei der SPD)

Sechstens. Die Zuständigkeit für die Beobachtung der organisierten Kriminalität ist eine bayerische Besonderheit, die nicht ins System passt. Organisierte Kriminalität ist in erster Linie Kriminalität. Hierbei geht es nicht um Umsturz, im Regelfall geht es um Geld und sonstige Verbrechen. Organisierte Kriminalität muss selbstverständlich beobachtet werden, aber von denen, die hierfür ausgebildet sind, die Profis hierfür sind, so wie in anderen Bundesländern und im Bund auch, nämlich vom Bundeskriminalamt und von den Landeskriminalämtern.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man dem Landesamt für Verfassungsschutz auch diese Aufgabe überträgt, passiert, was wir in der Vergangenheit immer beklagt haben, dass nämlich mehrere Behörden parallel am gleichen Phänomen arbeiten, sich nicht abstimmen und eifersüchtig aufeinander sind. Es gibt Übermittlungsschwierigkeiten, und keiner weiß mehr, wer für was zuständig ist. Wir wollen, dass die organisierte Kriminalität hart bekämpft wird, aber von der Behörde, die dafür speziell ausgebildet und zuständig ist. Das kann nicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz geschehen.

Siebtens – Wohnraumüberwachung und Online-Durchsuchung. Wenn an der grundsätzlichen Trennung festgehalten werden soll, muss das auch Aus-

wirkungen auf die Befugnisse des Landesamtes haben. Es kann nicht argumentiert werden, das Landesamt brauche im Prinzip mit Ausnahme der Eingriffsbefugnisse die gleichen Befugnisse wie die Polizei und die Staatsanwaltschaft. Nein, diese braucht sie zur Sammlung und Auswertung von Informationen nicht! Was das Landesamt für Verfassungsschutz offensichtlich nicht braucht, ist eine Befugnis zur Wohnraumüberwachung und zur verdeckten Online-Durchsuchung, zumal kein einziger Fall vorstellbar ist, in dem zwar eine Befugnis des LfV für diese Maßnahmen gegeben sein sollte, nicht aber schon eine Befugnis der Polizei. Weder im Bund noch in den anderen Bundesländern gibt es eine entsprechende Befugnis. Da stellt sich mir schon die Frage, warum wir diese in Bayern brauchen, insbesondere dann, wenn wir sie nicht anwenden.

Achtens – die parlamentarische Kontrolle. Hierfür haben wir einen Vorschlag gemacht, der sich an das anlehnt, was aktuell auf Bundesebene im Hinblick auf den BND diskutiert wird. Wir halten das für richtig.

Ich komme zum Schluss. Wir werden dem Änderungsantrag der CSU, wenngleich er einige gute Vorschläge enthält, in Umsetzung der Erkenntnisse, die auch bei der Anhörung gewonnen worden sind, und in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum BKA-Gesetz, nicht zustimmen, da der Antrag sogar einige Verschlechterungen gegenüber dem Gesetzentwurf enthält.

Beim Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir uns der Stimme enthalten, weil er nur ein ganz kleines Detailproblem anders regeln möchte.

Dem Gesetzentwurf als solchem stimmen wir nicht zu, nicht deswegen, weil wir grundsätzlich aus ideologischen Gründen gegen den Verfassungsschutz wären – wie Sie es gerne darstellen –, sondern weil die Staatsregierung unter dem Vorwand, ein neues, modernes Gesetz zu schaffen, die Befugnisse des Landesamtes über die Befugnisse des Bundesamtes und der anderen Landesämter hinaus erheblich ausweiten will und weil die hierzu erforderlichen Ressourcen unserer Ansicht nach besser in die Polizei investiert werden sollten.

Meine Damen und Herren, Sicherheit kann Freiheit kosten. So lässt sich der Herr Innenminister in der "Passauer Neuen Presse" vom 28.06.2016 zitieren. Das ist richtig, aber es ist banal. Sicherheit kann Freiheit kosten, aber Sicherheit ohne Freiheit kann kein legitimes Ziel in einem freiheitlich-demokratischen Staat sein.

(Beifall bei der SPD)

Es geht immer um eine Abwägung, und hierbei schießt die Staatsregierung wieder einmal über das Ziel hinaus.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Schindler. – Jetzt hat der Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort, bitte sehr.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Abend spielt die deutsche Fußballnationalmannschaft im Rahmen der Europameisterschaft gegen Frankreich.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und gewinnt!)

Ich erwähne das nicht nur deshalb, weil ich die Chance für die deutsche Mannschaft sehe, ins Endspiel einzuziehen, sondern weil ich an den 13. November des vergangenen Jahres erinnern möchte. Dieser 13.11. wird uns allen noch in Erinnerung sein wegen der Drohungen, die es da gab, und wegen der Sabotageakte in Frankreich, wo die Absage des Spiels zur Diskussion stand. All das wird zumindest in der Erinnerung wach, wenn es heute darum geht, über unser Verfassungsschutzgesetz zu diskutieren. Wir alle wollen solche Vorfälle in Bayern nicht. Wir wollen ein sicheres Bayern, und dazu brauchen wir einen guten Verfassungsschutz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das neue Gesetz stellt den Verfassungsschutz in Bayern auf eine neue gesetzliche Grundlage. Das alte Gesetz ist mit den Jahren unübersichtlich geworden. Ich möchte es mit einer Straßensanierung vergleichen. Es ist wie eine Straße, die an einzelnen Stellen immer wieder nachgebessert wurde. Das Ergebnis nach all den Jahren ist ein unansehnliches Gebilde voller Brüche durch die nachträglich durchgeführten Änderungen. Diese Straße wird nun von Grund auf saniert. Das ist wie jede Straßensanierung grundsätzlich zu begrüßen; denn sie bietet die Chance, dass alles aus einem Guss und den modernen Anforderungen entsprechend gestaltet wird.

Was sind nun die modernen Anforderungen? Welche Befugnisse darf der Verfassungsschutz haben, und welchen Preis sind wir für die Sicherheit zu zahlen bereit? – Diese Fragen sind manchmal nur schwer zu beantworten. Wir haben vorhin von der Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit gehört, und wir haben uns die Antwort mit Sicherheit nicht leicht gemacht.

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Spionageaktivitäten ausländischer Nachrichtendienste abzuwehren und uns vor Geheimnisverrat und Sabotage zu schützen. Ohne Frage sind das alles wichtige Aufgaben, die uns am Herzen liegen. Doch wie weit darf der Verfassungsschutz gehen, um diese Aufgaben zu erfüllen? Sind die im Gesetz vorgesehenen Grundrechtseingriffe gerechtfertigt? Ich denke an die Telekommunikations- und die Wohnraumüberwachung sowie an die Online-Durchsuchungen. Hierzu gab es eine Expertenanhörung, die wir gutgeheißen haben. Ergebnis waren zahlreiche Vorschläge, die wir ernst genommen haben; die Denkanstöße haben uns weitergeholfen. Sie haben uns gezeigt, dass Expertenanhörungen generell ein gutes Instrument sind, das uns weiterhelfen kann.

Im Großen und Ganzen sind wir FREIEN WÄHLER nach Abwägung der einzelnen Argumente mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einverstanden. Er baut auf der Regelsystematik des Polizeiaufgabengesetzes auf und verweist – das ist Kritik unsererseits – in vielen Passagen auf das Bundesgesetz, ohne dass hier eigene Regelungen eingeführt werden.

Ein kleines, für uns aber entscheidend wichtiges Detail stört uns gewaltig, nämlich der aus unserer Sicht aktuell unzureichende Schutz der Berufsgeheimnisträger. Das ist Gegenstand unseres Änderungsantrages. Wir glauben, dass dieser Punkt geändert werden muss. Durch den Verweis auf das G-10-Gesetz würden nach dem Willen der Staatsregierung die verschiedenen Berufsgeheimnisträger unterschiedlich stark geschützt. Das kann nicht Sinn der Sache sein.

Warum soll ein Strafverteidiger anders behandelt werden als ein sonstiger Rechtsanwalt? Wie soll das in der Praxis aussehen? Wann ist jemand ein Strafverteidiger, und wann erfährt der Verfassungsschutz davon, warum ein Bürger zu einem bestimmten Rechtsanwalt gegangen ist? Wie soll das in der Praxis aussehen?

Meine Damen und Herren, wir fordern hier eine praxistaugliche Regelung. Wir wollen nicht – so wie bisher – den absoluten Schutz für Geistliche, Strafverteidiger und Abgeordnete und einen relativen Schutz für Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker, Hebammen oder Journalisten. Wir wollen den gleichen Schutz für all diese Berufsgruppen.

Wir wissen, dass die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehene Regelung in diesem Punkt verfassungsgemäß ist. Das haben uns die Experten im Anhörungsverfahren bestätigt. Aber nicht alles, was verfassungsgemäß ist, muss unbedingt auch richtig sein.

Wir erheben eine klare politische Forderung, die ein Stück Freiheit in der Sicherheitspolitik bedeutet. Dahinter stehen wir.

Die FREIEN WÄHLER sind der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzentwurf in puncto Schutz der Berufsgeheimnisträger nicht richtig und auch nicht sachgerecht ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und trotzdem stimmen Sie zu!)

Die Menschen haben Vertrauen zu den Berufsgeheimnisträgern. Das ist gut so und sollte von staatlicher Seite unterstützt werden; denn bei diesen Berufsgeheimnisträgern holen sich die Bürger wichtige Ratschläge. Sie haben in diese Menschen Vertrauen, sie vertrauen ihnen ihre Sorgen und Wünsche an, und sie erwarten auch einen vertrauensvollen Umgang mit ihren Informationen.

Können Sie mir erklären, warum das Vertrauen eines Menschen zu seinem Arzt aus der Sicht des Verfassungsschutzes weniger wert sein soll als das Vertrauen zu einem Geistlichen? – Ich kann das nicht. Das ist der Grund, warum wir FREIE WÄHLER diese Zweiklassengesellschaft beim Schutz der Berufsgeheimnisträger ganz entschieden ablehnen. Das haben wir in unserem Änderungsantrag zum Ausdruck gebracht. Deshalb bitten wir um Zustimmung. Da uns dieser Punkt äußerst wichtig ist, werden wir uns beim Gesetzentwurf der Staatsregierung der Stimme enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Hanisch. – Nun hat Frau Kollegin Schulze für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte sehr.

Katharina Schulze (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Enver Simsek, Abdurrahim Özüdogru, Süleyman Tasköprü, Habil Kilic, Mehmet Turgut, Ismail Yasar, Theodoros Boulgarides, Mehmet Kubasik, Halit Yozgat und Michèle Kiesewetter, das sind die Namen der zehn Toten, die der NSU auf dem Gewissen hat. Fünf dieser Morde fanden in Bayern statt. Was hat das mit unserem Thema zu tun? – Der NSU musste sich selbst enttarnen. Die Sicherheitsbehörden haben jahrelang in die falsche Richtung ermittelt und ver sagt.

Über den Rechtsterrorismus im Land waren und sind die Bestürzung, das Entsetzen und die Wut groß. Es gab viele Untersuchungsausschüsse, auch im Bayerischen Landtag. Dort wurden konkrete Veränderun-

gen für das Landesamt für Verfassungsschutz entwickelt. Einige Vorschläge waren sogar interfraktionell. Aber was macht die CSU? – Sie nimmt die Punkte aus dem Untersuchungsausschuss nicht in ihren Gesetzentwurf auf, sondern bringt einen Gesetzentwurf ein, in dessen Einleitung nur vom hohen Bedrohungs- und Gefährdungspotenzial durch den islamistischen Terrorismus die Rede ist, jedoch kein Wort dazu, dass in Bayern die rechtsextremistischen Bestrebungen stärker werden, kein Wort dazu, dass Flüchtlingsunterkünfte fast wöchentlich angegriffen werden, kein Wort dazu, dass rassistische Stimmungsmache online wie offline immer mehr wird, und kein Wort dazu, dass die rechte Szene immer größer wird. Auch das ist für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eine massive Gefahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer das nicht erkennt und formuliert, argumentiert einseitig. Mit dem Gesetz, das Sie vorgelegt haben, kann der Verfassungsschutz auch weiterhin einen Großteil der im Umfeld des NSU tätigen V-Leute anwerben. Das ist unmöglich. Haben Sie denn aus der Selbstenttarnung des NSU nichts gelernt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

V-Leute im rechtsextremen Bereich bleiben Rechts-extreme. Neonazis und Rassisten bleiben auch dann Neonazis und Rassisten, wenn sie vom Staat bezahlt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erfahrungen haben uns schmerzlich gezeigt, dass die V-Leute zwar reden, aber keine verwertbaren Informationen über ihre Kameraden weitergeben, sondern mit dem Geld des Staates und den Informationen natürlich ihre Kameraden im Untergrund fleißig unterstützen. Auch kommen immer mehr Fälle ans Licht, in denen Täter durch V-Leute und Strukturen des Verfassungsschutzes sogar gedeckt wurden, in denen man Unterlagen geschreddert hat oder Unterlagen verschwunden sind. Handys und SIM-Karten, die V-Leuten gehört haben, werden, nach vielen Jahren in irgendwelchen Schränken des Bundesverfassungsschutzes gefunden,. Der V-Mann Kai Dalek hat aktiv mitgeholfen, hier in Bayern die rechtsextreme Szene aufzubauen.

Was machen Sie mit diesen Erkenntnissen? – Die CSU schreibt in ihr Gesetz hinein, dass sie bei der Auswahl der V-Leute nicht zimperlich sein werde. Nur verurteilte Mörder und Totschläger seien von der Anwerbung als V-Leute ausgeschlossen. Aber eine Person, die eine Körperverletzung mit Todesfolge, einen schweren Raub oder eine Vergewaltigung begangen

hat, darf nach wie vor beschäftigt werden. Für die GRÜNEN ist klar: V-Leute gehören abgeschafft und nicht auch noch staatlich subventioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem räumt die CSU den verdeckten Mitarbeitern die Möglichkeit ein, unter bestimmten Umständen Straftaten zu begehen. Wir GRÜNE sind der Überzeugung: Wenn verdeckte Mitarbeiter während ihrer Beschäftigung erhebliche Straftaten begehen, müssen sie abgeschaltet werden.

Der Gesetzentwurf ist aber nicht nur wegen der Artikel über die V-Leute und die verdeckten Mitarbeiter abzulehnen. Sie haben als CSU noch viele weitere verfassungsrechtlich hoch bedenkliche Knaller eingebaut. Spätestens nach dem Verfassungsgerichtsurteil vom 20. April zum BKA-Gesetz war klar, dass Sie noch viel nachbessern müssen. Das, was Sie mit dem Änderungsantrag geliefert haben, überzeugt nicht. Beispielsweise bekommt der Verfassungsschutz neue Befugnisse; denn er soll jetzt auch auf die Vorratsdaten zugreifen können. Das steht in krassem Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesgesetzes. Ganz nebenbei sei angemerkt, vielleicht haben Sie es noch nicht mitbekommen: Kein Verfassungsschutz, weder auf Bundesebene noch in den anderen Ländern, hat diese Befugnisse. Der bayerische Sonderweg ist verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Wir GRÜNE sagen ganz klar: Die Vorratsdatenspeicherung war falsch, ist falsch und bleibt falsch. Sie münzen dieses Landesamt kurzerhand zur Gefahrenabwehrbehörde um; denn nur solche Behörden dürfen laut Bundesgesetz auf die Vorratsdaten zugreifen. Damit missachten Sie das verfassungsrechtlich verankerte Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz. Ich wiederhole es gerne: Die Polizei hat die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe der Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

Wir haben im Landtag dieses Thema hoch und runter diskutiert und eine Expertenanhörung durchgeführt, in der Ihnen auch die Expertinnen und Experten erklärt haben: Die operative Gefahrenabwehr ist ebenso wenig wie die Verhütung von Straftaten Aufgabe des Nachrichtendienstes. Ein Verfassungsschutz hat keine Befugnisse, einzugreifen. Deshalb ist es keine Gefahrenabwehrbehörde.

Mit dieser Trennung fahren wir in Deutschland seit 1949 sehr gut. Es ist absolut unverständlich, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf explizit darauf verzichten, das

Trennungsgebot eindeutig klarzustellen, sondern nur auf das Bundesgesetz verweisen.

Der nächste Hammer, der sich im Gesetz versteckt, ist, dass Sie das Mindestalter von 14 Jahren zur Datenspeicherung komplett abschaffen. Das bedeutet konkret, dass der Verfassungsschutz Daten über Bestrebungen und Tätigkeiten von Personen ab der Geburt speichern kann. Ganz ehrlich: Das ist eine massive Verschlechterung der Grundrechtslage der betroffenen Personen. Junge Menschen stehen unter einem besonderen Schutz. Insbesondere Minderjährige steht ein Recht auf Resozialisierung zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich Sie noch persönlich etwas fragen: Ist Ihnen eigentlich klar, worüber Sie hier abstimmen?

(Zuruf von der CSU)

Sie stimmen bei diesem Gesetzentwurf darüber ab, dass die parlamentarische Kontrolle, also auch unsere Kontrollrechte, geschwächt werden. Wenn man aus den zahlreichen Geheimdienstkandalen der letzten Jahre eines gelernt hat, dann doch hoffentlich das, dass es eine starke Kontrolle der Geheimdienste und eine Ausweitung des Auf-die-Finger-Schauens braucht, was die Nachrichtendienste treiben. Aber beim Blick auf Artikel 20 Ihres Gesetzentwurfs wird deutlich, dass die Berichtspflicht an das Parlamentarische Kontrollgremium, das PKG, über die Ortung von Mobilfunkgeräten von halbjährlich auf jährlich heraufgesetzt wird. Das geheim tagende PKG darf dem Landtag über den Einsatz von verdeckten Mitarbeitern und V-Leuten nicht berichten. So geht das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

– Nein, so geht das nicht. Es ist nett, dass Sie Ihre Kontrollrechte gerne selbst beschneiden. Aber wir als Opposition haben von einem starken Parlament und einer starken Kontrolle eine andere Vorstellung. Deshalb halten wir Ihre Vorschläge für abstrus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Wir lehnen den Gesetzentwurf mit den von der CSU beantragten Änderungen ab. Bei den Änderungsanträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER werden wir uns enthalten. Bei diesen Änderungsanträgen geht zwar einiges in die richtige Richtung, aber sie gehen noch nicht weit genug. Wir GRÜNE sind nämlich der Meinung, dass der Verfassungsschutz viel umfassender reformiert und verändert werden muss. Den Gesetzentwurf im Sinne der CSU kann man mit ein paar Änderungsanträgen auch nicht mehr retten.

Wir möchten die V-Leute abschaffen. Wir fordern die Gründung eines Instituts, das zum Schutz der Verfassung demokratie- und menschenfeindliche Bestrebungen beobachtet, und zwar zusammen mit der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft. Wir brauchen eindeutig mehr Transparenz und stärkere Kontrollen. Was Sie von der CSU hierzu vorgelegt haben, überzeugt nicht.

(Zuruf von der CSU: Doch!)

Eine rechtsterroristische Gruppierung zog jahrelang mordend durchs Land. Unsere Sicherheitsbehörden konnten unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen nicht schützen. Wir müssen alles dafür tun, dass so etwas nicht mehr passiert. Der Gesetzentwurf in der Fassung der CSU zeigt, dass man aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt hat.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Schulze. – Bevor ich Herrn Staatsminister Herrmann das Wort erteile, darf ich nochmals darauf hinweisen, dass wir die namentliche Abstimmung über den vorherigen Tagesordnungspunkt im Anschluss an die Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf durchführen. Das wird bezüglich dieser Änderungsanträge also ein etwas längerer Prozess werden.

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wer den Rechtsstaat zuverlässig schützen will, der muss innerlich auch bereit sein, bis an die Grenzen dessen zu gehen, was im Rechtsstaat erlaubt und geboten ist ...". Dieses Zitat mit dieser Erkenntnis stammt nicht von mir, sondern vom ehemaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt, der sich vor fast 40 Jahren der Bedrohung durch die RAF, die "Bewegung 2. Juni" und andere linksextremistische Terrororganisationen stellen musste. An anderer Stelle erklärte Schmidt weiter: "Ohne die nachrichtendienstliche Arbeit des Verfassungsschutzes in Bund und Ländern würden polizeiliche Ergebnisse zu einem erheblichen Teil vom Zufall abhängen."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute stehen wir erneut einer großen terroristischen Bedrohung gegenüber. Europa ist zur Zielscheibe des internationalen und transnationalen Terrorismus geworden. Skrupellose religiöse Fanatiker töten wahllos Menschen und zielen damit ganz bewusst auf unsere freiheitliche demokratische Gesellschaft. Gleichzeitig sind Rechtsextremisten mit radikaler Gesinnung und hoher Gewaltbereitschaft in unserem Land unterwegs.

Meine Damen und Herren, für die Bayerische Staatsregierung ist seit jeher klar: Jeder Bürger und jede Bürgerin in unserem Land hat ein Recht auf Sicherheit, und dieser Staat hat eine Schutzfunktion, die er bestmöglich wahrzunehmen hat. Nur wer sicher ist und sich sicher fühlt, kann seine persönliche Freiheit nutzen und sein Leben aktiv gestalten. Freiheit, lieber Herr Kollege Schindler, bedingt immer ein Mindestmaß an Sicherheit. Deshalb kann es, bei richtigem Verständnis, echte Freiheit in unserem Land ohne ein Mindestmaß an Sicherheit gar nicht geben. Es soll gerade darum gehen, die Freiheit mithilfe der Sicherheit zu gewährleisten. Darüber, glaube ich, besteht durchaus ein grundlegendes Einvernehmen zwischen uns.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf und den von der CSU-Fraktion empfohlenen Änderungen, die ich ausdrücklich begrüße, bekennen wir uns klar zu einem starken Verfassungsschutz. Wir haben das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz schon in den letzten zwei Jahren mit über hundert zusätzlichen Mitarbeitern personell verstärkt. Mein Dank geht auch noch einmal an den Landtag für die entsprechenden Bewilligungen im Haushalt. Nun wollen wir den Verfassungsschutz auch rechtlich auf die aktuellen Bedrohungen und Gefahren ausrichten. Der Verfassungsschutz ist für uns die vorderste Brandmauer der Gefahrenabwehr. Natürlich hat er, Frau Kollegin, auch die Aufgabe, Gefahrenabwehr zu betreiben – was denn anderes? Wir betreiben doch Verfassungsschutz nicht als Selbstzweck, um irgendwelche Erkenntnisse zu gewinnen und sie irgendwo abzuspeichern. Auch der Verfassungsschutz dient mit seiner Arbeit der Sicherheit der Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben die Erkenntnisse aus den Untersuchungen zu den NSU-Morden genutzt, um strukturelle Verbesserungen vorzunehmen. Es handelt sich um eine moderne, in der Tat scharf konturierte Gesetzesfassung. An vielen Stellen gibt es dynamische Verweise auf rechtsstaatliche Standards des Bundesrechts. Ich bin der festen Überzeugung, dass auf diese Weise die einheitlichen Grundsätze von Bundes- und Landesrecht leichter erkennbar werden. Transparenz und Sicherheit werden also erhöht.

Es ist schon merkwürdig, dass, nachdem dieses Bundesgesetz mit einer großen Mehrheit der Großen Koalition im Bundestag beschlossen worden ist, einige in diesem Haus – bei den GRÜNEN wundert mich das nicht, aber bei der SPD-Fraktion doch etwas mehr – es für bedenklich halten, dass wir auf genau diese, erst vor Kurzem gemeinsam in Berlin beschlossenen Grundsätze in unserem Landesgesetz Bezug nehmen. Was soll daran, bitte schön, falsch sein?

(Beifall bei der CSU)

Ebenfalls in Anlehnung an das Bundesrecht schaffen wir klare Rechtsgrundlagen für die Auswahl und den Einsatz von V-Leuten. Die punktuellen Anpassungen, die wir gegenüber den Regelungen im Bundesverfassungsgesetz vorgenommen haben, sind aufgrund unterschiedlicher Aufgaben von Bundes- und Landesamt für Verfassungsschutz notwendig. Während der Bund die Priorität vor allem bei gewaltorientierten Bestrebungen setzt, kommt den Ländern die Aufgabe zu, auch die legalistischen Bestrebungen zu beobachten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zum Beispiel bestimmte Pegida-Ableger oder die Identitäre Bewegung Deutschland.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Lieber Kollege Schindler, es ist zwar sehr nett, wenn Sie regelmäßig die "Tagesschau" verfolgen – ich tue das auch –, aber wenn ich mir allein die Fülle von Anfragen sowohl aus Ihrer Fraktion als auch aus den Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN in den letzten zwei Jahren anschau und diese im Hinblick auf dieses Thema immer nur damit beantworten würde, was in den letzten Sendungen der "Tagesschau" gesagt worden ist, dann hagelte es von Ihrer Seite ganz schnell Kritik nach dem Motto: Außer dem, was Sie in der "Tagesschau" erfahren, wissen Sie nichts!

(Beifall bei der CSU)

Das kann doch nicht der Maßstab sein, wenn wir solche Organisationen beobachten. Natürlich gibt es auch Gruppierungen, die sich nach außen scheinbar gewaltfrei darstellen, die sich bei genauer Beobachtung jedoch als böser Wolf im Schafspelz erweisen. Damit Sie zu diesen Erkenntnissen kommen, müssen Sie aber erst einmal mit der Beobachtung beginnen.

(Beifall bei der CSU)

Eine weitere Aufgabe des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, die vom Bund nicht abgedeckt wird, ist die Beobachtung verfassungsgefährdender Tätigkeiten im Bereich der Organisierten Kriminalität. Schon seit Langem setzen wir den Verfassungsschutz gezielt auch in diesem Bereich ein, weil es nun einmal viele Überschneidungen zwischen Terrorismus, Extremismus und Organisierter Kriminalität gibt. Das ist im Übrigen in den allermeisten Ländern Europas Standard. Wir können den ausländischen Behörden mit unserem Landesamt für Verfassungsschutz auch einen Ansprechpartner auf Augenhöhe bieten. Aus gutem Grund halten wir daher an der Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch den Verfassungs-

schutz fest und wollen dabei auch auf Informationen von V-Leuten nicht verzichten.

Für unverzichtbar halte ich auch, dass dem Verfassungsschutz bei seiner Arbeit moderne Mittel wie die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung und auch der Zugriff auf die Daten, die im Rahmen der Vorratsdatenspeicherung erhoben werden, zur Verfügung stehen. Das Wort "Vorratsdatenspeicherung" halte ich da allerdings fast schon für ein wenig irreführend. Es geht gerade nicht darum, dass der Staat, dass Behörden wie der Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt irgendwelche Daten massenhaft auf Vorrat speichern. Gespeichert werden die Daten – man kann das nicht oft genug wiederholen – bei den Telefongesellschaften, welche die Daten ohnehin für ihre Abrechnungen speichern. Das Bundesgesetz zur Vorratsdatenspeicherung verpflichtet die Telefongesellschaften lediglich, die Daten etwas länger als üblich, nämlich für zweieinhalb Monate, aufzubewahren. Bei diesen Daten handelt es sich auch nicht um die Inhalte der Gespräche, sondern um sogenannte Verkehrsdaten, also Daten darüber, welcher Telefonanschluss wann mit welchem anderen Telefonanschluss wie lange verbunden war. Wenn wir nicht einmal diese Daten unseren Nachrichtendiensten, die unsere Demokratie vor existenziellen Bedrohungen schützen sollen, zur Verfügung stellen, frage ich mich ernsthaft, wie wir uns in Zukunft überhaupt noch gegenüber Terroristen und Verfassungsfeinden behaupten sollen.

(Beifall bei der CSU und des Staatsministers Dr. Marcel Huber)

Mit der Möglichkeit für das Landesamt für Verfassungsschutz, nach Genehmigung durch die G-10-Kommission des Bayerischen Landtags Auskunft über Verbindungs- und Verkehrsdaten zu erhalten, übernehmen wir in Bayern eine Vorreiterrolle. Wir stehen dazu und halten das für richtig. Die rechtliche Möglichkeit ist durch das Bundesgesetz eröffnet. Wir wollen damit ganz bewusst ein klares politisches Signal an den Bund und die anderen Länder senden, sich unserem Vorbild möglichst schnell anzuschließen. Wir möchten, dass alle Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz in Deutschland diese Kompetenz erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, richtig und notwendig ist leider auch die Abschaffung der Altersuntergrenze für die Speicherung von Daten über Minderjährige. Inzwischen wissen wir, dass Radikalisierungsprozesse junger Islamisten immer früher beginnen. Hier dürfen wir nicht wegschauen. Es ist in meinen Augen essenziell,

dass wir hier entsprechende Möglichkeiten schaffen. Ich erinnere an den Fall der jungen Frau in Hannover, die aus heiterem Himmel mit einem scharfen Messer bewaffnet auf einen Polizeibeamten losging und versuchte, ihm die Kehle durchzuschneiden. Der Beamte ist schwer verletzt worden. Diese junge Frau mit islamistischer Gesinnung war zum Tatzeitpunkt 15 Jahre alt. Heute wissen wir aus den Ermittlungen, dass sie in Kontakt mit salafistischen Predigern stand, seit sie sieben Jahre alt war. Das sind Gott sei Dank nur Ausnahmefälle, aber es muss doch klar sein: Wenn unsere Sicherheitsbehörden von solchen Fällen Kenntnis erlangen, kann es doch nicht sein, dass man allein aus Rücksichtnahme auf das Alter sagt: Nein, bei einer jungen Frau von erst 15 Jahren oder, wie in einem anderen Fall, bei einem Jungen von erst 13 Jahren dürft ihr euch nicht damit befassen und keine Daten erheben. – Die Gefahr ist evident!

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie dafür sorgen, dass keiner unter 16 in unserem Land etwas Böses tut, dann bräuchten wir uns damit auch nicht zu beschäftigen. Das können Sie aber nicht, und deshalb müssen wir uns leider auch mit der von jungen Menschen ausgehenden Gefahr in unserem Land beschäftigen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen eine starke Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei, den Sicherheitsbehörden und den Strafverfolgungsbehörden. Ich will nicht verschweigen, dass ich die sehr engen Grenzen, die uns das Bundesverfassungsgericht in jüngster Zeit gezogen hat, mit einer gewissen Sorge sehe. Bereits in seinem Urteil zum Antiterrordateigesetz aus dem Jahr 2013 hat das Bundesverfassungsgericht die Übermittlung von Informationen des Verfassungsschutzes an die Polizei nur in Ausnahmefällen erlaubt. In seinem Urteil zum BKA-Gesetz vom 20. April dieses Jahres hat es jetzt auch für die Datenübermittlung von der Polizei an die Nachrichtendienste aus verfassungsrechtlichen Erwägungen zusätzliche Hürden aufgestellt. Auch der Datenaustausch mit ausländischen Sicherheitsbehörden wird danach deutlich erschwert. Erste Anpassungen an die neuen Vorgaben nimmt bereits der Änderungsantrag der CSU-Fraktion vor. Weitere Anpassungen, die wir wohl oder übel noch vornehmen müssen, haben nur in enger Abstimmung mit dem Bund einen Sinn.

Vorhin sind die Erkenntnisse aus den NSU-Untersuchungsausschüssen angesprochen worden. Man darf schon klar ansprechen: Auch der Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundes-

tags hat in der Grundrichtung zur Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizeibehörden das Gegenteil dessen ausgesagt, was die beiden zuletzt genannten Urteile des Bundesverfassungsgerichts aussagen. Der Bundestag hat einvernehmlich einen wesentlich intensiveren und wesentlich breiteren Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizeibehörden gefordert. Mit breiter Mehrheit sagt der Bundestag das Gegenteil dessen, was anschließend das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Wir müssen uns mit diesem zweifellos vorhandenen politischen Konflikt auseinandersetzen. Diese Diskussion ist sicherlich noch nicht beendet. Solange dieses Urteil im Raum steht, müssen wir es beachten. Daran besteht überhaupt kein Zweifel. Ich sage Ihnen aber ganz deutlich: Aus meiner Sicht kann mit diesem Urteil die Diskussion noch nicht beendet sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass uns die Realität dazu zwingen wird, über das Verhältnis von Freiheits- und Datenschutzrechten einerseits und dem Recht jedes einzelnen Bürgers andererseits, in Sicherheit zu leben, neu nachzudenken. Meine Meinung dazu ist jedenfalls klar: Die Sicherheit der in unserem Land lebenden Menschen muss dem Rechtsstaat noch wichtiger sein als die Sicherheit virtueller Daten. Man darf beides nicht gegeneinander ausspielen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion gehen wir, um die eingangs zitierten Worte von Helmut Schmidt aufzugreifen, in der Tat bis an die Grenze dessen, was vom Rechtsstaat bzw. vom Bundesverfassungsgericht erlaubt wird. Zum Schutz der Freiheit der Menschen in unserem Land ist dies aber auch dringend notwendig und geboten. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/10014, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/11609, 17/11610 und 17/11643 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport auf Drucksache 17/12251 zugrunde.

Vorweg ist über die vom federführenden Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/11610 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen! – FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/11643 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen! – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, im neuen Artikel 30 in Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2016" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. Juli 2016" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/12251.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – Die SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen! – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die CSU-Fraktion. Die Gegenstimmen, bitte. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen! – FREIE WÄHLER. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag von

Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/11609 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis.

Ich komme jetzt zurück zu den **Tagesordnungspunkten 2 und 3**. Die Aussprache dazu ist schon geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Es geht jetzt um das Medienrecht, wenn ich Sie daran erinnern darf. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Zuerst erfolgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9548, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/11256 bis 17/11259, 17/11340 und 17/11820 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf Drucksache 17/12254 zugrunde.

Vorweg ist über die vom endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge abzustimmen. Das sind jetzt ein paar Anträge.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/11256 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen! – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/11257 – auch das ist ein Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen! – Die SPD-Fraktion. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag auf Drucksache 17/11258. Das ist ebenfalls ein Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER. Gegenstimmen! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen! – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

– Die Koalitionsverhandlungen auf dieser Seite des Hauses bitte ich zurückzustellen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/11259 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – FREIE WÄHLER. Damit ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe weiterer Änderungen zu. Ergänzend schlägt er vor, im neuen § 4 als Datum des Inkrafttretens den "1. September 2016" einzufügen. Dieses Datum ist auch in den neu gefassten Artikel 26 Absatz 2 Satz 1 zu übernehmen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/12254.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen! – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir nach § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch, und zwar in namentlicher Form.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir im Anschluss an die namentliche Abstimmung noch über einen Antrag abzustimmen haben. Also bitte nicht gleich wieder davonrennen!

Die Urnen stehen bereit. Sie haben fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 12.01 bis 12.06 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Bitte nehmen Sie die Plätze wieder ein; ich würde gern eine Abstimmung durchführen.

(Josef Zellmeier (CSU): Wir haben noch über einen Antrag abzustimmen!)

Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit **Tagesordnungspunkt 5** fort:

**Abstimmung
über eine Europaangelegenheit, eine
Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß §
59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage 2)**

Die in der Anlage an Nummer 1 stehende Subsidiaritätsangelegenheit hat der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen in seiner Sitzung am 5. Juli 2016 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen. Die Beschlussempfehlung wurde für Sie aufgelegt. Wir kommen nun zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu **Tagesordnungspunkt 3** zurück. Bei der Übergabe der Sitzungsleitung ist verloren gegangen, dass wir über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 noch nicht abgestimmt haben. Es ist dies der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Professor Dr. Piazzolo und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Vielfalt des lokalen Hörfunks und regionalen Journalismus nachhaltig unterstützen!" auf Drucksache 17/10800. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Tagesordnungspunkt 3 ist endgültig erledigt.

Jetzt kann ich Ihnen schon das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zu dem Gesetzentwurf auf

Drucksache 17/9548 bekannt geben: Mit Ja haben 85 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 61 Abgeordnete gestimmt. Stimmhaltungen: keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/11340 und 17/11820 ihre Erledigung gefunden.

Jetzt rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u. a. (SPD)

Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen I: Langzeitarbeitslose bei Stellenbesetzungen des Freistaats und seiner Beteiligungsgesellschaften stärker berücksichtigen! (Drs. 17/9895)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin steht schon da. Es ist Frau Weikert. Bitte schön, Frau Weikert.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag heute ins Plenum hochgezogen, weil die Beratung im Sozialausschuss zu diesem Antrag ein wenig befremdlich war. Das sage ich vorab. Der Antrag ist Teil eines umfassenden Antragspakets der SPD, das sich auf den "Datenreport: Soziale Lage in Bayern 2014" des Freistaats Bayern bezieht.

Kolleginnen und Kollegen, in unserem Antrag geht es konkret um eine Gruppe, die leider leicht aus dem Fokus gerät und die man bei der allgemeinen Freude über die relativ gute Arbeitsmarktlage in Bayern relativ schnell vergisst. Immerhin sind 62.000 Menschen in Bayern langzeitarbeitslos – nach der Definition also länger als ein Jahr. Viele davon sind jedoch bereits seit vielen Jahren arbeitslos. Es handelt sich oft um Menschen, die vom Strukturwandel in den großen Städten und in den Industrieregionen, zum Beispiel in Nürnberg – ich nenne die Firmen Grundig, Quelle und AEG –, betroffen waren. Nach Firmenschließungen haben sie keine neuen Arbeitsplätze mehr gefunden. Um solchen Menschen wieder eine Chance für einen neuen Existenzaufbau zu geben, sind von Arbeitsministerin Andrea Nahles, aber auch schon von ihren Vorgängern immer wieder Programme aufgelegt wor-

den, die speziell auf diese Menschen zugeschnitten sind. Sie zielen darauf ab, dass wir für diese Menschen Brücken bauen, damit sie auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen. Das ist das Ziel der sozialdemokratischen Arbeitsmarktpolitik. Mit der Eingliederung der Menschen in den ersten Arbeitsmarkt soll ihnen eine neue Perspektive gegeben werden.

Es gibt ein ausgezeichnetes Programm des Arbeitsministeriums. Ich erinnere die Kolleginnen und Kollegen der CSU daran, dass sie Mitglied der Koalitionsregierung in Berlin sind und damit diesem Programm insgesamt zugestimmt haben.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt geht es um die Umsetzung bzw. um die praktische Handhabung. Zur Verwirklichung dieser Programme sind immer zwei Beteiligte erforderlich; wir brauchen zum einen die Jobcenter und die Arbeitsagenturen, die aus dem Pool der Langzeitarbeitslosen geeignete Bewerber herausuchen und ihnen Angebote unterbreiten. Dabei handelt es sich um Angebote aus dem ganz normalen Arbeitsleben, die staatlich gefördert werden und den Arbeitgebern damit einen Anreiz bieten, speziell diese Menschen einzustellen. Zum anderen brauchen wir Betriebe, die sich dieser Problematik öffnen und sagen: Ja, wir geben einem Menschen, der längere Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, eine neue Chance.

Zu diesen Betrieben – das ist unser Anliegen – gehört auch der öffentliche Dienst. Heute Morgen haben wir von Finanzminister Söder gehört, wie viele Stellen es in Bayern gibt. Das sind viele Tausend Stellen. Wir sind der Meinung und der Überzeugung, dass sich der öffentliche Arbeitgeber, konkret der Freistaat Bayern, dieser Problematik öffnen muss und er einige Stellen, nicht Hunderte oder Tausende, im Rahmen dieses Programms zur Verfügung stellen sollte. Mit unserem Antrag verlangen wir lediglich, dass überprüft wird, wie sich der Freistaat Bayern als öffentlicher Arbeitgeber an diesem Programm beteiligen kann. Das ist die erste Forderung.

Zweitens soll in Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, ein Bewusstsein für die Beteiligung an diesen Programmen gestärkt werden.

Drittens sollten die Unternehmen vonseiten des bayerischen Arbeitsministeriums ermutigt werden, sich diesem Thema zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Anfang habe ich gesagt, dass ich die Diskussion im Sozialausschuss persönlich befremdlich empfunden habe. Ich habe den Eindruck, dass Sie entweder das Programm nicht

verstanden oder kein Bewusstsein für diese ernste Problematik entwickelt haben. Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass 62.000 Menschen in Bayern davon betroffen sind. Im Sozialausschuss wurde argumentiert, dass der öffentliche Dienst seine Mitarbeiter nach dem Leistungsgedanken einstellt. Das machen jedoch alle Betriebe, die sich auf dem privatwirtschaftlichen Sektor im Wettbewerb behaupten müssen. Von diesen Betrieben verlangen wir jedoch eine Teilnahme. Dafür sind die Programme da; denn ohne Abnehmer in den Betrieben sind die Programme wirkungslos und können in der Praxis nicht umgesetzt werden.

Wir haben den Antrag hochgezogen, um Sie zu bitten, sich den Antrag noch einmal genau anzuschauen. Wir fordern lediglich die Überprüfung, inwieweit sich der Freistaat Bayern an dem Programm beteiligen kann. Wir sollten die Unternehmen, an denen der Freistaat beteiligt ist, dazu ermuntern, sich an dem Programm zu beteiligen. Außerdem sollte man der bayerischen Wirtschaft signalisieren: Gebt diesen Menschen eine Chance und stellt ihnen geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung. Ich bin gespannt auf die heutige Debatte und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit – auch wenn einige schon in die Mittagspause gegangen sind.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Weikert. – Nächster Redner ist Herr Kollege Huber. Bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist wichtig und richtig, auch Langzeitarbeitslosen eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu geben. Frau Kollegin Weikert, wir haben im Sozialausschuss darüber diskutiert und das Problem verstanden. Wir tun auch gemeinsam etwas. Wir halten uns aber auch an die Prinzipien. Wer von Ihnen die monatlichen Berichte zur Arbeitslosigkeit in Bayern aufmerksam verfolgt – dazu dürften auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion gehören –, stellt seit Langem fest, dass die Arbeitslosenquote in unserem Land – das haben Sie richtig gesagt – regelmäßig neue Rekorde erreicht. In diesem Fall bedeuten neue Rekorde neue Tiefststände. Erlauben Sie mir einen kleinen Rückblick.

(Angelika Weikert (SPD): Das ist nicht das Thema!)

Im Jahr 2015 hatte der Freistaat Bayern mit 3,6 % erneut die niedrigste Arbeitslosigkeit aller Bundesländer und liegt damit auch vor allen SPD-regierten Bundesländern.

(Beifall bei der CSU)

Dabei konnten 40 % unserer Landkreise und kreisfreien Städte mit Quoten unter 3 % faktisch Vollbeschäftigung vermelden. Das zeigt eindeutig, dass der wirtschaftliche Erfolg durch das außerordentlich hohe Beschäftigungsniveau bei den Menschen in ganz Bayern ankommt. Ich möchte jedoch nicht verschweigen, dass es auch bei uns strukturschwächere Regionen und ärmere Menschen gibt. Das haben wir auch in der Diskussion um den Arbeitsmarkt und den Sozialbericht erlebt. Frau Weikert, wo gibt es diese Regionen nicht? – Schauen Sie einmal in unser Nachbarland Frankreich, gegen das heute Abend unsere Nationalmannschaft in Marseille spielt. Dort wird der ländliche Raum bekanntlich als Provinz bezeichnet. Das führt vielfach zu einer Landflucht in die Ballungsräume, weil es vor Ort kaum Arbeitsplätze gibt, schon gar nicht für gut qualifizierte junge Menschen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Jugendarbeitslosigkeit beträgt dort 25 %. – Hören Sie zu, dann lernen Sie vielleicht noch was!

Im Juni 2016 lag die Arbeitslosenquote in Bayern bei nur noch 3,2 %. Sie ist damit gegenüber dem Vormonat und dem Vorvormonat noch einmal um 0,2 Prozentpunkte gefallen. Das ist die niedrigste Arbeitslosenquote, die jemals in Bayern gemessen wurde.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine der besten Nachrichten in der Geschichte des Freistaates Bayern seit seiner Gründung, die in den Medien und in der Öffentlichkeit aber leider kaum gewürdigt wird. Vom starken Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren erfreulicherweise auch die Langzeitarbeitslosen. – Frau Weikert, hören Sie doch einmal zu! Wollen wir uns hier auseinandersetzen, oder raten Sie weiter mit Ihren Kollegen?

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Reden Sie doch zum Thema!)

Das ist keine sachliche Debatte mehr. – Frau Weikert, auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen ging zurück. Sehen Sie sich einmal den Rückgang an. Von 2011 bis 2015 ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Bund um 2,7 % zurück. In Bayern ging sie um 4,6 % zurück.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das ist doch nicht das Thema!)

Sehen wir uns einmal die Langzeitarbeitslosigkeit von 2011 bis Juni 2016 an. Da hatten wir in Bayern sogar einen Rückgang von 9 %. Ist das angesichts der Zahl von 61.948 Langzeitarbeitslosen nichts?

(Gisela Sengl (GRÜNE): Es geht um etwas anderes! – Christine Kamm (GRÜNE): Thema verfehlt!)

– Hören Sie doch einmal zu! Wir haben gerade vorhin noch mit einer Schulklasse darüber geredet.

Selbstverständlich ist es wichtig, dass in dieser wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Boomphase auch Langzeitarbeitslose noch mehr Chancen bekommen, um wieder arbeiten zu können. Hier jedoch gleich wieder nach dem Staat zu rufen, ist unseres Erachtens der falsche Weg.

(Angelika Weikert (SPD): Wir rufen doch nicht nach dem Staat!)

Frau Weikert, nennen Sie mir ein einziges SPD-regiertes Bundesland, in dem es gelungen ist, die Zahl der Langzeitarbeitslosen durch Stellenbesetzungen des Bundeslandes abzubauen. Die kriegen das so schon nicht hin. Die Antwort ist einfach: Es gibt kein Bundesland, das eine Regelung hätte, wie Sie sie in Ihrem Antrag beschrieben haben.

Wir haben auch heute in der Aktuellen Stunde wieder erfahren, dass bei uns in Bayern die Stellen nach wie vor auf sehr hohem Niveau aufgebaut werden. Die Arbeitslosenquote liegt bei uns so nahe am Vollbeschäftigungsniveau wie nie zuvor. Seit 2012 wurden 11.000 neue Stellen aufgebaut. Von diesem Trend profitieren auch Langzeitarbeitslose, vor allem dann, wenn sie die beruflichen Voraussetzungen erfüllen.

Frau Weikert, jetzt komme ich zu Ihrem Punkt: Bekanntlich gibt es dafür bereits eine ganze Reihe von Qualifizierungsmaßnahmen, vor allem über die Bundesagentur für Arbeit. Auch die Bayerische Staatsregierung sensibilisiert im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen. Die Kollegen aus dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes wissen jedoch, dass im öffentlichen Dienst eine Einstellung von Langzeitarbeitslosen nicht vorrangig erfolgen kann, da die Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit kein Kriterium für eine Auswahl nach dem Leistungsprinzip ist. Selbstverständlich können sich auch Langzeitarbeitslose auf freie Stellen beim Freistaat Bayern bewerben. Für sie gelten aber die gleichen Kriterien wie für alle anderen Bewerber.

Frau Weikert, Sie wissen so gut wie ich, dass die Staatsregierung auf die Stellenbesetzung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern keinen Einfluss nehmen kann, da diese ihre Personalentscheidungen in eigener Verantwortung treffen. Wo kämen wir denn hin, wenn es andersherum wäre?

(Angelika Weikert (SPD): Das steht nicht in dem Antrag!)

Ich möchte Sie als Opposition hören, wenn das gemacht würde.

Ich komme damit auf den nächsten Ihrer Punkte: Soweit der Freistaat als Arbeitgeber angesprochen worden ist, ist eine unmittelbare Einflussnahme durch die Staatsregierung nicht möglich, weil die Ressorts ihre Einstellungsentscheidungen im Rahmen ihrer Ressorthoheit treffen. Das ist auch gut so. Bei der Besetzung einer Stelle sind der am besten geeignete Bewerber oder die am besten geeignete Bewerberin auszuwählen.

Damit komme ich auf das zweite Prinzip: Weder nach dem Leistungsprinzip noch nach dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 3 des Grundgesetzes kann das Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit als positives Auswahlkriterium berücksichtigt werden. Sie wollen mit Ihrem gut gemeinten Vorstoß erreichen, dass die Staatsregierung Unternehmen und öffentliche Arbeitgeber zu einer stärkeren Teilnahme an den Förderprogrammen des Bundes für Langzeitarbeitslose motiviert. Die Staatsregierung tut das, hat aber über den entsprechenden Appell hinaus keine Einflussmöglichkeiten. Das von Ihnen angesprochene ESF-Programm, Europäischer Sozialfonds, liegt in der Zuständigkeit des Bundes. Der Freistaat Bayern ist an diesem Verfahren weder fördertechisch noch sonst in irgendeiner Form aktiv beteiligt. Entscheidungen über die Teilnahme obliegen den jeweiligen Arbeitgebern. Insofern hat der Freistaat keine Möglichkeit der Einflussnahme.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der anhaltende Abbau der Arbeitslosigkeit in Bayern wird sich auch auf Langzeitarbeitslose positiv auswirken, wie die jetzigen Zahlen beweisen, und vielen von ihnen wieder den Einstieg in den Beruf ermöglichen. Die in Ihrem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind aber weder realistisch noch durchführbar und schon gar nicht erfolversprechend.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das behaupten Sie!)

Aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Huber. – Frau Kollegin Weikert hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Huber, das kann ich jetzt ein-

fach nicht so stehen lassen. 95 % Ihrer Einlassungen auf meinen Redebeitrag waren schlicht und ergreifend eine Themaverfehlung. Erstens habe ich in dem Antrag nicht das gefordert, was Sie uns vorwerfen, und zweitens ist das auch nicht Thema dieses Antrags.

Ich will Ihnen noch einmal das Thema dieses Programms vorlesen.

Thomas Huber (CSU): Ich kenne es.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) – Sie kennen es. In diesem Programm ist ausdrücklich festgehalten, dass neben privatwirtschaftlichen Unternehmen auch öffentliche Arbeitgeber Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Programms schaffen können. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass die großen Städte in Bayern diese Aufgabe durch die Schaffung von Beschäftigungsgesellschaften sehr erfolgreich lösen. Die Langzeitarbeitslosigkeit in Bayern ist auch deshalb zurückgegangen, weil es in den Kommunen aktive Beschäftigungsgesellschaften gibt, die genau diese Programme ausfüllen.

Der Freistaat Bayern hat keine solche aktive Beschäftigungsgesellschaft, ist aber ein großer Arbeitgeber, wahrscheinlich der größte, wenn wir uns die Zahl der Stellen ansehen. Noch einmal: Wir fordern mit dem Antrag nicht, dass in einzelne Stellenbesetzungen eingegriffen werden soll. Das ist eine Unterstellung. Das fordern wir in dem Antrag überhaupt nicht. Mit dem ersten Satz des Antrags geht es uns darum, dass überprüft und nachgeschaut wird, ob es auch bei uns Beschäftigungsmöglichkeiten gibt, mit denen wir über dieses Programm Menschen in die Arbeit integrieren könnten. Das wäre ähnlich wie bei den Schwerbehinderten, bei denen sich der Freistaat Bayern auch beteiligt. Um etwas anderes geht es nicht.

Insoweit haben Sie eine Themaverfehlung allererster Güte abgeliefert. Herr Huber, einen Satz möchte ich Ihnen zum Schluss noch mitgeben: Belehren müssen Sie uns nicht!

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Huber, bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin Weikert, ich danke Ihnen für den Versuch, mich zu belehren. Ich habe meine Argumente ausgeführt, und ich wiederhole mich nur ungern. Ich habe vorhin versucht, anhand der beiden Prinzipien, über die die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes sehr intensiv diskutiert haben, darzulegen, dass die Möglichkeiten, die wir als Freistaat Bayern

haben – Sie gehen jetzt? Also interessiert Sie meine Antwort gar nicht? Dann pack' ich jetzt auch zusammen.

(Beifall bei der CSU – Angelika Weikert (SPD): Ich höre nicht mit dem Rücken, sondern mit den Ohren!)

Ich antworte gerne! Aber wenn Sie aufstehen und gehen; das muss ich mir nicht antun!

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist denn mit dem los? Hat der was?)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Huber. Wir haben noch ein paar Sitzungen bis zum Sommerkrach.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): So ein Kindergarten!)

Lassen Sie uns bitte in der notwendigen Ruhe fortfahren. Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Fahn das Wort. Bitte schön, Herr Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Diskussion ist jetzt ein bisschen aufgeregt. Aber das Plenum ist übersichtlich gefüllt. Viele Kolleginnen und Kollegen sind schon in der Mittagspause.

Herr Huber, Sie haben gesagt, wir hätten quasi Vollbeschäftigung. Das mag sein. Wir haben aber immer noch 62.000 Langzeitarbeitslose. Um die geht es hier. Ihnen hilft es nichts, wenn Sie auf SPD-regierte Länder hinweisen, wo es schlechter ist als in Bayern. Das mag richtig sein, aber konkret geht es hier um diese 62.000 Menschen und darum, was wir für diese Menschen tun können.

Die SPD hat zu diesem Thema ein Antragspaket geschnürt. In Anträgen müssen die Probleme aufgezeigt und die Frage gestellt werden, wie diese Probleme gelöst werden können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Bayern soll eine Vorstufe zum Paradies sein. Allerdings ist Bayern für mindestens 15 bis 20 % der Menschen keine Vorstufe zum Paradies. Dazu gehören auch diese 62.000 Langzeitarbeitslosen, die wir unterstützen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Langzeitarbeitslose in eine regelmäßige Beschäftigung zu bringen, ist ein ehrenhaftes Anliegen. Deshalb ist der Antrag der SPD grundsätzlich berechtigt. Es ist sinnvoll, auch in Zeiten niedriger Arbeitslosigkeit

keit auf dieses Thema einzugehen. Manchmal ist es schwierig, die Gründe zu erfahren, warum die Betroffenen langzeitarbeitslos sind. Das hängt oft mit einer Verletzung des allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatzes zusammen. Aber es sind auch viele Alleinerziehende oder Kranke, die nicht so ins Bild passen, betroffen. Auf der anderen Seite bedeutet das nicht, dass die Betroffenen nicht arbeiten können und möchten. Man muss sehen, was insgesamt getan werden kann. Deshalb sind wir der Meinung, dass in Bayern ein Handlungsbedarf gegeben ist. Daher müssen wir Konsequenzen aus dem Bericht über die soziale Lage 2014 ziehen und Maßnahmen fordern.

Wir kommen nun zum Antrag der SPD. Unter Nummer 1 wird gefordert zu prüfen, inwieweit der Freistaat als öffentlicher Arbeitgeber mehr Langzeitarbeitslosen die dringend notwendige Chance auf dem Arbeitsmarkt geben kann. Diese Forderung ist aus unserer Sicht richtig und absolut sinnvoll.

Bei den Nummern 2 und 3 haben wir überlegt, weil diese Forderungen etwas allgemein sind und konkreter hätten formuliert werden müssen. Man kann sich natürlich fragen, wie die von der SPD gestellten Forderungen erfüllt werden können. Die CSU hat es leicht gehabt, im Ausschuss diese Forderungen abzulehnen. Es stellt sich die Frage, was in Bayern schief läuft und konkret geändert werden muss.

Natürlich – das ist im Haushaltsausschuss thematisiert und von meinem Kollegen Pohl angesprochen worden – ist die grundgesetzliche Vorgabe zu beachten, wonach jeder nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung Zugang zu einem öffentlichen Amt haben muss. Insofern handelt es sich bei Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes um eine sinnvolle und faire Vorgabe. Sie muss aber auch insgesamt mit Leben erfüllt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn der Antrag der SPD in der Praxis etwas bewegen soll, dann muss die Staatsregierung konkrete Handlungsaufträge bekommen. Wir hätten uns das gewünscht, und dann wäre der SPD-Antrag effektiver gewesen. Wir sehen in dem Antrag noch eine gewisse Schwäche. Trotzdem werden wir dem Antrag der SPD zustimmen. Die darin vermittelte Botschaft ist richtig und notwendig. Es ist auch wichtig, dass der Freistaat etwas tut. Es ist festzustellen, dass der Freistaat Bayern darauf hinwirken soll und auch motivieren soll. Deshalb stimmen die FREIEN WÄHLER dem Antrag zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Trotz guter Konjunkturlage ist die Armutsgefahr in Bayern in den letzten Jahren laut den offiziellen Daten des bayerischen Sozialberichts weiter angestiegen. 14,6 % der bayerischen Bevölkerung oder 1,76 Millionen Menschen in unserem reichen Bayern gelten als armutsgefährdet. Das durchschnittliche Nettoeinkommen dieser Personen liegt lediglich bei 778 Euro und damit 20 % unter der Armutsschwelle.

Trotz Wirtschaftsaufschwung und hohen Wachstumsraten steigt seit 2010 die Armut in Bayern an. Es handelt sich hierbei um ein strukturelles Problem. Offensichtlich werden bestimmte Personengruppen von der allgemeinen Wirtschafts- und Einkommensentwicklung abgekoppelt. Das trifft vor allem ältere Menschen – dabei vor allem Frauen –, Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund, die ein doppelt so hohes Armutsrisiko haben wie Menschen ohne Migrationshintergrund. Auch daran sieht man, dass Bayern bei der Integrationspolitik etwas tun muss. Das betrifft vor allen Dingen auch Langzeitarbeitslose.

Man sieht auch, dass der Anteil von Langzeitarbeitslosen, Herr Kollege Huber, in manchen Regionen bei etwa der Hälfte der Arbeitslosen liegt. Diese Personengruppe hat oftmals große Schwierigkeiten oder oft gar keine Chance, aus dieser Situation herauszukommen. Es ist nicht die Schuld der Menschen, wenn ein großer Arbeitgeber in einem Ort wegfällt oder ein bestimmter Strukturwandel dazu führt, dass innerhalb kurzer Zeit sehr, sehr viele Arbeitsplätze wegfallen. In Augsburg hatten wir zum Beispiel das Problem, dass mit dem Wegbrechen der Textilindustrie innerhalb von wenigen Jahren über 40.000 Arbeitsplätze weggefallen sind. Es ist dann für die Betroffenen sehr schwer, ein anderes Beschäftigungsverhältnis zu finden. In solchen Situationen ist es ziemlich zynisch, Herr Kollege Huber, über das Schicksal von 62.000 Menschen in Bayern in dieser Art und Weise, wie Sie es getan haben, hinwegzugehen.

Wir brauchen daher eine intensivere Beschäftigung der Politik mit der Problematik der Langzeitarbeitslosigkeit. Insofern ist zu prüfen, wie die Programme des Bundes zur Integration von Langzeitarbeitslosen genutzt werden können. Wir müssen Langzeitarbeitslosen eine Chance geben und eine Perspektive bieten und können das Problem nicht wegreden. Darum bitten wir Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Andreas Lotte, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. (SPD)
Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen XII: Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft (Drs. 17/9906)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Lotte. Bitte schön.

Andreas Lotte (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute wieder einmal über die Wohnungspolitik in Bayern. Wir alle wissen, dass die Situation dramatischer denn je ist. In immer mehr Regionen in Bayern haben die Menschen ein Problem, sich das Dach über dem Kopf leisten zu können. Ein Ende ist im Moment nicht absehbar. Viele Expertinnen und Experten sind sich in der Tatsache einig, dass wir mehr Wohnungen brauchen, und zwar deutlich mehr Wohnungen, als im Moment gebaut werden. Der Wohnungsbauminister Herrmann hat selbst als Staatsziel ausgegeben, 70.000 Wohnungen pro Jahr in Bayern zu errichten. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben 50.000 Wohnungen, ja, sogar etwas mehr als 50.000 Wohnungen, geschafft; das sind aber 20.000 zu wenig. Ich vermag zu behaupten, dass selbst diese 20.000 Wohnungen noch nicht ausreichen würden, um den Wohnungsmarkt in Bayern nachhaltig zu entlasten.

Jetzt stellt sich die Frage, was wir in der Politik in Bayern tun können, um die Situation für unsere Bürgerinnen und Bürger zu entspannen. Die Bayerische Staatsregierung hat einen Wohnungspakt mit drei Säulen versucht. Minister Herrmann erklärt, die Kommunen müssten beim Wohnungsbau mehr tun, und auch die Kirchen müssten beim Wohnungsbau mehr tun, damit wir das gemeinsame Ziel erreichen. Er sagt aber nicht: Der Freistaat Bayern muss mehr tun.

Ich weiß, Sie sind den Argumenten der SPD nicht so zugänglich; deswegen versuche ich es mit einem Zitat eines Parteikollegen der CSU.

(Zuruf des Abgeordneten Georg Winter (CSU))

Uwe Brandl, der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, hat wörtlich gesagt:

Wir brauchen in Bayern so schnell wie möglich 50.000 neue Sozialwohnungen. Die Aufstockung von Förderprogrammen und neue steuerliche Anreize reichen nicht mehr aus. Der Freistaat muss sich direkt engagieren und selbst Wohnungen bauen.

(Beifall bei der SPD – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Bravo!)

Immer wieder wird argumentiert: Wir haben verschiedene Wohnungsbauprogramme, das soll die Wirtschaft machen; das kann die Wirtschaft machen. – Ich muss Ihnen sagen: Im letzten Jahr haben wir knapp 2.500 Sozialwohnungen in ganz Bayern errichtet. Wissen Sie eigentlich, wie viele Tausend Sozialwohnungen letztes Jahr aus der Bindung gefallen sind? – Über 5.000. Mit dem Programm haben wir also in einem Jahr eine Halbierung erreicht. Faktisch sind es weniger Sozialwohnungen statt mehr geworden. Wer der Frage nachgeht, wie sich der Sozialwohnungsbau in den nächsten Jahren in Bayern entwickeln wird, wird feststellen, dass es trotz des wuchtigen Wohnungsbaupaktes in vier Jahren nicht einmal so viele Sozialwohnungen geben wird, wie es heute gibt.

Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft bewährt sich. Wir wissen, dass auf dem Markt im Moment die Wirtschaft möglichst viel bauen soll. Das ist wunderbar; es reicht aber nicht aus. Deswegen glaube ich, bei einem Marktversagen, wie es im Moment auf dem Wohnungsmarkt in Bayern und andernorts auftritt, muss der Staat eingreifen und selber bauen. Er muss da bauen, wo die Wohnungen benötigt werden, und vor allem die Wohnungen bauen, die benötigt werden, sprich bezahlbare Wohnungen.

Wenn Sie mit Vertretern der sozial orientierten Wohnungsunternehmen sprechen, sagen die immer wieder unisono: Wir brauchen bezahlbare Grundstücke, damit wir bezahlbar bauen können. – Aber Sie, Herr Herrmann, sind nicht bereit, genau diese Grundstücke diesen sozial orientierten Wohnungsunternehmen zur Verfügung zu stellen.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Ich?)

Der Bund tut es, viele Kommunen tun es; warum bietet dann der Freistaat Grundstücke zum Höchstpreis

und nicht günstiger an? – Wenn er sie den sozial orientierten Wohnungsunternehmen schon nicht anbietet, dann soll er wenigstens selber bauen. Ich bin es leid, immer wieder das Argument zu hören, durch die staatliche Wohnungsbaugesellschaft würden sehr viele Mittel gebunden werden. Legen Sie doch einfach die staatlichen Grundstücke in eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft ein! Dann brauchen Sie gar keine Mittel, die gebunden sind, sondern dann stellen Sie die Grundstücke zur Verfügung, damit in weiten Teilen Bayerns endlich mehr bezahlbarer Wohnraum entstehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Lotte. – Nächster Redner ist der Kollege Unterländer. Bitte schön, Herr Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dass wir eine große Verpflichtung haben. Da teile ich ausdrücklich die Meinung der Bayerischen Staatsregierung und des zuständigen Ministers Joachim Herrmann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Etwas ganz Neues, dass Sie der gleichen Meinung sind wie die Staatsregierung! Wahnsinn! Sie haben halt keine eigene!)

– Hören Sie doch einmal zu! Es fällt Ihnen anscheinend relativ schwer, zuzuhören, weil Sie eine besondere Begabung haben, hier immer dazwischenzurufen, wenn Redner der Regierungsfraktion reden. Dieser Stil ist einfach unmöglich.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, ein Schwerpunkt unserer gesellschaftspolitischen Aufgabe liegt auf der Förderung des Wohnungsbaus und auf zusätzlichen Wohnungsbaumaßnahmen im Freistaat Bayern. Ich frage mich in diesem Zusammenhang aber auch: Ist es sinnvoll, die Priorität beim Aufbau neuer Strukturen zu setzen? Dabei sind wir offenkundig unterschiedlicher Auffassung, Herr Kollege Lotte. Das sehe ich nicht als den richtigen Weg an.

Ich sehe es als den richtigen Weg an, wenn die bewährten Wohnungsbaugesellschaften mit ihrer Kompetenz in den öffentlich geförderten Wohnraum, bei den zu schaffenden Fördersäulen auch für Menschen mit Fluchthintergrund, und auch in den frei finanzierten Wohnungsbau investieren. Das Instrumentarium hat sich bewährt.

(Beifall bei der CSU)

Vor diesen großen Herausforderungen stehen wir nicht nur wegen des Zustroms von Menschen mit Fluchthintergrund, die hier eine Bleibeperspektive haben, auf den Wohnungsmarkt, sondern wir haben es mit einer allgemeinen Herausforderung auf dem Wohnungsmarkt zu tun. Ich sehe mit großer Sorge, dass eine große Zahl von Menschen ohne Wohnung, denen Obdachlosigkeit droht, in besonderer Weise unserer Unterstützung bedarf. Deswegen stehen wir vor der großen Herausforderung, für geringer verdienende Personen, für kinderreiche Familien, für Alleinerziehende, für Singles und für Ältere sowie für Menschen mit Fluchthintergrund, die einen Bleibestatus haben, etwas zu tun. Deswegen hat die Bayerische Staatsregierung mit unserer politischen Unterstützung mit dem Wohnungspakt Bayern, der ein Gesamtvolumen von weit über zwei Milliarden Euro aus Landes- und Bundesmitteln aufweist, ein beispielgebendes Modell zur Schaffung zusätzlicher Wohnungen entwickelt. Nicht mit der Schaffung neuer Bürokratie, sondern mit der Unterstützung der Unternehmen beim Investieren durch Bereitstellung staatlicher Mittel sind wir auf dem richtigen Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es liegt nicht am fehlenden Geld. Hier fehlt kein Geld. Der Freistaat Bayern setzt die Prioritäten richtig. Der Freistaat Bayern investiert in den Wohnungsbau.

Ich sage auch ganz deutlich: Es gibt Kommunen, auch sozialdemokratisch regierte, die diese Aufgaben eben nicht erfüllen, die zu wenige Wohnungen bauen und die die Ziele, die sie sich selbst vorgegeben haben, weit unterschreiten. Deswegen sollten wir gemeinsam daran arbeiten und uns nicht ständig die Schuld zuweisen. Ich denke an den Parteitag der Münchner SPD. Wenn ich das den zwei Münchner Sozialdemokraten, die hier vorne sitzen, sagen darf – das ist auch in der Presse kommentiert worden –: Immer die Schuld auf andere zu schieben, bringt uns in diesem Zusammenhang nicht weiter, sondern wir müssen in einem Gemeinschaftswerk zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf auch sagen, dass neben der Bereitstellung von Mitteln durch die Träger des öffentlich geförderten Wohnungsbaus auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene die Entbürokratisierung und schnellere Baugenehmigungsverfahren das Ziel sind. Es ist notwendig, das Bauen zu erleichtern. Die Probleme gründen nicht nur in bestimmten Strukturen, sondern auch darin, dass Baugenehmigungsverfahren nicht schnell genug durchgeführt werden. Daran muss man arbeiten.

Auch das ist ein Gemeinschaftsprojekt, meine Damen und Herren.

Ich stelle fest, dass die Instrumente der Wohnraumförderung ausreichend sind. Mit der Wohnungsbauförderung für von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen und für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, das heißt, mit den drei Säulen, sind wir auf dem richtigen Weg.

Selbstverständlich hat es auch Priorität, dass beachtet wird, welche Grundstücke der Freistaat Bayern und der Bund haben. Auch der Bund hat hinsichtlich seiner Wohnungsbauagentur die Verpflichtung, Grundstücke flexibler zur Verfügung zu stellen, damit der Wohnungsbau beschleunigt werden kann.

In einem Punkt kann ich Ihnen, Herr Kollege Lotte, recht geben: Der Wegfall von Bindungen, gerade in Bereichen, in denen es viele öffentlich geförderte Wohnungen gibt, muss uns allen Sorgen bereiten, und er muss uns auch dazu bringen, weiterhin Sicherungen für öffentlich geförderten und gebundenen Wohnraum zu erhalten.

Die Konzeption der Wohnungsbauförderung hat sich bewährt; es hat sich auch bewährt, dass die Wohnungsbaugesellschaften Wohnungsbaumaßnahmen initiieren und mit viel Kompetenz, Bereitschaft und Engagement im bayerischen Wohnungsbau tätig sind. Dazu zähle ich ausdrücklich nicht nur die Wohnungsbaugesellschaften, die ich vorhin bereits genannt habe, sondern auch die vielen sich entwickelnden Genossenschaften. Die Bildung von Genossenschaften halte ich für einen sehr guten Weg, eigentumsähnliche Rechte zu schaffen. Auch für öffentlich Bedienstete gibt es bereits ein Instrument der staatlichen Wohnungsbauförderung, die Stadibau. Viele Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge liegen in kommunaler Zuständigkeit; daher gibt es auch bei den großen Kommunen Wohnungsbaugesellschaften, die die staatlichen Mittel in Anspruch nehmen.

Insgesamt ist das der richtige Weg für alle Gruppen, die Wohnungen suchen. Wir werden diesen Weg mit zielgenauen Förderprogrammen und einer entsprechenden Mittelausstattung weitergehen. Eine zusätzliche Institution bindet nur Gelder, ohne neue Schwerpunkte zu setzen. Wir werden den Antrag daher ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Unterländer. Bleiben Sie bitte noch am Mikrofon; Herr Pfaffmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, vielen Dank. – Ich hätte mich jetzt nicht gemeldet; denn der Herr Kollege Lotte hat über den Bedarf an preisgünstigen Wohnungen ausreichend geredet, und er hat auch recht. Aber Ihre Äußerungen dürfen halt nicht unkommentiert bleiben, lieber Herr Unterländer. Sie reden davon, dass Sie sozusagen Wohnungen schaffen wollen, und schimpfen gleichzeitig auf die Kommunen. Ich darf Ihnen schon sagen, dass es auch Ihr Verfassungsauftrag ist. Nicht nur die Kommunen sind für Wohnungen zuständig, sondern auch der Staat. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass es Ihnen gerade mal gelungen ist, 172 Wohnungen in Bayern fertigzustellen, nicht mehr. Sie sagen, es scheitert nicht am Geld, stattdessen aber die entsprechenden staatlichen – so steht es im Bericht des Obersten Rechnungshofs – Wohnungsbaugesellschaften, die es gibt, nicht mit ausreichenden Finanzmitteln aus. Das wollte ich Ihnen nur sagen.

Zum Schluss, lieber Herr Unterländer, gestatten Sie mir einen kurzen Rückblick. Sie tun nämlich so, als hätten Sie die Wohnungspolitik neu aufgestellt. Ich sage Ihnen nur eines, und das muss immer wieder gesagt werden, damit die Menschen das auch verstehen und wissen: Wer 33.000 Staatswohnungen verschербelt hat, hat hier doch jedes Recht verloren, über Wohnungspolitik zu reden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Widerspruch bei der CSU)

Und Sie reden hier darüber, dass Sie keine Strukturen für den staatlichen Wohnungsbau schaffen wollen. Das ist klar; denn Sie haben ihn in Bayern komplett zerstört. Wer so eine Politik macht, braucht hier nicht als Partner der Menschen aufzutreten, die eine preisgünstige Wohnung suchen.

(Florian von Brunn (SPD): Stimmt, ganz genau! Jawohl! – Georg Winter (CSU): Das ist doch schrecklich, was Sie da sagen! Das ist ja sagenhaft! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte keine Zwiesgespräche – mit Ausnahme derjenigen, die hier vorne beteiligt sind. Danke schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Also, Sie sollten etwas demütiger sein in der Frage des sozialen Wohnungsbaus.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Ende.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Denken Sie an die Wohnungen, die Sie verschербelt haben, an die Wahrheit,

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch alles Käse!)

anstatt zu versuchen, einen SPD-Parteitag in München

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Pfaffmann, kommen Sie bitte zum Ende; die zwei Minuten sind um.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): zu instrumentalisieren. – Danke schön.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Bitte schön, Herr Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Sie wissen genau, dass die GBW-Wohnungen unter sozialen Rahmenbedingungen mietergerecht veräußert worden sind. Diese Veräußerung hat deswegen auch die Zustimmung der zuständigen Gremien gefunden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was? Welche Gremien?)

Ich sehe überhaupt keine Notwendigkeit, hier ständig auf Ihre Polemik einzugehen. Die Menschen wohnen weiterhin in ihren Wohnungen, und wir werden sehr wachsam beobachten, was diese GBW unter den neuen Bedingungen bei Patrizia und wem auch immer anstellt.

Völlig klar ist, meine Damen und Herren: Wir sind der Meinung, dass der Freistaat Bayern mit den zur Verfügung stehenden Wohnungsbaumitteln den richtigen Weg geht, der übrigens auch der GBW offen stand. Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang noch einmal: Denken Sie auch darüber nach, dass wir in München wesentlich mehr Wohnungen für sozial Schwächere hätten, als es heute der Fall ist, wenn Ihre Parteifreunde in der Landeshauptstadt München ihrer Verpflichtung nachgekommen wären und die vorgegebenen Ziele im öffentlich geförderten Wohnraum erreicht hätten.

(Beifall bei der CSU – Mechthilde Wittmann (CSU): Genauso ist es! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mein lieber Mann! Das ist Hilflosigkeit pur!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Unterländer. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Unterländer, ich schätze Sie als renommierten Sozialpolitiker. Aber das, was Sie heute hier er-

zählt haben, ist einfach eine Legende. Mit dieser Legende wollen wir aufräumen. Sie sprechen davon, dass Sie mit der Miet-Charta eine tolle Leistung bei der Veräußerung der GBW-Wohnungen erbracht haben. Dass Sie dieses Wort als Sozialpolitiker überhaupt in den Mund nehmen, ist in meinen Augen schon sehr gewagt. Sie werden die Rechnung dafür noch bekommen, 2018, wenn die Sozialcharta ausläuft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Schon heute fallen Sozialwohnungen aus der Bindung, und 2018 werden Sie als Sozialpolitiker da viele gute Antworten finden müssen, Herr Unterländer. Dabei wünsche ich Ihnen viel Spaß.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU)

Zweitens. Kolleginnen und Kollegen der CSU, nicht schreien: Wissen Sie eigentlich, dass 7.000 Wohnungen pro Jahr nach Ihrem Programm nachgebaut werden? 33.000 sind weg. Wir brauchen also vier, fünf Jahre.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

– Ich baue jeden Tag, ich bin Architekt, mein Freund.

(Manfred Ländner (CSU): Ach so, einer von denen, die mit dem Bauen viel Geld verdienen und das Bauen immer teurer machen? – Weitere Zurufe von der CSU – Glocke der Präsidentin)

35.000 Wohnungen hätten wir gehabt, wenn Sie etwas klüger gehandelt hätten. Die hätten wir für den sozialen Wohnungsbau gehabt. So müssen Sie fünf Jahre nachbauen.

(Manfred Ländner (CSU): Sie gehören doch zu denen, die das Bauen so teuer machen!)

– Wenn sie hier schon rumschreien, denken Sie mal über Ihre Verantwortung seit 2003 nach. Der Innenminister hat jetzt ein Bauprogramm aufgelegt. Er ist schon lang genug als Innenminister in der Verantwortung. 2003 unter Edmund Stoiber haben viele Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus einem ausgeglichenen Haushalt zugestimmt. Und alle, die damals diesem ausgeglichenen Haushalt zugestimmt haben, tragen die Verantwortung für den heutigen Mangel an sozialem Wohnraum in Bayern,

(Manfred Ländner (CSU): Wir sind stolz auf den ausgeglichenen Haushalt! Ganz Bayern hat Vorteile davon! – Weitere Zurufe von der CSU)

und nichts anderes. Ich sag's Ihnen schon noch ganz genau, wie es war. Warten S' doch, Sie können entspannt bleiben. Sie haben den Wohnungsbau auf 150 Millionen Euro heruntergefahren.

(Manfred Ländner (CSU): Alle Bayern sind Nutznießer des ausgeglichenen Haushalts! – Weitere Zurufe)

– Genau, die FREIEN WÄHLER sind erst seit 2008 im Landtag. Ich sage Ihnen auch, wie der Haushalt war: 2008 war der Haushalt bei 39 Milliarden. Und Sie stellen sich alle Jahre an dieses Rednerpult und feiern einen neuen Rekordhaushalt; jetzt sind wir bei 52 Milliarden. Wissen Sie, wie sich der soziale Wohnungsbau seit dieser Zeit entwickelt hat? – Die Mittel dafür haben sich um keinen einzigen Euro erhöht. Sie sind bis letztes Jahr auf 150 Millionen Euro gesunken, auf den Tiefststand gekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

13 Jahre lang haben Sie in Ihrer Fraktion nichts, aber auch wirklich gar nichts für den sozialen Wohnungsbau übrig gehabt. Sie haben auf den Markt vertraut und nie darauf gedrängt, dass für die wirklich sozial Bedürftigen in diesem Land etwas geschaffen wird. Das ist Ihre Verantwortung, und das müssen Sie sich heute anhören und gefallen lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir als FREIE WÄHLER haben Ihnen alle Jahre die Forderung ins Stammbuch geschrieben, endlich Geld für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Jetzt hilft es nichts, ein Programm auf den Markt zu werfen, das schnell neue Wohnungen schaffen soll. Sie wissen genau, welchen Zeitraum wir brauchen, um neue Wohnungen zu schaffen. Wenn aktuell immer noch doppelt so viele Wohnungen aus der Sozialbindung fallen, wie wir nachbauen, brauchen Sie sich doch nicht darüber zu wundern, dass sich die Situation hier in Bayern verschärft und nicht entspannt. Aber das ist Ihre Politik. Sie als Regierung vertreten Bayern; also müssen Sie sich diese Kritik gefallen lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Als vorhin die Baustandards angesprochen worden sind, hörte ich Zwischenrufe zur steuerlichen Abschreibung. Wie lange regieren Sie denn jetzt schon in Berlin? Setzen Sie sich in Ihrer Regierungsverantwortung für die steuerliche Abschreibung ein! Was

haben Sie denn stattdessen gemacht? – Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion haben im Bundestag die neue Brandschutzverordnung zu verantworten. Diese Brandschutzverordnung bringt keine erhebliche Verbesserung. Im Gegenteil, sie generiert hohe Baukosten, aber keinen neuen Wohnraum. Das ist es, was auf dem Tisch liegt, und das müssen Sie verantworten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kommen wir nun zur Verschärfung der Energieeinsparverordnung beim Thema Bauen. Sie haben eine Energieeinsparverordnung zu verantworten, die letztendlich nur die Grenzkosten erhöht, aber keinen Wohnraum schafft. Die sozial Bedürftigen können mit Ihrer EnEV-Verschärfung nichts anfangen. Sie bekommen damit keinen neuen Wohnraum und kein Dach über dem Kopf. Daher sollten Sie hier nicht ständig behaupten, was alles getan wurde. Sie hätten seit 2003 so viele Angelegenheiten in eigener Verantwortung regeln können. Das haben Sie aber nicht getan.

Zum Schluss komme ich noch zum Antrag der SPD. Wir sind der Meinung, dass der Ansatz richtig ist. Wir glauben aber nicht, dass eine staatliche Wohnungsbau-Gesellschaft die Sache in Ordnung bringen könnte. Wir glauben, dass es die Kommunen wegen ihrer Nähe zum Wohnungsmarkt besser können.

Ich möchte noch etwas zum Innenminister sagen. Herr Innenminister, hören Sie bitte kurz zu. Die Zwischengespräche sollte man vielleicht einstellen. Letzte Woche im Wirtschaftsausschuss wurde die zweite Säule des Wohnungspaktes Bayern angesprochen. Der Vorsitzende des Ausschusses sagte, es gebe hier kein Problem. Es gibt aber doch ein Problem. Die Gemeinden haben Schwierigkeiten, das Förderprogramm in Anspruch zu nehmen, da sie dann mit dem EU-Recht Probleme bekommen. Beheben Sie also diesen Mangel! Wenn Sie den Gemeinden diese Aufgabe übertragen, dann schaffen Sie Rahmenbedingungen, damit die Gemeinden das Geld in Anspruch nehmen können. Erschweren Sie ihnen diese Aufgabe nicht!

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Nächster Redner ist der Kollege Mistol. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nun schon viele Zahlen gehört, allerdings ohne Quellenangabe. Ich versuche es nun mit einer Quellenangabe. Kürzlich wurde der Förderbericht der BayernLabo für das Jahr 2015 veröffentlicht. Darin heißt es, dass im Jahr 2015 rund 1.900 Mietwohnungen gefördert worden seien. Gleichzeitig sind im letzten Jahr 8.700 Wohnungen

aus der Sozialbindung herausgefallen, also mehr als 5.000, Herr Kollege Lotte. Klar ist, in Bayern fehlt weiterhin bezahlbarer Wohnraum. Hierin sind wir uns einig. Das ist aber offensichtlich das Einzige, worüber wir uns hier im Hause einig sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir uns die Zahlen vom letzten Jahr anschauen, dann sehen wir, dass wir ordentlich draufsatteln müssen, um die hoch gesteckten Ziele des Wohnungspaktes Bayern mit 28.000 neuen, staatlich finanzierten oder geförderten Mietwohnungen bis 2019 erfüllen zu können. Ich möchte betonen, dass mit dem Wohnungspakt Bayern nach Jahren des Stillstandes – es waren viele Jahre des Stillstandes – ein klares Signal für eine deutliche Ausweitung des staatlich geförderten Wohnungsbaus gesetzt wurde. Für den Erfolg des Wohnungspaktes ist entscheidend, dass er nicht nur auf vier Jahre begrenzt bleibt. Die Fördermaßnahmen sollten evaluiert und weiterentwickelt werden. Es ist wichtig, dass auch nach 2019 noch genügend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, um einen Effekt zu erzielen.

Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der SPD zielt darauf ab, den staatlich geförderten Wohnungsbau auszuweiten, indem eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft gegründet und aus Landesmitteln finanziert wird. Mit der Privatisierung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft GBW hat die Staatsregierung ein eingespieltes Unternehmen und einen starken und verlässlichen Partner beim sozialen Wohnungsbau einem Immobilienkonsortium ohne Not quasi auf dem Silbertablett serviert. Dies geschah zum Leidwesen der Mieterinnen und Mieter, die trotz Sozialcharta – es ist schön, Herr Unterländer, dass Sie sagen, wir schauen immer nach, ob da alles passt und eingehalten wird – langsam, still und heimlich über den Geldbeutel aus ihren Wohnungen vertrieben werden. Das muss man mal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die Stadt hat sie doch rausgekauft! Über Preis!)

Deshalb begrüßen wir das Anliegen der SPD, vor allem auch um ein Zeichen zu setzen, dass der Freistaat seinem verfassungsrechtlichen Auftrag tatsächlich nachkommt. Klar ist, dass die Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft aus unserer Sicht keine zu großen Hoffnungen wecken kann. Wir hätten lieber heute als morgen bezahlbaren Wohnraum. Die Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft kann eher mittel- bis langfristig für Ent-

spannung sorgen. Trotzdem ist es sinnvoll, sich diesem Thema zu widmen.

Kolleginnen und Kollegen, um dem sozialen Wohnungsbau neues Leben einzuhauchen, ist eine konzertierte Aktion aller politischen Ebenen und aller wohnungspolitischen Akteure erforderlich. Dazu gehört – Kollege Glauber hat darauf hingewiesen – eine Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, um privates Kapital für den Wohnungsbau zu generieren unter der Voraussetzung, dass diese auf angespannte Wohnungsmärkte begrenzt werden und an soziale Kriterien, beispielsweise die Mietobergrenze, gekoppelt sind. Ich finde, es ist ein Drama, dass man sich auf Bundesebene wieder nicht einigen konnte. Die Große Koalition in Berlin hat es wieder nicht geschafft, sich auf ein tragfähiges Konzept zu einigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin fest davon überzeugt, dass der Staat alleine es nicht wird richten können. Wir brauchen dringend privates Kapital im System, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Alles in allem stimmen wir dem Antrag der SPD zwar zu, appellieren aber gleichzeitig an die Staatsregierung, das staatliche Engagement im Wohnungsbau in allen Bereichen deutlich auszuweiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Der letzte Redner in dieser Debatte und vor der Mittagspause ist Staatsminister Herrmann. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich auf zwei kurze Anmerkungen beschränken. Ich komme zur ersten Anmerkung. Herr Kollege Mistol, ich freue mich, dass Sie das Thema angesprochen haben, wenngleich es sehr bedauerlich ist, dass man sich nach monatelangem Hin und Her wieder nicht darauf verständigen konnte, ein vernünftiges Programm zur Verbesserung der steuerlichen Abschreibung für Investitionen im Mietwohnungsbau zu realisieren. Das ist aus meiner Sicht überaus bedauerlich.

Es ist wichtig, über den sozialen Wohnungsbau zu reden. Wir haben in Bayern ein Programm in Höhe von 2,6 Milliarden Euro aufgelegt, das bundesweit einmalig ist. Wir müssen uns in der Tat dessen bewusst sein: Wohnungsbau nur im Rahmen des sozia-

len Wohnungsbaus ist zu wenig. Wir brauchen die privaten Investitionen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man in Berlin nicht in der Lage ist, sich darauf zu verständigen, ist mehr als bedauerlich.

(Beifall bei der CSU – Manfred Ländner (CSU): Bravo!)

Ich komme zu der zweiten Anmerkung. Lieber Herr Kollege Glauber, Sie müssen bei unserem Programm irgendetwas völlig missverstanden haben.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein!)

Was die zweite Säule anbelangt, ist es so: Diese zweite Säule richtet sich ausschließlich an die Kommunen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Genau!)

Draußen findet eine Diskussion statt. Es gibt in der Tat eine Reihe von Bürgermeistern, die sagen, ich will das nicht selber machen, sondern einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft übertragen.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Das ist ja richtig so! – Christine Kamm (GRÜNE): Es gibt aber bloß –)

Genau das ist aber nach EU-Recht in der Tat nicht möglich, weil man, wenn man überhaupt solche Subventionen gibt, diese erst in Brüssel nach EU-Recht genehmigen lassen muss. Man muss sie dann natürlich jeder Gesellschaft anbieten. Nach EU-Recht ist es nicht möglich, bestimmte Förderungen sozusagen nur der eigenen kommunalen Wohnungsbaugesellschaft anzubieten. Das ist nur ein kleiner Teil des Programms. Der große Teil des 2,6-Milliarden-Programms ist derjenige, der sich in klassischer Weise an die vielen kommunalen und kirchlichen, aber natürlich auch an andere Wohnungsbaugesellschaften richtet.

Dieses kleinere Programm, die zweite Säule, richtet sich nur an die Kommunen unmittelbar und bietet eine höhere Förderung als die für Wohnungsbaugesellschaften. Es ist also eine besonders hohe Förderung, damit sich Kommunen unmittelbar engagieren können. Aber sie müssen es dann auch tun. Sie können sich zur Durchführung anderer Gesellschaften bedienen. Es ist jetzt sogar mit Zustimmung des Finanzministeriums ermöglicht worden, dass Kommunen von privaten Anbietern Projekte für den sozialen Wohnungsbau erwerben. Das muss natürlich mit den entsprechenden Vorschriften vereinbar sein, aber auch dies ist ermöglicht worden.

Allerdings fangen wir jetzt bei dieser zweiten Säule nicht damit an, das Programm erst über eineinhalb

Jahre oder noch länger in Brüssel notifizieren zu lassen; denn sonst erreichen wir den Effekt, dass schnell gebaut wird, nicht. Deshalb sagen wir: Die zweite Säule ist für jene Kommunen, die bereit sind, selbst unmittelbar anzufangen und Wohnungen zu errichten. Das bedeutet nicht nur Riesenprojekte. Es kann – dafür gibt es auch schon Beispiele – auch eine Gemeinde sein, die sechs oder zehn Wohnungen bauen lässt und jetzt schnell etwas tut. Diese Gemeinden wollen wir unterstützen. Es gibt eine Vielzahl von Kommunen, die davon Gebrauch machen, und wenn das andere nicht wollen, sind sie selber schuld.

Meine Damen und Herren, wir wollen den Wohnungsbau weiter forcieren, aber ich sage auch, die Kommunen müssen entsprechend Bauland ausweisen. Hierzu sage ich Ihnen – dies ist ein letzter Gesichtspunkt –: Ich schätze die Kollegin Hendricks sehr, aber die Realität in dem jetzt zusammengeführten Ministerium für Umwelt und Bauen sieht so aus, dass sich – auch jetzt wieder in allen Diskussionen über die Novellierung des Baugesetzbuchs usw. – die Umweltabteilungen des Bundesumwelt- und -bauministeriums durchsetzen und alle Vorschläge – alles, was an größerer Freiheit für das Bauen beabsichtigt ist, und wofür sich, wohlgemerkt, Deutscher Städtetag, Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund einsetzen – nicht greifen, weil sie von den für die Umwelt Engagierten abgewehrt werden. Dies bedauere ich sehr.

Meine Damen und Herren, ich sage das ganz bewusst auch vor dem Hintergrund der großen Flüchtlingszahlen in unserem Land. Bei allem Respekt vor allen ökologischen Interessen, zu meinen, in der heutigen Situation könnten wir den notwendigen Wohnraum nur durch eine Verdichtung im Innenraum großer Städte realisieren, ist einfach unrealistisch. Es werden zusätzliche Grundstücke in Anspruch genommen werden müssen, und das müssen wir auch durchsetzen.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das sagt doch keiner! Wer sagt denn das?)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Minister. Bitte bleiben Sie noch. Herr Kollege Glauber hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Innenminister, es ist zwar nicht direkt Ihre Zuständigkeit, aber wenn Sie schon über die Grundstücke in der Verantwortung der Kommunen sprechen, wie erklären Sie sich dann, dass auf eine Schriftliche Anfrage, die ich bezüglich der staatlichen Grundstücke an die IMBY gerichtet hatte, die IMBY nicht weiß, wie viele Grundstücke dem Freistaat gehören und welche baurechtli-

che Nutzung auf diesen Grundstücken liegt? In der Erbpacht und im Erbbaurecht hätten wir sehr gute Möglichkeiten, Bauland schnell zu nutzen. Die IMBY weiß aber nicht, welche bauliche Nutzung möglich ist und welche Grundstücke ihr gehören. Das ist dann schon die Verantwortung der Staatsregierung, wenn auch nicht Ihres Ministeriums. Schauen Sie nicht immer nur nach Berlin, sondern machen Sie die eigenen Hausaufgaben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Glauber. – Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Wenn ich mit der IMBY etwas zu verhandeln habe, ganz gleich, um welche Baumaßnahme aus meinem Ressort es geht, dann weiß die IMBY immer sehr genau, über welche Grundstücke wir reden.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dann hat sie den Landtag nicht richtig informiert! – Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen, bitte. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, es ist jetzt 13.15 Uhr. Wir machen jetzt eine halbe Stunde, also bis 13.45 Uhr, Mittagspause. Danach fahren wir mit den Dringlichkeitsanträgen fort.

(Unterbrechung von 13.15 bis 13.46 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 8:**

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Straßenbauarbeiten beschleunigen - Baustellen-Chaos auf Bayerns Autobahnen beenden
(Drs. 17/12333)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): – Das ist jetzt nicht mein Thema, lieber Kollege. Das bearbeiten andere Kollegen in meiner Fraktion.

Herr Präsident, wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen!

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Dann lass uns doch gleich abstimmen!)

– Abstimmen, ja?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Glauber, lassen Sie sich von diesem Zwischenruf der Opposition nicht stören.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Wenn Sie in Ihrer Fraktion sich auch daran halten, dann stimmen wir schnell ab. Ich wäre auch dafür.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wir verzichten halt aufs Reden! – Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu unserem Antrag Folgendes ausführen. Stauland Bayern – ich lese Ihnen vor, wo wir Staus in Bayern vorfinden: auf der A 3 Passau – Nürnberg – Würzburg – Frankfurt; auf der A 6 Heilbronn – Nürnberg, auf der A 7 Füssen – Ulm – Würzburg – Kassel. Auf der A 8 Stuttgart – München – Salzburg, auf der A 9 München – Nürnberg – Berlin, auf der A 45 bei Aschaffenburg, auf der A 93 bei Kufstein, auf der A 95 zwischen München und Garmisch, auf der A 96 zwischen Lindau und München und auf der A 99 auf der Umfahrung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, fahren Sie einmal mit mir quer durch Bayern. Beginnen wir auf der A 3 und enden wir auf der A 8, dann haben wir zusammenhängend momentan in Bayern 80 km Baustelle mit den einhergehenden Problemen, die Sie alle kennen. Nach der letzten ADAC-Studie sind in Bayern 50 % aller bundesweiten Staus, die länger als 10 km sind.

Warum hat meine Fraktion dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht? –

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt bin ich aber gespannt!)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden in den nächsten Tagen Ihre eigenen Erfahrungen machen können.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ständig zwischen Nürnberg!)

Diese Woche konnten schon zwei Besuchergruppen den Landtag nicht besuchen, weil die Staus so lang waren, dass die Busse umgedreht sind.

(Inge Aures (SPD): Genau!)

Wir hatten in unserer Fraktion in der vergangenen Woche eine Veranstaltung zur Volksmusik. Unsere Reisezeit von Franken hierher betrug rund viereinhalb Stunden. Immerhin hat Ihr Kollege Verkehrsminister von der CSU das Problem ein Stück weit erkannt und den Ländern die Möglichkeit gegeben, nachzusteuern. Davon haben Ihre Fraktion und auch Ihr Innenminister bisher keinen Gebrauch gemacht. Wir FREIE WÄHLER wollen, dass die Bauarbeiten an diesen Baustellen entlang der Autobahnen deutlich beschleunigt werden. Wir wollen, dass die Umleitungsstrecken explizit freigehalten werden, und schließlich fordern wir in unserem Antrag ein streng überwachtetes Samstags- und Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw.

Die Ursachen dieses Problems reichen weit zurück. Es resultiert aus der Tatsache, dass die Baumaßnahmen nur nach Haushaltslage vorangetrieben werden. Momentan steht zwar sehr viel Geld zur Verfügung, aber die Arbeiten wurden über Jahre hinweg nicht in Angriff genommen. Dadurch entstand ein Substanzverzehr. Im Wirtschaftsausschuss, dessen Vorsitzender im Augenblick hier sitzt, wurden unsere Forderungen immer abgelehnt. Neben der überjährigen Finanzierung wollten wir keine Finanzierung nach Haushaltslage, sondern wir wollten eine Fondslösung, in der die finanziellen Mittel verstetigt sind.

Sie haben in der Großen Koalition auf Bundesebene dieses Problem erkannt und fordern eine deutschlandweite Straßenbaugesellschaft. Wir von den FREIEN WÄHLERN vertreten die Auffassung, dass sich in den letzten Jahren die Auftragsverwaltung in unseren Autobahndirektionen bewährt hat. Das heißt, wir wollen den Autobahndirektionen die Verantwortung nicht nehmen, aber wir lehnen die Durchführung von Baumaßnahmen nach Haushaltslage ab. Sie haben die Notwendigkeit einer Verstetigung der Mittel ebenfalls erkannt. Unseren Bürgerinnen und Bürgern ist nicht

länger zuzumuten, dass sie in der Sommerferienzeit auf den Autobahnen nicht fahren können, sondern im Stau stehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind der Meinung, dass dieses Problem mit einer Verstetigung der Mittel und stete Abarbeitung mittels Nachtbaustellen sicherlich besser lösbar wäre. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die Baustellen im Prinzip ab Pfingsten, also zur Hauptreisezeit, eingerichtet werden. Warum werden von den Baudirektionen die Aufträge nicht so ausgeschrieben, dass mit den Bauarbeiten im Frühjahr oder Herbst begonnen wird? Wir als Parlament müssten doch einen Ansporn haben, den volkswirtschaftlichen Schaden, der neben den Beeinträchtigungen für die Bürgerinnen und Bürger, auch für die zahlreichen Berufspendler, durch Stauzeiten entsteht, zu minimieren. Wir fordern deshalb einen klaren Maßnahmenkatalog. Diese Möglichkeit haben Sie als Staatsregierung und CSU-Fraktion. Stimmen Sie diesem Begehren zu. Der Innenminister hat die Möglichkeit, insoweit auf Bundesfinanzminister Dobrindt einzuwirken. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Rotter von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die noch fehlenden Damen und Herren Abgeordneten stehen wahrscheinlich im Stau auf den Autobahnen.

(Inge Aures (SPD): Die waren heute schon mal da!)

Dieser Antrag ist ein typischer populistischer Antrag der FREIEN WÄHLER. Natürlich kennen wir alle dieses Problem auch als Autofahrer. Natürlich ärgert man sich, wenn man im Stau steht. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Aber warum gibt es denn die Baustellen? Warum wird gebaut? – Sie haben selber gesagt, es seien Erhaltungsmaßnahmen aufgelaufen, die jetzt abgearbeitet werden müssten. Aber, Herr Kollege, wenn wir diese Maßnahmen jetzt sehr schnell realisieren, stehen Sie noch mehr im Stau. Dann müssen Sie bereits am Freitag losfahren, damit Sie am nächsten Dienstag

wieder in München sind. Da müssen wir sachlich bleiben.

Sie treiben es auf die Spitze und fordern, nach Möglichkeit in den Ferien überhaupt nicht zu bauen. Ich muss aber sagen: Dort, wo Sie herkommen, gibt es zwar auch einen Winter. Aber dort, wo der Herr Kollege Streibl oder ich herkommen, aus Oberammergau und dem Allgäu, ist der Winter noch ein bisschen heftiger. Es wäre auch mir lieber, wenn die Straßenbaumaßnahmen im Januar, Februar oder November stattfänden. Aber in dieser Zeit geht es nicht, weil Winter ist. In der nächsten Sitzung kommt der Antrag, dass der Winter, zumindest auf den Straßen, abgeschafft wird. Dann können wir entsprechend bauen.

Sie beziehen sich mit Ihrer Forderung auf eine Pressemitteilung des Bundesverkehrsministeriums. Die genannten Maßnahmen hätten Sie bereits letztes Jahr, aber auch schon vor drei oder zehn Jahren fordern können; denn das Bundesverkehrsministerium gibt jedes Jahr eine nahezu wortgleiche Pressemitteilung heraus, worin es um die im Sommer durchzuführenden Maßnahmen und um den Versuch geht, die Autobahnbaustellen etwas zu verringern. Natürlich weiß man, dass der Verkehr stark zunimmt.

Sie zitieren in Ihrer schriftlichen Begründung den ADAC, wonach fast die Hälfte aller mehr als zehn Kilometer langen Staus in den Ferien im Freistaat Bayern zu finden seien. Das ist klar; denn Gott sei Dank sind wir eine Urlaubsregion. Aber leider sind wir auch eine Transitregion. Wer nach Süden will, fährt bei uns durch. Deshalb haben wir diese Staus. Auch wenn wir Ihren Antrag einstimmig verabschieden würden, was wir aber nicht tun werden, könnten wir es nicht ändern.

Die Problematik ist unserem Innenministerium natürlich bekannt. Wir haben eine sehr gute Straßenbauverwaltung und wollen diese erhalten. Darin sind wir uns völlig einig. Auch die Straßenbauverwaltung kennt dieses Problem. Man kann aber nur in den Monaten bauen, in denen es die Witterung zulässt. Natürlich muss überlegt werden, was machbar ist, damit die Baumaßnahmen den zur Sommerzeit alle Jahre wieder zunehmenden Verkehr möglichst wenig beeinträchtigen. Im Übrigen müssten die Autobahnen mindestens bis Mitte September freigehalten werden, weil bei uns bis zu diesem Zeitpunkt noch Ferien- und Urlaubszeit ist. Das ist bekannt. Deshalb gibt es natürlich Anweisungen, im Interesse des Verkehrs die Baustellen sorgfältig zu koordinieren und die Bauarbeiten weitestgehend in verkehrsschwache Zeiten zu legen. Leider geht das nicht immer.

Was optimierte Verkehrsführungen innerhalb der Baustellen betrifft, möchte ich anerkennen, dass zumindest bei Autobahnbaustellen darauf geachtet wird, in der Regel in jeder Richtung zweispurig fahren zu können. Das Allgäu, woher ich komme, grenzt an Baden-Württemberg. Die A 96 verläuft 35 Kilometer aufseiten Baden-Württembergs. Dort wird eine Fahrbahn brutal gesperrt. Dann gibt es natürlich Rückstaus. In diesen Fällen muss man überlegen, ob der Streckenabschnitt nicht zumindest zweispurig frei gehalten werden kann. Außerdem geht es natürlich darum, möglichst kurze Bauzeiten vertraglich zu vereinbaren, im Sommer das Tageslicht weitestgehend auszunutzen und zu überlegen, wo Nachtbaustellen eingerichtet werden können. Ich erinnere mich an eine Staatssekretärin der Obersten Baubehörde, nämlich Peter Gauweiler, der unter anderem Nachtbaustellen auf Autobahnen eingeführt und in seinem späteren Leben natürlich noch anderes gemacht hat. Nachtbaustellen sind durchaus sinnvoll; das wird gemacht. Aber es geht nicht überall. Auch das muss man wissen.

Des Weiteren gibt es für Firmen finanzielle Anreize, damit das Ganze möglichst schnell abläuft. Wenn die Baumaßnahme in einer kürzeren Bauzeit als vertraglich vorgesehen abgewickelt wird, bekommen die Firmen eine zusätzliche Vergütung. Wenn die Firmen eine längere Bauzeit nicht sehr gut begründen können, wird die Vergütung im Gegenzug entsprechend gekürzt. Auch die Firmen haben also ein Interesse daran, dass die Baumaßnahmen gut ablaufen.

Es ist bereits ewig bekannt, dass in der Ferienreisezeit über die Ferienreiseverordnung etwas getan werden kann. Ganzjährig gilt an Sonn- und Feiertagen ein Fahrverbot für Lastwagen mit über 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und für Lastwagen mit Anhängern in der Zeit von 00.00 bis 22.00 Uhr. Diese Regelung gab es bereits zur Zeit von Bundesverkehrsminister Leber. Das ist bereits eine Weile her. Solche Dinge werden natürlich gemacht.

Herr Kollege Glauber, hören Sie zu! Es gibt Vollzugsmaßnahmen des Innenministeriums, wonach Baustellen auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren und Umleitungsstrecken freizuhalten sind. Nach diesen Vollzugsmaßnahmen sind das Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw streng zu überwachen und Großraum- und Schwertransporte nur in der Nacht zuzulassen. Auch eine Beschränkung des Verkehrs der Bundeswehr und der Alliierten Streitkräfte ist darin genannt. Das war früher eine ernstere Sache, ist aber jetzt nicht mehr das große Thema. Ferner gilt es, lückenlos einen Verkehrswarndienst vorzusehen.

Sie entnehmen meinen Ausführungen, dass auf diesem Gebiet sehr, sehr viel geschieht. Trotzdem wer-

den wir dem Anliegen nicht Rechnung tragen können, dass es zur Ferienzeit auf den Autobahnen keine Baustellen und Staus mehr geben wird. So ist nun mal das Leben. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie im Wirtschaftsausschuss vor nicht allzu langer Zeit gefordert haben – Herr Kollege Ganserer ist mein Zeuge –, in den nächsten Jahren für die Autobahnen im Freistaat Bayern noch mehr Geld zu bekommen. Sie haben diese Forderung mit der Größe der Fläche Bayerns und damit begründet, dass der Freistaat ein Transitland sei. Herr Kollege Glauber, aber dann gibt es noch mehr Staus, weil all das geforderte Geld unter dem rollenden Rad verbaut werden muss, da man 150 Kilometer Autobahn nicht komplett sperren und sanieren kann, wenngleich dies kostengünstiger wäre.

Der von Ihnen gestellte Antrag wird bei dem einen oder anderen sicher gut ankommen, bevor er darüber nachdenkt. Aber zustimmen können wir Ihrem Antrag nicht.

(Beifall bei der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Schade!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Roos von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Thorsten, du hast gerade gesagt, "Bernhard stimmt zu!". Ich finde dich ungemein sympathisch, seit wir seit 2008 gemeinsam die Bank hier im Landtag drücken, aber diesen Gefallen kann und will ich dir nicht tun. Ich werde, um das abzukürzen, unser Votum jetzt schon bekannt geben: Wir werden den Antrag ablehnen.

Ich will noch einmal auf die heutige Aktuelle Stunde zu sprechen kommen: Starkes Bayern, starke Verwaltung. Es ist ein absolut falscher Weg, zu sagen, dass man hier nicht mehr tun könne und bei der Straßenbauverwaltung Personal kürzt. Das Gegenteil wäre notwendig, nämlich Personalaufstockung. Es ist wunderbar – jetzt komme ich zum Kern –, dass wir endlich eine Aufstockung der Finanzen und mehr Mittel für den Straßenerhalt haben. Das führt natürlich zwangsläufig zu mehr Baustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Eberhard Rötter, ich kann sehr vieles von dem unterschreiben, was du mit deinem Wortbeitrag eingebracht hast. Um einen Punkt herauszuheben: die Beschleunigung der Straßenbauarbeiten. Ich kenne die andere Seite, ich kenne die Kolleginnen und Kollegen, die an den Autobahnbaustellen, übrigens unter sehr prekären Verhält-

nissen, arbeiten. Ich möchte diese verantwortungsvolle Aufgabe nicht auf mich nehmen, das sage ich ganz ehrlich. Die sind von frühmorgens teilweise über 24 Stunden im Schichtbetrieb zu Gange, und meine Kolleginnen und Kollegen von der Gewerkschaft Verdi sagen, das sei das Äußerste, was zumutbar ist. Die Saison ist sehr lang, und es ist extrem stressig. Man kann das nicht weiter ausdehnen – mehr geht nicht.

(Einzelner Beifall)

– Danke schön für den Applaus.

Ich will einen weiteren Aspekt einbringen: Mittelstandsfreundlichkeit. Das ist ein Punkt, an dem man einhaken könnte. Man könnte die Lose in den Ausschreibungen so gestalten, dass auch mittelständische Bauunternehmen verstärkt für Bauerhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Autobahnen herangezogen werden können. Die bewerben sich immer, aber manchmal ist es nicht möglich, die Manpower zur Verfügung zu stellen, wenn man nicht in ein Konsortium geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wann, wenn nicht im Sommer, soll man bauen? – Wir wissen, die Ferien umfassen nicht nur die sechs Wochen, die wir in Bayern haben, sondern das ist über alle Bundesländer hinweg ein Block von mindestens zweieinhalb Monaten. Die Ferienzeit auszuklammern, wäre völlig unrealistisch. Aus meiner bescheidenen niederbayerischen Sicht sage ich: Ich bin froh, wenn die A 93 endlich wieder befahrbar ist und die A 92 endlich die Entspannungsschnitte hat, damit man nicht auf 80 oder 120 km/h beschränkt ist, sondern zügig durchfahren kann. Ich bin auch froh, wenn endlich die A 94 gebaut wird – ganz abgesehen vom sechsspurigen Ausbau der A 3, den wir zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet haben.

All die anderen Punkte sind im Rahmen des Baustellenmanagements – da gibt es diese wunderbaren Broschüren der bayerischen Straßenbauverwaltung bzw. der Obersten Baubehörde – eingehalten, soweit ich das sehe. Sonst gibt es dazu nicht allzu viel zu sagen. Es ist ein populistischer Antrag, um es vorsichtig auszudrücken, dem wir nicht folgen können.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Ganserer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gemeinhin bekannt, dass man in den politischen Sommer-

ferien mit Randthemen oder populistischen Äußerungen schnell Schlagzeilen produzieren kann. Aber bis es so weit ist, dachte ich, haben wir noch zwei ereignisreiche Sitzungswochen vor uns. Wenn ich mir den Antrag der FREIEN WÄHLER anschau, halte ich ihn für reichlich populistisch und habe den Eindruck, dass Sie sich geistig bereits in das politische Sommerloch verabschiedet haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nicht meine Aufgabe, die Arbeit der Staatsregierung zu verteidigen, deswegen werde ich es kurz machen und Ihnen allen einen Teil der Lebenszeit, die Sie im Stau verloren haben, schenken. Ich möchte aber trotzdem auf ein paar Widersprüche in der Begründung eingehen. Auf der einen Seite behaupten Sie, dass es zu wenig Mittel für den Straßenbau gebe. Auf der anderen Seite beklagen Sie im nächsten Satz, dass es zu viele Baustellen gebe. Ja, was denn nun? Wista oder hott? – Auf der einen Seite fordern Sie noch mehr Mittel für den Aus- und Neubau von Straßen, auf der anderen Seite beschwerten Sie sich, wenn sie bereitgestellt werden und gebaut wird. Was also: wista oder hott?

Außerdem kritisieren Sie die langen Baustellen auf der A 7 und der A 9. Da habe ich mir gedacht: FREIE WÄHLER, Dauerbaustellen, Aiwanger – war da nicht etwas? – Dann habe ich nachgeschaut und bin natürlich fündig geworden. Im Dezember letzten Jahres hat Ihr Fraktionsvorsitzender mit einer Anfrage zum Plenum das Thema Baustellen auf der A 92 und die Sanierung angesprochen, und da hieß es, dass auf der Strecke zwischen Flughafen, Isarbrücke und Dingolfing-Ost die Strecke in Abschnitten von 10 bis 15 Kilometern jedes Jahr saniert wird und dass das entsprechend dauert. Begründet wurde das von der Staatsregierung damit, dass sich mit solchen Baustellenlängen Beeinträchtigungen verhindern ließen. Daraufhin hat Ihr Fraktionsvorsitzender in seiner hemdsärmeligen Art gepoltert, dass das viel zu lange dauere und dass endlich einmal richtig durchsaniert werden müsse. Da frage ich mich: Was denn jetzt? Generalsanieren oder die Beeinträchtigung durch lange Baustellen verhindern?

Ein weiterer Punkt: Der Herr Dobrindt ist für die Pkw-Maut zuständig, die es gar nicht gibt. Aber von einer "Fernreiseverordnung" habe ich noch nichts gehört. Sie meinen wahrscheinlich die Ferienreiseverordnung – das hat der Kollege Rotter schon gesagt –, die es seit vielen Jahren gibt. Sie kennen die Samstagsfahrverbote. Wir halten den Antrag für populistisch und können ihm nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, der Kollege Glauber hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Kollege Ganserer, Sie haben gefragt, wofür wir eigentlich stehen, für das eine oder für das andere.

(Staatssekretär Franz Josef Pschierer: Für beides!)

– Herr Pschierer, ganz entspannt!

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Reiß (CSU))

Ich wollte Ihnen erklären, dass wir als Fraktion schon seit Jahren für eine Verstärkung der Mittel stehen. Seltsamerweise hat der Ausschuss diese Verstärkung nie aufgegriffen. Der Innenminister ist jetzt der Meinung, dass man – zumindest wird das auf Bundesebene diskutiert – eine Bundesautobahngesellschaft gründen sollte. Warum? – Weil man genau weiß, dass diese Autobahngesellschaft natürlich eine Verstärkung der Mittel mit sich brächte.

(Ingrid Heckner (CSU): Aber nicht in Bayern!)

Wir kritisieren, dass immer nur nach Haushaltslage saniert wird. Jetzt gibt es viel Geld, also gibt es viele Baustellen. Wenn wir nicht auf Verzehr leben würden, sondern auf dauerhaften Substanzerhalt setzen würden, bräuchten wir die Menge an Baustellen nicht und hätten auch nicht immer Auftragsvergabe nach Auftragslage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Ganserer, Sie haben das Wort.

Markus Ganserer (GRÜNE): Herr Kollege Glauber, wenn wir Sanierungen fordern, dann gibt es Baumaßnahmen, und das führt zu Beeinträchtigungen. Das ist für die Betroffenen natürlich ärgerlich. Aber fragen Sie mich einmal, wie oft ich irgendwo stehe, weil der Zug wegen einer defekten Weiche Verspätung hat. Und wenn Sie das Thema Bundesautobahnverwaltung thematisieren wollen, stellen Sie einen Antrag dazu. Dann können wir gern darüber diskutieren. Der von Ihnen vorgelegte Antrag ist populistisch und reine Effekthascherei.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Staats-

minister Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass sich in der bisherigen Debatte hier im Hohen Haus schon eine relativ breite Übereinstimmung über die Hochwertigkeit dieses ausgezeichneten Antrags der FREIEN WÄHLER herauskristallisiert hat. An dieser Stelle kann ich nur sagen: Ja, über viele Jahre hinweg haben wir in der Tat mit großem Bedauern festgestellt, dass die Finanzausstattung für die Bundesfernstraßen in Bayern zu gering war. Das ist gar keine Frage, Herr Kollege Glauber. Jetzt bekommen wir endlich mehr Geld. In diesem Jahr bekommen wir wahrscheinlich allein für die Substanzerhaltung und Erweiterung der Autobahnen in Bayern rund 900 Millionen Euro. Das ist immerhin eine Steigerung von rund 30 % gegenüber dem Jahr 2015. Im letzten und im vorletzten Jahr war es nicht so viel, obwohl ich es mir damals auch schon gewünscht habe.

Soll ich sagen, dass die Mittel nicht stetig sind, weil wir jetzt plötzlich 30 % mehr bekommen? Soll ich sagen, dass wir diese Mittel nicht wollen, weil sie uns zu viel sind? Das wäre doch grober Unfug. Wir sind froh, dass wir die Mittel jetzt bekommen. Die Große Koalition hat in dem Punkt Wort gehalten. Im Koalitionsvertrag ist Ende 2013 vereinbart worden, dass sowohl die Mittel für die Eisenbahn als auch die Mittel für den Fernstraßenbau erhöht werden. Das ist jetzt eingetreten. Ich bin froh, dass diese Mittel jetzt kommen, und jetzt tun wir alles dafür, dass wir sie im bayerischen Straßennetz auch verbauen können.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen bekommen wir von den Mitteln, die der Bundesverkehrsminister im Sommer vergangenen Jahres für Projekte in diesem Jahr neu freigegeben hat, überdurchschnittlich viel. Bayern hat fast die Hälfte des Gesamtvolumens für die Bundesrepublik Deutschland bekommen. Warum, Herr Kollege Glauber? – Die anderen Bundesländer haben nämlich gar kein Baurecht für die erforderlichen Maßnahmen. Wir haben dieses Baurecht. Soll ich deswegen jemanden beschimpfen? – Nein, ich bin dankbar dafür, dass die Verwaltung in Bayern, sowohl die Autobahnverwaltung als auch die Regierungen, mit Planfeststellungsbeschlüssen rechtzeitig Baurecht geschaffen haben, sodass wir das Geld in Anspruch nehmen können.

Die allermeisten Menschen warten darauf, dass die Autobahnen ausgebaut werden. Erst vorgestern bin ich auf der A 3 in Richtung Würzburg an Geiselwind vorbeigefahren, wo die Menschen seit Jahren darauf

warten, dass die A 3 ausgebaut wird und einen Lärmschutz bekommt. Sie kennen es ganz genau, Herr Kollege Glauber. Da bin ich doch froh, wenn ich in diesem Jahr bauen kann. Sicher ist diese Maßnahme während der Bauzeit mit Belastungen und Behinderungen auf der Fahrbahn verbunden. Aber ohne Baustelle bekomme ich keine ausgebaute sechsstreifige Autobahn. Deshalb ist alles das, was Sie zu diesem Thema erzählen, kurzsichtig. Es geht so nach hinten los, wie ich es schon lange nicht mehr bei einem Antrag hier im Hohen Haus erlebt habe.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Ferien will ich Folgendes sagen: Sie haben von Pfingstferien, Sommerferien und dergleichen mehr gesprochen. Die bayerischen Pfingstferien haben in diesem Jahr bis zum 29. Mai gedauert. Nächstes Jahr werden sie bis zum 11. Juni dauern. Das hängt immer davon ab, wie Pfingsten gerade fällt. Die ersten beiden Bundesländer haben in diesem Jahr am 23. Juni mit den Sommerferien begonnen. Bei uns in Bayern dauern die Sommerferien bis Mitte September. Wenn wir in dieser Zeit nicht an unseren Autobahnen bauen dürfen, wann wollen Sie denn dann bauen? Aufgrund der Witterung können wir mit den Bauarbeiten erst Ende März beginnen und bis Ende Oktober oder, wenn wir Glück haben und es nicht schneit, bis Ende November bauen. Das war's dann auch. Wenn ich in der ganzen Ferienzeit keine Baustellen mehr einrichten würde, kämen wir mit dem Bau nicht recht voran.

Sie kennen die Situation vor Ihrer Haustür im Landkreis Forchheim. Die A 73 muss in der Umfahrung von Forchheim derzeit neu hergerichtet werden. Sie bekommt einen wesentlich besseren Lärmschutz. Die Stadt Forchheim hat jahrelang dafür gekämpft, den Lärmschutz zu bekommen. Der muss jetzt gebaut werden; ich kann ihn nicht im Winter bauen lassen. Soll ich den Forchheimern sagen, dass wir an dieser Baustelle die Bauarbeiten einstellen? Sollen wir die Baustelle vor Ihrer Haustüre in Forchheim jetzt einstellen und erst im Oktober weiterbauen? Dann werden wir in diesem Jahr nicht fertig, und es geht nächstes Jahr noch einmal los. Das erhöht nur die Kosten. Dass dies den Forchheimern lieber ist, wage ich zu bestreiten. Das wäre aber die Konsequenz aus den klugen Vorschlägen, die Sie hier vortragen, Herr Kollege Glauber. Sie müssen einmal zu Ende denken, was Sie hier erzählen.

(Beifall bei der CSU)

Wo es irgendwie möglich ist, versuchen wir, die Baustellen rechtzeitig zu beenden. Auf der A 92 ist es uns gelungen, die Bauarbeiten frühzeitig abzuschließen,

damit es nicht wieder zu solchen Aufblähungen kommt. Auf der A 92 haben wir keine Baustellen wegen dieser Blähschäden mehr. Die Baustelle auf der A 8 im Münchner Süden in Richtung Holzkirchen wird vor Beginn der bayerischen Ferien, aber nicht vor Beginn der hessischen Ferien abgeschlossen sein.

Mit anderen Baustellen, zum Beispiel mit der Baustelle an der A 9 im Norden von München im Bereich der Holledau, werden wir bis Oktober fertig, wenn wir den ganzen Sommer durchbauen. Jeder, der dies so sieht, wird dafür auch Verständnis haben. Wir wären völlig kontraproduktiv, wenn wir diese Baustellen nicht abarbeiten würden. Im Gegenteil, die Mehrzahl der Menschen will, dass so schnell wie möglich gebaut wird, damit auf diese Weise Baustellen beendet werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diesen völlig überflüssigen Antrag abzulehnen. Wir wollen, dass die Bundesautobahnen und die Bundesstraßen im Bestand weiter kräftig saniert werden und dass die notwendigen Ausbaumaßnahmen stattfinden. Wir wollen, dass die Geldmittel, die gemeinsam von Union und SPD in Berlin dafür bereitgestellt werden, in Bayern auch bestmöglich verbaut werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12333 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Luftreinhaltung in bayerischen Städten
(Drs. 17/12334)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Verbesserung der Luftqualität in Bayerns Städten durch integrierte Mobilitätskonzepte und deutliche Stärkung des ÖPNV erreichen (Drs. 17/12351)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag geht es um ein leidiges Thema, welches das Hohe Haus in den letzten 30 Jahren – ich habe da einen gewissen Überblick – bedauerlicherweise immer wieder beschäftigt hat. Es geht um den zu hohen Ausstoß von Stickoxiden, in dem Fall von Stickstoffdioxid, in unseren Städten, aber auch auf dem Land.

Ich möchte mit einem Dank an die beiden Verbände beginnen, nämlich an den Verkehrsclub Deutschland – VCD – und die Deutsche Umwelthilfe – DUH –, die in den letzten Tagen ein aus meiner Sicht sehr wichtiges Urteil zur Einhaltung von Luftreinhalteplänen und zu Grenzwerten bei Stickoxiden in der Landeshauptstadt beim Verwaltungsgericht München erstritten haben. Danke von meiner Seite an diese Verbände.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Verbände und ein Gericht haben einmal mehr die Arbeit geleistet, die eigentlich das bayerische Umweltministerium bzw. die Umweltministerin persönlich längst hätte erledigen müssen; denn wir haben eindeutige Grenzwerte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben Grenzwerte, die die EU in der entsprechenden Verordnung festgelegt hat. Die EU-Richtlinie zur Luftreinhaltung haben wir in nationales Recht umgesetzt; ich verweise auf § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Diese Stickoxidgrenzwerte werden nicht nur in München, sondern auch in anderen bayerischen Städten seit Jahren gerissen. Ich nenne beispielhaft die Messstelle Von-der-Tann-Straße in Nürnberg. Aber auch in anderen Großstädten wie Augsburg und Regensburg sowie in Oberaudorf an der A 93 kommt es seit Jahren zu Überschreitungen. Damit verstoßen wir gegen nationales und gegen EU-Recht. Es ist in meinen Augen eine Schande, dass es so läuft.

Das Gericht hat es in seinem Urteil klar und deutlich formuliert: Die NO₂-Belastung in München, Jahresmittelwert, lag an den Messstellen Landshuter Allee – 83 Mikrogramm pro Kubikmeter – und Stachus –

62 Mikrogramm pro Kubikmeter – im Kalenderjahr 2014 über dem zulässigen über das Kalenderjahr gemittelten Immissionsgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter.

Das waren nicht nur kleine Grenzwertüberschreitungen. An der Landshuter Allee wurde sogar mehr als das Doppelte dessen gemessen, was nach national- und nach EU-Recht zulässig ist.

Im Jahr 2015 wurden – so sagt das Gericht – an der Landshuter Allee 84 Mikrogramm pro Kubikmeter und am Stachus 64 Mikrogramm pro Kubikmeter gemessen. Die Werte sind leicht angestiegen. Es ging also nicht in die Richtung, in die es gehen sollte, nämlich in Richtung 40, sondern nach oben.

Es ist nur folgerichtig, dass das Gericht am 29. Juni dieses Jahres das Urteil gefällt hat. Der Beklagte – der Freistaat Bayern, in diesem Fall vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz – wird verpflichtet, den für die Landeshauptstadt München geltenden Luftreinhalteplan so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen – die Betonung liegt auf "schnellstmöglichen" – Einhaltung des über ein Kalenderjahr gemittelten Grenzwertes für NO₂ in Höhe von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter im Stadtgebiet München enthält.

Das ist in meinen Augen eine klare Ohrfeige für die Staatsregierung, vertreten durch das Umweltministerium. Dies war völlig unnötig. Man hätte in der Vergangenheit durchgreifen und einen ganzen Katalog von Maßnahmen ergreifen müssen; denn es geht bei der Reduzierung der Stickoxide um die Unversehrtheit von Leib und Leben der Bevölkerung in unseren Ballungsräumen, aber auch darüber hinaus.

Stickoxide sind in erster Linie für Kinder, für ältere Menschen und für Kranke gefährlich. Sie verursachen Allergien, Probleme mit den Lungen, Asthma und Ähnliches. In diesem Zusammenhang spielt zwar auch noch der Aspekt des Waldsterbens eine Rolle – Stickoxide und Ozon bewirken Waldschäden –, aber er steht nicht mehr im Mittelpunkt. Es geht in erster Linie um den Schutz der Menschen in München und den anderen Ballungsräumen.

Ich habe wenig Verständnis dafür, dass die Umweltministerin die Verbände, die Klage geführt und den Prozess gewonnen haben, im "Bayernkurier" diffamiert hat. Sie sprach davon, dass "linksökologische Verbände" hier zugange gewesen seien. Frau Staatsministerin, Sie sollten handeln statt diejenigen, die Handlungen vornehmen, die Sie vornehmen müssten, zu diffamieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit dem 18. Juni 2015, also schon seit einiger Zeit, läuft wegen Überschreitung der NO₂-Grenzwerte ein Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland. Im Urteil des Verwaltungsgerichts werden 10.000 Euro Ordnungsgeld angedroht. Wenn das Ganze bei der EU so richtig "fett" wird, dann werden wir nicht mit 10.000 Euro davonkommen. Bei einem Vertragsverletzungsverfahren wird es richtig teuer. Wir sollten alles dafür tun, vorher die Grenzwerte einzuhalten, sodass das Vertragsverletzungsverfahren von der EU nicht weiterbetrieben werden muss.

Einer der wesentlichen Punkte, den man bei dieser Diskussion nicht außer Acht lassen darf, betrifft das Versagen auf Bundesebene durch die Herren Dobrindt und Ramsauer, was den Stickoxidausstoß von Dieselaautos anbelangt. Ich sage nur: Dieselskandal! Die Bundesumweltministerin kommt zu einem klaren Ergebnis, warum die Grenzwerte zum Teil nicht eingehalten werden. Ich zitiere aus einem Bericht an den Bundestag:

Wesentlicher Grund für die anhaltenden Überschreitungen sind die Emissionen des Straßenverkehrs, insbesondere von Diesel-Fahrzeugen. Die tatsächlichen NO_x-Emissionen von Diesel-Fahrzeugen und insbesondere Diesel-Pkw sowie leichten Nutzfahrzeugen ... haben nicht in dem Maße abgenommen, wie es durch die stufenweise verschärfte Abgasgrenzwerte auf Ebene der Europäischen Union zu erwarten gewesen wäre.

Bundesverkehrsminister Dobrindt und sein Vorgänger Ramsauer hätten genauer nachschauen und reale Messungen an Dieselfahrzeugen vornehmen lassen müssen. Dann hätten auch sie festgestellt, dass nicht 80, sondern 300 oder 400 Mikrogramm pro Kubikmeter herauskommen. Damit bin ich bei einem der Hauptgründe für die Misere in unseren Städten: Die Automobilindustrie hatte zwar versprochen, die Werte zu senken. Sie hat aber zum Teil mit – ich nenne es jetzt so – fast schon kriminell Verhalten versucht, die Messeinrichtungen auszutricksen. Jedenfalls sind falsche Angaben gemacht worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist dringend erforderlich, dass auch auf der Bundesebene durchgegriffen wird. Der "Stern" schreibt von einem "Skandal sondergleichen". Zwei Millionen Dieselfahrzeuge sind offensichtlich bei VW betroffen. Es heißt in dem "Stern"-Artikel – ich zitiere von der Seite www.t-online.de:

Erst auf ein erneutes Schreiben, das die Kommission kurz nach Bekanntwerden des Dieselskan-

dals verschickte, reagierte auch Berlin. Die Bundesregierung meldete der Kommission offenbar auch hier keine konkreten Strafandrohungen. Stattdessen hieß es in der Antwort, es gebe in Deutschland allgemeine "verwaltungsrechtliche Reaktionsmöglichkeiten".

Ich vermute, die Automobilkonzerne zittern ob dieser Ankündigung, dass ihnen irgendetwas passieren könnte. Hier muss durchgegriffen werden! Die Stickoxidwerte aus den Auspuffen, speziell aus denen der Dieselaautos, müssen deutlich reduziert werden.

Nur damit Sie einmal sehen, wer uns allmählich überholt, zitiere ich aus einem Artikel aus der "Süddeutschen Zeitung" vom 5. Juli zum Petersberger Klimadiolog: "Indien führt Sondersteuern für SUVs, Dieselmotoren und Luxusautos ein". Das schafft ein Land wie Indien! Dort tut man endlich etwas für die Luftreinhaltung.

Ob wir diesen Weg oder einen anderen gehen müssen, das lasse ich dahingestellt. Aber wir müssen endlich handeln. Dazu gehört es, im Sinne der abgaslosen Mobilität – Zu-Fuß-Gehen und Fahrradfahren – die Initiative zu ergreifen. Wir müssen den ÖPNV stärken. Vor allen Dingen der Ausstoß an Stickoxiden durch Autos muss zurückgehen. Wenn Sie angesichts dieser Herausforderungen von "verwaltungsrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten" sprechen, dann wird VW überhaupt nichts machen. Man muss denen mit einer entsprechenden Strafe drohen. Offensichtlich versteht die Automobilindustrie nur diese Sprache. Ich betone: Es muss unser aller Ziel sein, schädliche Stickoxide und andere Abgase so weit wie möglich zu reduzieren.

Wir haben in unseren Antrag bewusst keinen langen Maßnahmenkatalog aufgenommen. Wir erwarten von der Staatsregierung, dass sie dem Gerichtsurteil folgt und nicht in Berufung geht. Die Staatsministerin sollte hier und heute erklären, wann sie die vorgeschriebenen Grenzwerte in München zu erreichen gedenkt. Das sollten Sie tun statt die Verbände zu diffamieren. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Roos von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Christian, du hast viel Richtiges gesagt. Zu Beginn gestatte ich mir, bezogen auf den vorherigen Tagesordnungspunkt, dennoch

eine scherzhafte Bemerkung. Der Innen- und Verkehrsminister Herrmann sagte, dass es im Straßenverkehr in Bayern zu viele Blähungen gebe. Allein deren Reduzierung würde dazu führen, dass wir in bayerischen Städten und auf bayerischen Autobahnen bessere Luft hätten. – Aber das ist nicht ganz ernst gemeint.

Ernst gemeint ist der Antrag der GRÜNEN; wir werden ihm zustimmen. Mir und meiner Fraktion passt allerdings die Diktion nicht ganz. Als Adressat wird zwar die Staatsregierung genannt; der Antrag richtet sich aber primär an die Kommunen. Ich stelle die Frage, wo die Verantwortlichkeiten tatsächlich liegen. Liegen Sie nicht eher beim Land und beim Bund?

Wenn wir einen Blick in die Begründung wagen, lesen wir, dass Hauptverursacher der Grenzwertüberschreitungen der Straßenverkehr sei. Was ist mit den Heizungen? Wenn wir es vernünftig anstellen, können wir durch Optimierung der Heizungen über 40 % Energie einsparen. Daher ist der Anteil des Verkehrs logischerweise nicht so hoch, wie es in dem Antrag suggeriert wird. Vielmehr liegen die Heizungen proportional bei den Emissionen vorn.

Zuvor haben wir über einen populistischen Antrag der FREIEN WÄHLER beraten. Vor diesem Hintergrund sage ich: Auch die in dem vorliegenden Antrag erhobene Forderung nach Fahrbeschränkungen ist populistisch. Betroffen wäre nämlich nicht nur der übermütig umherbrausende SUV-Fahrer oder der Ferrari-Fahrer, der die Leopoldstraße oder die Landshuter Allee rauf und runter brettert: betroffen wäre auch die ältere Dame, die auf ihr Fahrzeug angewiesen ist, weil sie zum Arzt in der Innenstadt fahren muss. Ein solches Fahrverbot wäre unsozial. Das lehnen wir Sozialdemokraten völlig ab.

(Beifall bei der SPD)

Handwerker müssen ihre Dienstleistungen zuverlässig zur Verfügung stellen und müssen täglich in die Zentren. Man kann über den Amazon-Wahn und über Online-Bestellungen binnen 24 Stunden oder noch kürzerer Zeit reden. Aber das Vorgehen der Stadt München ist richtig.

Wir fordern mit unserem Antrag ein Maßnahmenpaket. Wir müssen den öffentlichen Verkehr auf allen Ebenen stärken. Mit Blick auf die Landeshauptstadt München sollten auch und gerade die Außenäste der Straßenbahn erweitert werden. Dies könnte sehr viel Einzelverkehr reduzieren. Bei dieser Frage ist insbesondere die CSU-Fraktion im Münchner Stadtrat gefordert. Wir müssen die Elektromobilität sowohl im öffentlichen Verkehr als auch bei den privaten Flottenanbietern stärker fördern. Wir müssen das 13-

Punkte-Sofortprogramm für die Münchner S-Bahn umsetzen. Dort haben wir bisher nur eine Maßnahme realisiert. Im Hinblick auf die Automobilindustrie gebe ich Herrn Dr. Christian Magerl recht. Dort gibt es einen Diesel-Skandal, der Vertrauen erschüttert.

Der letzte Punkt betrifft die Fahrrad-Schnellwege. Das gehört auch dazu. Wir müssen dafür mehr tun. Den Rest der Themen erledigt mein Kollege Florian von Brunn.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Ritt von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans Ritt (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kurz und bündig: Wir lehnen sowohl den Antrag der GRÜNEN als auch den nachgezogenen Antrag der SPD ab. Das darf ich auch erklären. Die erste aufgeworfene Frage der GRÜNEN läuft bereits ins Leere. Der Freistaat Bayern wurde vom Verwaltungsgericht München am 29.06.2016 dazu verurteilt, den für München geltenden Luftreinhalteplan in der Art zu ändern, dass die Stickstoffdioxid-Grenzwerte schnellstmöglich eingehalten werden. Die Luftreinhaltepläne werden aktuell angepasst. Der Freistaat Bayern behält es sich jedoch vor, das Urteil des Verwaltungsgerichts München zu prüfen und gegebenenfalls Rechtsmittel einzulegen. Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung des Urteils werden die Luftreinhaltepläne in Bayern weiterentwickelt, um landesweit die Einhaltung der Grenzwerte zu gewährleisten.

Die zweite Forderung im Antrag der GRÜNEN, alle weiteren Luftreinhaltepläne zu überprüfen, ist wichtig. In Bayern existieren derzeit 17 solcher Luftreinhaltepläne, 9 wurden bereits fortgeschrieben. Im Jahr 2004 wurde der Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt München in Kraft gesetzt. Aufgrund der in den Folgejahren mehrfach aufgetretenen Überschreitungen des PM10-Tagesgrenzwertes für Feinstaub und des NO_x-Jahresgrenzwertes ist im Jahr 2007 eine erste Fortschreibung des Reinhalteplans erfolgt. Am 08.12.2015 wurde nunmehr die sechste Fortschreibung des Luftreinhalteplans verfügt. Ein Verkehrsgutachten wurde in Auftrag gegeben, das weitergehende und wirksame Maßnahmen für München aufzeigen soll. Außerdem sind ein Förderpaket für Elektromobilität sowie weitere Maßnahmen, unter anderem im ÖPNV und in den Kraftwerken auf den Weg gebracht worden. In den anderen bayerischen Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen – Augsburg, Nürnberg, Würzburg, Regensburg und auf der Inntal-Autobahn – wird die Entwicklung der Luftqualität kontinuierlich be-

obachtet. Deshalb werden derzeit die Luftreinhaltepläne in Augsburg, Nürnberg, Würzburg und Regensburg fortgeschrieben. Ein Landtagsbeschluss hierzu ist obsolet.

Die Zuständigkeit, rechtliche Grundlagen zu schaffen, die die Umsetzung neuer Maßnahmen ermöglichen, liegt nicht beim Freistaat Bayern, sondern beim Bund. Ein Landtagsbeschluss – das ist die dritte Forderung der GRÜNEN – würde somit ebenso verpuffen.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Feinstaub-Grenzwerte, über die wir vor zehn Jahren diskutiert haben, seit Jahren in ganz Bayern nicht überschritten werden. Wie in anderen europäischen Ballungsräumen können auch in bayerischen Städten die NO_x- oder NO₂-Immissionsgrenzwerte an stark belasteten Stellen mit ungünstigen Bedingungen zur Schadstoffverteilung, zum Beispiel in Straßenschluchten, nicht immer eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für den NO₂-Jahresgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. Dies ergibt sich deshalb, weil die Anforderungen der EU-Immissionsgesetzgebung nicht zu den EU-Emissionsvorschriften passen. Maßnahmen zur Reduzierung der Immissionen kommen zu spät, wobei Euro-6-Dieselfahrzeuge wesentlich zur Verbesserung der NO₂-Belastung beitragen werden. Da diese Normen erst seit dem Jahr 2013/2014 für Nutzfahrzeuge verbindlich sind, ist mit einer relevanten Wirkung erst viel später, nämlich voraussichtlich im Jahr 2020, zu rechnen.

Im Vergleich mit den letzten Jahren ist dennoch eine abnehmende Tendenz bei den Überschreitungen der NO₂-Immissionsgrenzwerte erkennbar. Während es im Jahr 2010 noch 192 Überschreitungen des Stundenmittels gab, sind es im bisherigen Jahr 2016 lediglich vier Überschreitungen. Für die restlichen in der 39. BImSchV festgelegten Immissionsgrenzwerte, zum Beispiel für Schwefeldioxid, Blei, Benzol und Kohlenmonoxid, wurden in den letzten Jahren keine Überschreitungen festgestellt. Dies ist auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Wir lehnen den Antrag der GRÜNEN und den nachgezogenen Antrag der SPD ab. Darin geht es vorwiegend um verkehrspolitische Konzepte, die von der Staatsregierung vorangetrieben werden. Ich nenne nur das 13-Punkte-Programm für das Münchner S-Bahn-System, das sich in Bearbeitung befindet. Ich nenne die 2. S-Bahn-Stammstrecke. Dort haben wir gerade erst Baurecht für einen weiteren Abschnitt erhalten. Die Finanzierungsverhandlungen hierzu sind im Gange. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Ritt, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Herr Kollege Stümpfig hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Ritt, wenn Sie Ihre Ausführungen vorher durchgelesen hätten, hätten Sie Ihre Rede vielleicht etwas flüssiger ablesen können.

(Zurufe von der CSU: Unverschämt! Rotzlöffel! – Glocke der Präsidentin)

Im Jahr 2003 habe ich für die Stadt Ansbach einen Luftreinhalteplan erstellt. Wir hatten massive Überschreitungen beim PM10. Das hat sich in der Zwischenzeit etwas gebessert. Die NO_x-Grenzwerte werden auch immer wieder überschritten. Wenn Sie heute sagen, PM10 sei kein Problem mehr, ist das einfach falsch. Nach wie vor haben wir an unseren Luftmessstationen in Bayern große Probleme. Der Hauptverursacher von NO_x-Emissionen ist mit 85 bis 90 % der Verkehr. Herr Roos, die Heizungen der bayerischen Haushalte nehmen nur einen sehr kleinen Teil ein. Das ist nach wie vor das Problem.

Wir haben uns gemeinsam mit dem Landesamt für Umweltschutz immer gewundert, weshalb die gemessenen Werte nicht heruntergehen. An unserer Residenzstraße fahren 35.000 Fahrzeuge am Tag. Im Nachhinein hat sich gezeigt, dass die Diesel-Pkws, die den Grenzwert um das 20- bis 30-fache überschreiten, die hohen Messwerte verursachen. Wir lassen die Kommunen allein. An dieser Stelle muss man etwas tun. Man kann sich nicht hinstellen und sagen: Uns sind die Hände gebunden, das liegt alles in der Verantwortung des Bundes. – Nein, das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung kann hier viel tun. Wir schauen bereits seit 10 oder 15 Jahren zu. Sie sagen, dass sich eventuell im Jahre 2020 etwas verbessern werde. Das Problem ist uns schon seit ewig langer Zeit bekannt. Jetzt muss endlich einmal etwas getan werden, damit die Belastung der Menschen, die in den Ballungsräumen an den stark befahrenen Straßen leben, gemindert wird. Diese Menschen leiden unter großen Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit. Dort ist die Lage nach wie vor hochgefährlich. Sie haben hier gesagt, wir könnten nichts machen. Das hat mich sehr aufgeregt, deshalb auch meine einleitenden Worte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Ritt, Sie haben das Wort.

Hans Ritt (CSU): Herr Kollege Stümpfig, Sie haben in Teilen recht. Ich sage Ihnen aber auch, was mich irritiert. Beim Feinstaub greifen sehr viele Maßnahmen.

Die zweite Stufe der 1. BImSchV ist jetzt in Kraft getreten. Die erste Stufe dieser Verordnung trat bereits zum 1. Januar 2010 in Kraft. Darin geht es um die häuslichen Feuerstätten, die im Laufe der nächsten Jahre getauscht werden müssen. Vor zehn Jahren haben wir uns beim Feinstaub über Staubpartikel der Größe PM10 und kleiner unterhalten. Heute ist dies nicht mehr das große Thema. Die Elektromobilität wird kommen. In den nächsten Jahren wird die Abgasnorm Euro 6 greifen.

Zwei Drittel der NO_x-Emissionen werden von Lkws ausgestoßen, nur ein Drittel dieser Emissionen stammt aus dem Pkw-Verkehr. Das sollte nicht unter den Tisch gekehrt werden. Die Abgasnorm Euro 6 wird in den nächsten Jahren vor allem beim Lkw-Verkehr greifen.

Herr Kollege Stümpfig, eines möchte ich Ihnen mitgeben. Ich fahre seit zehn Jahren ein Erdgas-Auto. Bei der Verbrennung von Erdgas entstehen 95 % weniger NO_x-Emissionen, keine Feinstaubpartikel werden ausgestoßen. Herr Kollege Stümpfig, ich kann mich erinnern, dass wir einmal einen Außentermin im Rahmen einer Petition hatten. Ich kann mich noch gut erinnern, mit welchem Auto Sie damals vorgefahren sind. Sie haben damals einiges an NO_x ausgestoßen. Zeigen Sie nicht immer auf andere, sondern kehren Sie einmal vor der eigenen Türe.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Während Sie hier reden, atmen die Menschen an der Landshuter Allee, an der Tegernseer Landstraße und in vielen anderen Teilen dieses Freistaates Bayern viel zu viel Stickstoffdioxid ein, und das schon seit langer, langer Zeit. Herr Stümpfig hat hier völlig recht. In dieser Debatte gab es dazu unterschiedlichste Schuldzuweisungen. Die kommunale Ebene sagt, es ist das Land. Das Land sagt, es ist der Bund. Der Bund sagt wiederum, es sind die Kommunen. Erstaunlich ist, dass Sie auf allen diesen Ebenen Verantwortung tragen. Herr Ritt, im Land haben Sie die Verantwortung. Im Bund sind die CSU und die SPD verantwortlich. In München hat Rot-Grün jahrzehntelang die Verantwortung gehabt. Die GRÜNEN saßen auch jahrelang in der Bundesregierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, geschehen ist jedoch nichts.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie werfen sich hier gegenseitig vor, welche Ebene wofür zuständig ist und nichts tut. Das hilft aber den Menschen an der Landshuter Allee, an der Tegernseer Landstraße und in den vielen anderen betroffenen Gebieten nichts. Trotzdem danke ich den GRÜNEN, dass sie dieses Thema aufgebracht haben. Wenn ich mir jedoch den Antrag und die Begründung durchlese, stelle ich fest: Die Hauptverursacher sind die Dieselfahrzeuge. Außerdem ist eine Fahrbeschränkung in diesem Antrag als mögliche Maßnahme enthalten.

Ich stelle mir eine Person vor, die in Deutschland vor einigen Jahren ein Dieselfahrzeug in dem Bewusstsein und in dem Vertrauen gekauft hat, dass dieses Dieselfahrzeug entsprechend den Herstellerangaben einigermaßen umweltschonend ist. Nach einer Weile bekommt diese Person mitgeteilt: Nein, das stimmt gar nicht. Als nächstes erhält diese Person die Mitteilung, dass der Bundesverkehrsminister nichts dagegen tut. Dann wiederum wird dieser Person mitgeteilt, dass die amerikanischen Kunden von VW eine Entschädigung erhalten, die deutschen Kunden aber nicht. Das ist eine Unverschämtheit. Und dann bekommt diese Person mit, dass die Bundesregierung bei diesem Thema ebenfalls nicht agiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie können sich vorstellen, welche Politikverdrossenheit erzeugt wird, wenn dieser Person jetzt noch mitgeteilt wird, dass sie mit ihrem Fahrzeug auch nicht mehr nach München in die Innenstadt fahren soll. Dieser Antrag würde zu Politikverdrossenheit führen, wenn er so durchginge.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte ein paar Vorschläge vorlegen, was in München getan werden könnte, unabhängig von eventuellen Verboten. Zunächst einmal könnten die Möglichkeiten der öffentlichen Hand ausgeschöpft werden. Wo sind denn in München die Stadtbusse, die elektrisch betrieben werden? – Die hätte man schon vor Jahren einführen können.

(Florian von Brunn (SPD): Der Anteil dieser Busse am Gesamtverkehrsaufkommen liegt bei 0,8 %.)

– Herr Kollege von Brunn, trotzdem müssen wir irgendwann einmal anfangen. – Die Umrüstung auf abgasarme Systeme erfolgt extrem langsam.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wie sieht es mit den Tunnel-Projekten an der Landshuter Allee und an der Tegernseer Landstraße aus? – Nichts passiert. Das einzige, was passiert ist: An der Landshuter Allee wurden Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt. Fahren Sie dort einmal. Dort gibt es Radarkontrollen. Alle bremsen ab. Am Ende drücken sie wieder aufs Gas. Das kostet mehr Energie und führt zu einem größeren Ausstoß als die bisherige Tempo-60-Begrenzung.

Zum Heizkraftwerk München-Nord gibt es bereits Initiativen.

(Florian von Brunn (SPD): Das ist genauso hanebüchen!)

– Da ist nichts hanebüchen. Es geht um die Feinstaubbelastung, Herr von Brunn. Wir müssen die Verkehrsführung überdenken. Wir brauchen grüne Wellen. Das Problem ist, in München wurde seit Jahren eine verkehrs- und autofeindliche Politik betrieben. Diese Politik hat nicht dazu geführt, dass weniger Autos kommen, sondern dass die Autos, die gekommen sind, stehen, und dabei ebenfalls Energie verbrauchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Beim Thema "Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden" passiert ebenfalls zu wenig. Wir müssen die lokale Infrastruktur stärken, damit die Leute nicht so viel fahren müssen. Nicht zuletzt müssen wir eine Politik betreiben, die den ländlichen Raum stärkt, damit die Leute im ländlichen Raum wohnen und arbeiten können und nicht ständig in die Stadt fahren müssen. Dies wäre ebenfalls wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir hätten also viele, viele Möglichkeiten, wie wir auf kommunaler Ebene, auf Landesebene und auf Bundesebene agieren könnten. Die Verantwortung hin- und herzuschieben, das nützt den Menschen am allerwenigsten. Insofern: Agieren und nicht mit dem Finger auf alle anderen zeigen! Wir müssen erst einmal überlegen, was wir, auch in der Stadt, in den letzten Jahren hätten tun können, um die Belastung herunterzubringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege von Brunn von der SPD das Wort. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geschätzter Herr Kollege Piazzolo, Sie sind sonst sehr ge-

schätzt, aber in diesem Fall müssen wir einmal über die Abregelung Ihres Ausstoßes an heißer Luft reden. Das Problem ist doch ganz klar: Wir haben zu viel motorisierten Verkehr und zu viele Abgase von schmutzigen Dieselfahrzeugen. Wir haben zu wenig öffentlichen Verkehr und zu wenige klimafreundliche Alternativen, allerdings nicht in München, sondern im Freistaat. Dafür tragen die Staatsregierung hier im Freistaat und der CSU-Verkehrsminister in der Bundesregierung die Verantwortung.

Aus dieser Problemanalyse ergeben sich auch die Lösungen: Wir müssen den öffentlichen klima- und umweltfreundlichen Verkehr ausbauen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die besten Möglichkeiten dazu sind die E-Mobilität und der Umweltverbund. Das wurde heute schon angesprochen. Hier ist die Staatsregierung gefragt. Wir brauchen eine zweite S-Bahn-Stammstrecke und eine schnelle Umsetzung des 13-Punkte-Sofortprogramms für den Bahnknoten München, das man besser 13-Punkte-Dauerthema nennen sollte. Gibt es schon Überlegungen zum Ausbau der S-Bahn-Tangenten?

Ich kann es nicht mehr hören, wenn die Staatsregierung und der Bundesverkehrsminister die Verantwortung immer der Bahn zuschieben. Die Bahn ist ein Unternehmen, das sich vollständig in Staatsbesitz befindet. Die politische Verantwortung liegt bei Innenminister Herrmann und Verkehrsminister Dobrindt. Sorgen Sie gefälligst dafür, dass hier endlich etwas weitergeht.

Wir müssen die E-Mobilität fördern. Dafür gibt es in München gute Beispiele. Wir müssen außerdem den Radverkehr fördern und die Voraussetzungen und die Alternativen dafür schaffen, dass die Leute eine umweltfreundliche Mobilität wählen können. Dazu gehört auch der Ausbau der Tram, den die Parteifreunde der CSU in München und der Finanzminister blockieren, Stichwort "Tram durch den Englischen Garten". Geben Sie endlich Ihre Blockadehaltung auf, damit wir den öffentlichen Verkehr in München und Umgebung ausbauen können.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Roos hat schon gesagt, dass auch untaugliche Vorschläge vorgelegt wurden. Dazu gehört die City-Maut. Die Einführung einer alternativlosen City-Maut ist völliger Unsinn. Eine City-Maut wäre unsozial, da sie eine ältere Dame, die einen Arzttermin in der Stadt wahrnehmen muss, genauso treffen würde wie den SUV-Fahrer.

Wir setzen auf Anwohnerparkbereiche und erreichen dadurch eine deutliche Reduzierung des Verkehrs auf wesentlich gerechtere Art und Weise.

Kollege Piazzolo, zum Anteil von 0,8 % der Busse am städtischen Verkehr: Ein Bus, der die Euro-6-Norm erfüllt, hat den gleichen NO_x-Ausstoß wie ein Diesel-Pkw. Wenn Sie in diesen Bus eine Person mehr hineinsetzen, haben Sie schon einen Effizienzgewinn von 100 %. Vielleicht sollte man sich einfach einmal mit den grundlegenden Fakten vertraut machen, bevor man über solche Dinge redet. Also: Ausbau der Alternativen und Autoverkehr reduzieren. Wir sind gespannt, welche Vorschläge von der Staatsregierung angesichts des Urteils kommen, um das Problem in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Staatsministerin Scharf das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider hat die Fraktion der GRÜNEN bei der Formulierung dieses Antrags alles dafür getan, dass man ihm nicht zustimmen kann. Ich möchte die Forderungen im Einzelnen darstellen. Die erste Forderung zielt auf die Änderung des Luftreinhalteplans in München. Diese Forderung müssen Sie nicht stellen, das ist längst erledigt, weil es verpflichtend so gefordert wird. Die Forderung ist auch obsolet, weil der Freistaat Bayern kontinuierlich daran arbeitet, den Luftreinhalteplan fortzuschreiben und somit auch die Qualität der Luft zu verbessern.

Die zweite Forderung in diesem Antrag bezieht sich auf die Fortschreibung der Luftreinhaltepläne in allen anderen Gebieten mit Grenzwertüberschreitungen. Auch diese Forderung ist obsolet, weil dies bereits der Fall ist. Wir schreiben die Luftreinhaltepläne in Augsburg, Nürnberg, Regensburg und in Würzburg fort.

Die dritte Forderung bezieht sich auf neue rechtliche Möglichkeiten bei Grenzwertüberschreitungen. Auch zu dieser Forderung kann ich nur sagen: Sie ist obsolet, weil es sich um eine Bundesangelegenheit handelt. Was wollen Sie mit einem Dringlichkeitsantrag beschließen, wenn wir dafür gar nicht zuständig sind?

Trotzdem ist es gut und richtig, über die Luftreinhaltung zu reden. Ich bin mir sicher, dass wir ein fraktionsübergreifendes Ziel haben, nämlich saubere Luft und gesunde Bürgerinnen und Bürger. Wir haben in den letzten Jahren gemeinsam mit den Städten und Bezirksregierungen viel erreicht, und zwar trotz Wirt-

schaftswachstum und trotz Zuzug in den Ballungsräumen. Ich nenne das Verkehrsmanagementsystem und die Umweltzonen als Beispiele erfolgreicher Maßnahmen.

Wir haben es geschafft, die Schadstoffe Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Benzol und Blei unter die Grenzwerte zu drücken. Auch beim Feinstaub konnten wir eine entscheidende Reduzierung erreichen. Wir halten seit Jahren überall im Land die Feinstaubgrenzwerte ein. Das gilt auch in München und dort an der Landshuter Allee und am Stachus. Vollkommen richtig ist natürlich: Die Stickoxide sind ein Problem. Sie finden dieses Problem übrigens überall in Deutschland und in Europa. Das ist kein Trost; denn die Grenzwerte einzuhalten ist ein Muss, und wir müssen alles tun, um diese Grenzwerte möglichst schnell und möglichst dauerhaft einzuhalten, das heißt, was möglich, sinnvoll und vor allen Dingen fortschrittlich ist. Für mich gilt: Ich will aus den Erfolgen der vergangenen Jahre lernen. Wir haben den Feinstaub unter Kontrolle gebracht, weil der Partikelausstoß bei den Dieselfahrzeugen immer geringer geworden ist. Darauf müssen wir aufbauen. Unser Ehrgeiz muss sein, den Kraftstoffverbrauch und vor allen Dingen die Schadstoffemissionen durch neue Technologien immer weiter zu senken.

Mit der grünen Verbotskeule auf die Fahrer von Dieselfahrzeugen loszugehen, bringt Ihnen vielleicht kurzfristig eine Schlagzeile; sie fördern damit aber ökologisch und auch ökonomisch die pure Unvernunft. Ich meine, dass der Weg zu einer verbrauchsarmen und sauberen Dieselmotortechnologie als Beitrag zum Klimaschutz führen muss. Deshalb habe ich auch schon bei der Sonder-Umweltministerkonferenz in Berlin ganz klar Nein zu dieser gesinnungspolitischen Verunsicherung der Bevölkerung, aber auch der der Wirtschaft gesagt und ein klares Ja zu einer klimaschonenden, modernen Dieselmotortechnologie.

Wir müssen die Lebenswirklichkeit der Menschen abbilden und besser werden. Das eine ist ohne das andere einfach nicht möglich. Die ehrgeizigsten Ziele sind aus meiner Sicht für die Katz, wenn sie über die Köpfe der Menschen hinweggehen. Deswegen lautet mein Weg: Erstens. Wir messen. Unser Landesamt für Umwelt betreibt in Bayern derzeit 50 Messstationen. Damit spüren wir die wirklich kritischen Stellen in Bayern auf und machen sie präzise aus.

Zweitens. Wir beteiligen die Verantwortlichen und setzen uns im Fall München unabhängig von den Gerichtsurteilen mit den Vertretern der Regierung von Oberbayern und der Stadt, aber auch mit Vertretern der betroffenen Ressorts der Staatsregierung zusammen und besprechen alle Möglichkeiten.

Drittens. Wir verbessern und entwickeln die Maßnahmen weiter. Wir schreiben die Luftreinhaltepläne in München und in Bayern fort. Wir fordern und fördern jeden technologischen Fortschritt, der sich direkt am Auspuffrohr bemerkbar macht.

Das heißt: messen, beteiligen, besser werden. Das ist unser Dreiklang für eine bessere Luft. Auf diesem Weg bestätigt uns auch der Trend beim Stickoxid-Ausstoß. Wir hatten bei den Grenzwertüberschreitungen eine rückläufige Tendenz. Bis zur Hälfte des Jahres gab es genau vier Überschreitungen, während es im Jahr 2010 192 Überschreitungen gab.

Setzen wir also im Sinne des Dreiklangs heute nicht das Signal eines Verbotsstaates, sondern setzen wir ein Signal des gemeinsamen und fraktionsübergreifenden Ehrgeizes, eine bessere Luft für gesunde Menschen in Bayern zu bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Herr Kollege Magerl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Staatsministerin, ich frage mich schon, wenn Sie sagen, es sei alles fortgeschrieben und alles bestens, warum Sie dann vor wenigen Tagen das Urteil des Verwaltungsgerichts München eingefahren haben. Wenn alles in Ordnung wäre, hätte es das Urteil nicht gegeben. Es ist klar festgestellt worden, dass Sie den Grenzwert in München um den Faktor 2 überschreiten, also nicht um 2 oder 3 %, sondern um den Faktor 2, was wirklich nennenswert ist. Insofern sind Sie meilenweit vom Ziel entfernt. Ich fordere Sie vor dem Hintergrund des Urteils und Ihrer blumigen Ausführungen auf: Werden Sie doch einmal ein bisschen konkret und erklären Sie dem Hohen Haus und insbesondere den Anwohnerinnen und Anwohnern der betroffenen Straßen, die tagtäglich dieses Gas einatmen müssen, bis zu welchem Datum und mit welchen Maßnahmen Sie die Einhaltung des Grenzwertes von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter erreichen wollen. Machen Sie doch heute eine konkrete Aussage. Nachdem Sie angeblich schon alle Luftreinhaltepläne fortgeschrieben haben und unseren Antrag für obsolet halten, können Sie das sicherlich tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege, ich habe Ihnen deutlich gesagt, dass in

den Städten die Luftreinhaltepläne fortgeschrieben werden. Der letzte wurde in München fortgeschrieben, und zwar im Dezember des letzten Jahres. In diesem Fortschreibungsplan ist auch eine Maßnahme enthalten, nämlich ein konkretes Gutachten, das von unserem Landesamt für Umwelt zu erstellen ist, um dann gemeinsam mit Verkehrsexperten und vor allem mit Vertretern der Stadt und der Regierung von Oberbayern zu überlegen, wie die Umsetzungsmaßnahmen entwickelt und auf den Weg gebracht werden können.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12334 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12351 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Mobilfunklöcher schließen - Netzabdeckung in Bayern verbessern (Drs. 17/12335)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Volle Mobilfunkabdeckung für ganz Bayern (Drs. 17/12352)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Annette Karl, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Flächendeckende Mobilfunkversorgung für Bayern in Gigabit-Qualität (Drs. 17/12353)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Kirchner von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Digitalisierung ist in aller Munde. Wir selbst definieren uns als Mitglieder einer mobilen Gesellschaft. Niemand hier wird bestreiten, dass die Kommunikation für uns das A und O ist. Das gilt sowohl für die "Smombies", die mittlerweile mit ihren Smartphones verwachsen sind, als auch für das Telefonieren und die Erreichbarkeit. Überall und immer ist es sehr wichtig, erreichbar zu sein. In der Vergangenheit waren wir der Meinung oder auch der Hoffnung, dass gerade die Digitalen Dividenden I und II den Traum erfüllen und ein Netzausbau vonstattengeht, der nahezu eine Vollversorgung bzw. eine Erreichbarkeit sicherstellt.

Aber die Realität sieht anders aus. Statt vermeintlich besser wird es subjektiv wahrgenommen immer schlechter. Gerade weil mit der Entwicklung ein wirtschaftliches Interesse einhergeht, wird immer deutlicher, dass es zu einem Gefälle zwischen Stadt und Land kommt. Ich denke, hier im Haus werde ich einen großen Rückhalt haben, weil gerade wir Abgeordnete die besten Feldversuchsteilnehmer sind, die diesen Sachverhalt bestätigen. Wir sind jeden Tag in unseren Stimmkreisen unterwegs und kennen jedes Funkloch. Es gibt nicht ein Funkloch und nicht zwei Funklöcher, sondern in vielen Situationen bricht die Kommunikation ab und bietet die Abdeckung nicht das, was wir benötigen. Es geht sogar so weit, dass ganze Ortschaften noch immer nicht erschlossen sind. In meinem Stimmkreis in der Rhön, im ehemaligen Zonenrandgebiet, liegt die Ortschaft Willmars, die damit überhaupt nicht versorgt ist. Wenn man bei den Telekommunikationsunternehmen nachfragt, kommt die Antwort relativ schnell. Sie lautet eindeutig: Es ist nicht wirtschaftlich, es rentiert sich nicht; eine Lösung, um Abhilfe zu schaffen, wird nicht aufgezeigt.

Es geht noch weiter. Viele von Ihnen, auch ich, fahren mit dem Zug regelmäßig nach München. Oft wird uns suggeriert, es gebe das mobile Office. Ich fahre auf der ICE-Strecke Würzburg – München. Je näher ich an München komme, desto schlechter wird komischerweise das Angebot: kaum ein Netz, ein schlechtes Netz, eine Datenübertragungsrate gegen null. Es funktioniert nicht.

(Beifall bei der CSU)

Da stellt man sich schon die Frage, ob man in Timbuktu oder in Deutschland ist. Letzteres wird wohl mit anderen Maßstäben gemessen.

Ich habe auch mit meinen Kollegen gesprochen, zum Beispiel mit Markus Blume, Stimmkreisabgeordneter in München: ein Ballungsraum, in dem vermeintlich alles gut ist. Auch dabei habe ich festgestellt, dass nicht alles Gold ist, was glänzt, und dass es auch dort Versorgungslücken gibt und verschiedene Anbieter nicht so auftreten können, wie wir es haben wollen. Der Zustand ist nicht gut.

Die Telekommunikationsanbieter verweisen auf die Wirtschaftlichkeit. Da stelle ich mir die Frage, wie es wohl ausgesehen hätte, wenn unser Fernmeldeamt seinerzeit nach diesen Kriterien vorgegangen wäre. Ich glaube, dann würden wir in vielen Teilen Bayerns oder Deutschlands noch mit Rauchzeichen arbeiten und die Fläche nicht erreichen. Das wäre schlecht.

(Beifall bei der CSU)

Man muss feststellen, dass gerade der Großstadtmarkt für viele die Lizenz zum Gelddrucken darstellt. Bei genauerem Hinsehen muss es eine Mischkalkulation sein. Das ist mein Verständnis. Ich meine eine Mischkalkulation in dem Sinne, dass man nicht nur den Gewinn abschöpft, sondern auch Teile des Gewinns in die Infrastruktur investiert, um eine ganzheitliche Versorgung zu erreichen, auch wenn die Investition dort nicht sehr wirtschaftlich ist.

Ich stelle mir auch die Frage, ob eine Vertragserfüllungspflicht gegeben ist. Stellen wir uns doch einmal vor, der Klempner kommt zu uns nach Hause. Da erwarten wir schließlich auch, dass nach getaner Arbeit Wasser aus dem Wasserhahn kommt. Ebenso erwarte, dass ich nach dem Abschluss eines Handyvertrags ein Signal am anderen Ende der Leitung vernehmen und telefonieren kann.

(Beifall bei der CSU)

Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, die Telekommunikationsunternehmen primär in die Pflicht zu nehmen, die Vertragserfüllungspflicht in den Vordergrund zu stellen und dabei abzuklären, welche Möglichkeiten es gibt, um auf vorhandene Infrastruktur zurückgreifen und Synergien zu nutzen. Wir fordern die Staatsregierung aber auch auf, Lösungsansätze zur Verbesserung der Versorgung zu erarbeiten, um Versorgungsaufgaben mit zukünftigen Frequenzversteigerungen wieder in den Vordergrund zu stellen. Wir fordern sie auch auf, darüber hinaus die Universaldienstverpflichtungen und das Telekommuni-

kationsgesetz auf den Prüfstand zu stellen, um gegebenenfalls etwas Anschub zu bewirken.

Was auch immer dabei herauskommt: Faktisch müssen die Versorgungslücken im ländlichen Raum verschwinden. Das sage ich als Abgeordneter aus dem ländlichen Raum, aber auch explizit für die Ballungszentren; denn auch dort ist nicht alles Gold, was glänzt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Kollege Kirchner hat nichts dazu gesagt, wie sich die CSU zu den Anträgen der SPD und unserer Fraktion verhalten wird. Ich habe ihn aber gefragt. Unser Antrag und eventuell auch der Antrag der SPD – das werden wir sehen – werden abgelehnt werden. – Kollege Kirchner, Sie haben ja gar nicht begründen wollen, warum Sie unsere Anträge ablehnen.

(Sandro Kirchner (CSU): Kommt schon noch!)

Ich kann verstehen, dass Sie keine Begründung mehr finden. Das Ganze wird in diesem Hause mittlerweile auf die Spitze getrieben. Ich möchte von der letzten Ausschusssitzung berichten, Kolleginnen und Kollegen. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD stellten einen Berichts Antrag zur Förderung lokaler und regionaler Anbieter bei der Umstellung auf HD-Fernsehen im neuen Doppelhaushalt – ein absolut berechtigter Antrag, den auch unsere Fraktion in einer ähnlichen Form im Ausschuss gestellt hat. Aber wir kommen nicht einmal zur Debatte über den Antrag. Dabei ist der Antrag gut. Berichts Anträgen, die der qualitativen Verbesserung der Ausschussarbeit und der Erleichterung der ordentlichen Beratung dienen, hat der Ausschuss in der letzten Wahlperiode immer zugestimmt. Aber Sie von der CSU-Fraktion hatten ja nicht einmal den Mut, den Antrag abzulehnen. Das muss man sich einmal überlegen: Da müssen Sie die Geschäftsordnung bemühen, um einen Berichts Antrag zu vertagen. So weit sind wir in diesem Haus gekommen, und so weit sind wir um inhaltlich qualitative Debatten gekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Ich kann verstehen, dass Sie unseren Antrag zum Thema Mobilfunk hier nicht begründen wollen. Herr Huber, man muss der Ehrlichkeit halber sagen – –

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Herr Huber, Sie können gerne dazwischenrufen, aber Sie als Ausschussvorsitzender wissen genau: Seit dem 5. Juni liegen drei Anträge zum Mobilfunkausbau, zu genau dem, was Sie heute in Ihrem Antrag fordern, Ihrem Ausschussbüro vor. Sie hätten die Anträge auf die Tagesordnung nehmen können. Sie haben sie nicht auf die Tagesordnung genommen. Warum haben Sie sie nicht auf die Tagesordnung genommen? – Weil Sie ihnen nicht zustimmen wollen. Warum nicht? – Weil Sie heute in der Plenarsitzung das Thema abräumen wollen. So schaut's aus.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber wir sind bereit und werden nicht nachlassen, die Themen trotzdem im Ausschuss zu bringen. Wenn Sie vier Wochen später die Plenarsitzung dazu bemühen müssen, umso besser. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Sie trauen sich ja nur, sich berichten zu lassen.

(Erwin Huber (CSU): Ist doch gar nicht wahr!)

– Doch, Sie lassen sich berichten. – Wir erheben in unserem Antrag ganz klare Forderungen. Ganz ehrlich, Herr Kirchner: Sie sprechen davon, wie schlecht es den Menschen draußen auf dem Land geht, wenn sie keine Mobilfunkversorgung haben. Sie erwähnen die Erschwernisse entlang der Autobahnen und Bahnstrecken in verschiedenen Regionen Bayerns. Das veranlasst mich zu der Frage: Warum trauen Sie sich dann nicht, Abhilfe zu fordern?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, wir haben im Wirtschaftsausschuss die Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass in den Ausschreibungen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft – BEG – die Ausstattung jedes neuen Zuges mit Repeatern vorgesehen wird. Das ist eine ganz einfache Beschreibung. Das haben wir in der Hand als Mitglieder des Bayerischen Landtags bzw. des Wirtschaftsausschusses. Das ist ganz einfach. Sie brauchen nur unserem Antrag zuzustimmen. Nach jeder neuen BEG-Ausschreibung werden die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft eine bessere Internetversorgung in Regionalzügen haben. Das liegt in unserer Verantwortung. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin gespannt, wie Sie sich zu dem Folgenden äußern werden: In Deutschland und in Bayern gibt es momentan drei große Mobilfunkanbieter. Auf dem Markt sind die Telekom, Vodafone, das jetzt zusam-

men mit Kabel Deutschland ein Unternehmen bildet, und O₂. Wir fordern in einem Antrag explizit dazu auf, auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass diese drei Unternehmen mit einem einheitlichen Roaming die Infrastruktur eines befreundeten Unternehmens oder sogar eines Wettbewerbers nutzen können. Im Prinzip könnten wir über eine Roaming-Regelung vorschreiben, dass ein Mitbewerber die Netzinfrastruktur zur Verfügung stellt und ordentlich abgerechnet wird. Wir würden eine deutlich bessere Versorgung vieler Regionen Bayerns erreichen; wir als Bayerischer Landtag – oder der Bundesrat – müssten nur unseren politischen Willen äußern. Aber auch das werden Sie wieder ablehnen. Es würde nicht einmal Geld kosten; es wäre eine vertragliche Regelung. Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, fordern Sie auf, in Zukunft den ländlichen Raum besser mit Mobilfunk auszustatten.

(Inge Aures (SPD): Wir brauchen nicht nur Mobilfunk, sondern wir brauchen auch Geld!)

Das können Sie im Prinzip relativ geschickt über Ausschreibungen zu Frequenzbandversteigerungen lösen. Seitdem wir im Landtag sind, also seit 2008, sagen wir immer, dass wir einen möglichst wirtschaftlichen Breitbandausbau wollen. Es geht nicht darum, Unmengen von Geld in den Markt zu geben; denn wir wollen eine wirtschaftliche Lösung.

Ich habe das Land Oberösterreich immer als Beispiel bemüht. In Oberösterreich hat man lukrative Ausschreibungsgebiete mit weniger lukrativen kombiniert. Das war letztendlich ein volkswirtschaftlicher Gewinn. Eine hohe Ausbauqualität hat so die Bürger in Oberösterreich wenig Geld gekostet. Ich fordere Sie daher auf, bei der Ausschreibung der Versorgung ländlicher Räume darauf zu achten: Wer in städtischen Gebieten, in Ballungsräumen, einen Mobilfunkmasten aufstellen will, muss die entsprechende Forderung auch im ländlichen Raum erfüllen. Das können Sie ausschreibungstechnisch beschreiben. Eine solche Forderung würde ganz klar zu einer höheren Qualität führen, ohne die Bürgerinnen und Bürger in Bayern viel Geld zu kosten. Das würde uns nach vorne bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Erwin Huber (CSU): Bayern kann doch hier nicht entscheiden! Das müssen Sie doch wissen!)

Wie gesagt: Sie sollten sich nicht nur berichten lassen, sondern ganz konkrete Forderungen erheben, wie wir es beschrieben haben.

Wir werden natürlich auch dem SPD-Antrag zustimmen, weil darin ganz klare Forderungen stehen.

Nicht nur Lippenbekenntnisse und die Klage, wie schlecht es im ländlichen Raum ist! Anpacken und

den ländlichen Raum besser mit Mobilfunk, Bahnstrecken und Autobahnen ausstatten! Dann erfüllen Sie Ihre Aufgabe als Regierungsfraktion.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Gerne!)

Der Kollege Kirchner hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Sandro Kirchner (CSU): Herr Kollege, meine Aufgabe war es, unseren Antrag darzustellen. Dieser Aufgabe bin ich nachgekommen. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, wenn Sie unseren Dringlichkeitsantrag im Vorfeld etwas genauer durchgelesen hätten; dann hätten Sie festgestellt, dass es sich nicht um einen Berichtsantrag handelt und dass von der Staatsregierung konkrete Dinge gefordert werden. In Ihren Äußerungen haben Sie es soeben leider versäumt, Ihren Antrag, Ihre Intentionen, Ihren Weg besser aufzuzeigen bzw. haben sich in den Zuständigkeiten etwas verschätzt; denn die Dinge, die Sie gerade gefordert haben, werden durch die Bahn bis 2018 bereits bearbeitet und angegangen, sodass hier eine Verbesserung zu erwarten ist. Wenn Sie das mit unserem Antrag vergleichen, werden Sie feststellen, dass wir uns auf diesen Bereich konzentrieren, der am Ende die Versorgungslücken übrig lässt.

Zweitens. Dinge, die Sie gerade gefordert haben, obliegen nicht der Staatsregierung und fallen nicht in ihre Entscheidung, sondern hängen auf EU-Ebene mit der Universaldienstrichtlinie zusammen oder stehen in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz. Da stelle ich mir die Frage, wie Sie mit Ihrer Kompetenz in Bayern versuchen wollen, das zu regeln.

(Beifall bei der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wer hat denn die Kompetenz in Bayern?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Kollege Glauber, Sie haben das Wort.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Danke schön, Herr Präsident. – Kollege Kirchner, Sie behaupten, wir hätten keine konkreten Forderungen. Ich habe die Forderung aufgestellt, in Ausschreibungen die Ausstattung von Regionalzügen mit Repeatern vorzusehen. Sie sitzen schon lange genug im Wirtschaftsausschuss, um zu wissen, dass diese Forderung noch in keiner Ausschreibung enthalten war. Erzählen Sie also nicht, dass wir hier Anträge stellen, die nicht pas-

sen; denn das ist unsere Verantwortung hier als Bayerischer Landtag, und dieser könnten Sie sich ganz einfach stellen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Natürlich habe ich auch zu Ihrem Dringlichkeitsantrag gesprochen. Wir werden Ihrem Berichtsantrag zustimmen. Was sollen wir denn sonst machen? Wenn es um den Inhalt geht, sind wir immer an Ihrer Seite. Sie hingegen lehnen Anträge der Oppositionsfraktionen aus Prinzip ab. Dieses Politikverständnis widerstrebt mir; wir stimmen Ihrem Antrag natürlich zu. Aber qualitative Verbesserungen werden Sie so nicht bekommen; da müssen Sie schon unseren Anträgen zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Karl von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich nach München mit dem Zug fahren will, ohne von lästigen Telefonanrufen gestört zu werden, nehme ich die Strecke über Nürnberg; denn zwischen Neustadt an der Waldnaab und Nürnberg fährt man konsequent von einem Funkloch ins nächste. Das wissen mittlerweile alle Leute und rufen dann gar nicht mehr an. – Das ist aber nicht die einzige Region in Bayern, wo wir Funklöcher haben. Wir haben es heute schon gehört: Wir haben Funklöcher nördlich von München, und im Bayerischen Wald haben wir auch viele Funklöcher. Das nervt nicht nur private Nutzer wie uns, sondern es ist mittlerweile auch ein Standortproblem für Unternehmen im ländlichen Raum. Dr. Buske, der Geschäftsführer der Zwiessel Kristallglas AG, hat letzte Woche in der Sitzung der Enquete-Kommission sehr eindringlich geschildert, wie schwierig es ist, Geschäfte mit Leuten zu machen, die nicht anrufen können, wenn sie unterwegs sind. Er hat einen seiner Kunden zitiert, der gesagt hat: Bei euch ist es ja wie im letzten Jahrhundert. – Nun ist das letzte Jahrhundert noch nicht gar so lange her, aber sechzehn Jahre sind in der mobilen Kommunikation doch eine Ewigkeit.

Wir müssen also konstatieren, dass es so ähnlich ist wie beim Breitbandausbau: Der Markt, auf den immer gesetzt wird, regelt das Problem nicht. Wir brauchen hier eine Weichenstellung, eine Veränderung der Regularien, in denen sich der Markt bewegt. Wir müssen schauen, wo wir zusätzliche Anreize schaffen können. Das heißt: Wir müssen letztendlich mit Zuckerbrot und Peitsche spielen. Wir stellen aber auch fest, dass der Mobilfunk eben nicht nur Telefonieren bedeutet, son-

dem auch das Verschicken von Mails und Bildern. Ganze Pläne von Architekten und so weiter können ins Netz gestellt werden. Wir nutzen das Smartphone letztlich schon wie einen Computer zu Hause. Dementsprechend dürfen wir bei den Anforderungen an das Mobilfunknetz nicht nur sagen, wir müssen die Lücken schließen – das wäre zu wenig. Nein, wir müssen eine hochbitratige Abdeckung installieren.

Ich persönlich habe das Thema bereits Anfang Mai aufgegriffen und am 11. Mai einen Antrag zum flächendeckenden Mobilfunk eingereicht. Aus Gründen, die wahrscheinlich nur der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses kennt, ist dieser Antrag immer noch nicht auf der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses aufgetaucht. Aber immerhin war er für die CSU Anregung genug, sich auch mit diesem Thema zu beschäftigen, und deshalb liegt uns heute der Dringlichkeitsantrag der CSU zum Thema vor. Er zeigt die Problematik sehr schön auf, springt aber unserer Meinung nach viel zu kurz; denn es ist richtig und wichtig, die Ausschreibungsbedingungen für neue Versteigerungen von Funkfrequenzen zu ändern. Wir brauchen hier nicht nur prozentuale Vorgaben für die Abdeckung, gemessen an der Anzahl der Haushalte, die bedient werden, sondern wir müssen auch die Fläche abdecken, vor allen Dingen entlang von wichtigen Verkehrswegen wie Autobahnen und Schienenstrecken. All das muss eine zukünftige Ausschreibung bei der Versteigerung von Funkfrequenzen mit aufnehmen. Das sagt auch der CSU-Dringlichkeitsantrag; aber das liegt halt erst weit in der Zukunft und hilft uns aktuell und momentan überhaupt nicht weiter. Da brauchen wir andere, konsequente Schritte der Staatsregierung.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag einen Runden Tisch, um Lösungsmöglichkeiten auszuloten und zu klären, wie schon bestehende Leitungsstrukturen am besten genutzt werden können. Wir müssen aber auch überlegen, ob diesem Marktversagen ähnlich wie beim Breitbandförderprogramm mit einem Mobilfunkförderprogramm abgeholfen werden kann. Deshalb haben wir dieses Thema in diesem Antrag auch wieder aufgenommen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag; den Anträgen der CSU und der FREIEN WÄHLER werden wir auch zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich dem Kollegen Ganserer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben dem

Ausbau hochleistungsfähiger Breitbandanschluss-Infrastruktur spielt auch die mobile Datennutzung eine immer wichtigere Rolle. Heutzutage reicht es nicht mehr aus, überall telefonieren zu können. Smartphones und mobile Endgeräte sind unsere ständigen Wegbegleiter. Daher brauchen wir überall hochleistungsfähige Breitbandnetze, um Datenübertragungen zu gewährleisten. Die Nutzung des mobilen Internets wird in den nächsten Jahren rasant zunehmen. Prognosen gehen davon aus, dass sich die mobile Datenübertragung in den nächsten fünf Jahren verfünffachen wird.

Die bayerischen Haushalte sind mit einer Verfügbarkeit von aktuell 95 % des hochleistungsfähigen LTE-Netzes verhältnismäßig gut versorgt. Zwischen Stadt und Land gibt es aber erhebliche Unterschiede in der Verfügbarkeit des Netzes; das ist schon mehrfach ausgeführt worden. Geografisch bedingt gibt es zwischen den einzelnen Haushalten riesige Lücken in der Verfügbarkeit. Es kommt auf die Verfügbarkeit des LTE-Netzes an und nicht darauf, wie viele Haushalte Empfang haben könnten. Wichtig ist, bei wie vielen Anteilen der Nutzung LTE-Empfang besteht. Hier liegen wir deutschlandweit bei gerade einmal rund 53 %. Hoch digitalisierte Länder wie Südkorea erreichen 97 %. Dies zeigt, dass wir Nachholbedarf haben.

Der Kollege Kirchner hat es angesprochen, als Landtagsabgeordnete können wir ein Lied davon singen: Auf Autobahnen gibt es eine hervorragende Netzabdeckung; auf Landstraßen gibt es schon größere Versorgungslücken. Gerade wenn ich mit der Bahn unterwegs bin, habe ich den Eindruck, als wäre das Schienennetz der Deutschen Bahn fast deckungsgleich mit der Landkarte der vielen weißen Flecken bei der Netzabdeckung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier besteht Nachholbedarf. Darüber werden wir weiter diskutieren. Herr Kollege Glauber hat es angesprochen, das Thema steht für nächste Woche auf der Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses. Auch meine Fraktion hat dazu einen Antrag eingebracht. Ich glaube, das Problem ist mit den heutigen Dringlichkeitsanträgen noch nicht erledigt.

Die Kostentreiber des flächendeckenden Netzausbaus in ländlichen Regionen sind vor allem die Mobilfunkmasten. Diese braucht man auf freier Flur. Hier summieren sich die Kosten schnell auf weit über 100.000 Euro, da nicht nur die Installation der Mobilfunkmasten, sondern auch eine Zuwegung, eine Stromleitung und eine Glasfaserleitung notwendig sind. Da der Bau neuer Masten nicht überall Akzeptanz findet, müssen wir Lösungen suchen, mit der vor-

handenen Infrastruktur auszukommen bzw. sie intelligenter zu nutzen, um die Kosten zu reduzieren.

Der Ansatz, auf die Mobilfunkbetreiber einzuwirken, das Netz eines anderen Anbieters zu nutzen, wenn das eigene Netz nicht ausreicht, ist interessant und verlockend. Dies ist technisch möglich. Das Thema nationales Roaming ist in den Anträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER angesprochen. Im Antrag der CSU vermisste ich dieses Thema. Seit März letzten Jahres nutzen O₂ und E-Plus ihr UMTS-Netz gemeinsam.

In allen drei Anträgen vermisste ich jedoch eine Antwort auf das Problem in den Grenzregionen. Wir haben gerade in der Oberpfalz, in Niederbayern im Raum Passau, und auch an der Grenze zur Schweiz erheblich größere Lücken. Diesseits und jenseits der Grenze werden die Frequenzen unterschiedlich genutzt. Um Störungen des Nachbarnetzes zu vermeiden, muss entsprechender Abstand gehalten werden. Das ist ein gravierendes Problem. Hier brauchen wir dringend grenzüberschreitende Abstimmungen. Das vermisste ich in allen drei Anträgen. Ich kann ankündigen, dass meine Fraktion Initiativen dazu in den Landtag einbringen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zusammenfassend kann gesagt werden: Es ist ein wichtiges Thema, und so weit sind wir nicht auseinander. Jede Fraktion berücksichtigt unterschiedliche Aspekte mehr oder weniger stark. Wir werden dem Antrag der CSU zustimmen. Bei den Anträgen von SPD und FREIEN WÄHLERN haben wir Probleme mit der Forderung nach einem Einstieg in neue Förderprogramme. Hier sehe ich EU-wettbewerbsrechtlich massive Probleme. Aufgrund der Netzfunktion ist der Mobilfunk nicht mit Breitband vergleichbar. Ich kann dies gerne in Zwiesgesprächen ausführlicher erläutern. Dafür fehlt hier die Zeit. Wenn Sie auf diese pauschale Forderung nach Förderung verzichten, könnten wir zustimmen, ansonsten würden wir uns bei Ihren Anträgen enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion jetzt bitte Herr Kollege Holetschek. Bitte schön, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil es die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land stört, dass in manchen Gebieten die Mobilfunkversorgung nicht funktioniert. Das ist der Beweggrund. Herr Kollege Glauber, ich habe kein Verständnis dafür, dass hier nach dem Motto "Beleidigte

Leberwurst" darüber gestritten wird, wo die Urheberschaft liegt.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Dann stimmen Sie doch zu!)

Sie sind lange genug in diesem Haus, um zu wissen, dass wir im Wirtschaftsausschuss und auch in anderen Ausschüssen beim Ringen um die besten Lösungen oft in der Diskussion Einigkeit erzielen.

(Natascha Kohlen (SPD): Das ist doch wohl ein Scherz!)

Also lassen Sie uns hier über die Sache reden, nicht darüber, ob Berichtsanträge abgelehnt werden oder ob ihnen zugestimmt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

– Herr Glauber, auch Berichtsanträge sind nicht immer sinnvoll. Das macht Arbeit in den Ministerien und schafft Papier. Das ist nicht immer das Optimum.

(Beifall bei der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Ganz schön frech! – Natascha Kohlen (SPD): Das ist einfach arrogant!)

Man könnte lange darüber diskutieren, welcher Berichtsantrag sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Herr Kollege Glauber, ich sage Ihnen noch, warum wir nicht zustimmen. Warten Sie es halt ab.

Ich möchte Ihnen zuerst sagen, dass dieses Thema die Menschen bewegt, die in einem Gebiet wohnen, wo man keinen Empfang hat. Was passiert in einer Notsituation? Was passiert in solchen Bereichen, wenn man darauf angewiesen ist, dass das Handy funktioniert? – Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass diese Lücken geschlossen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage es Ihnen ganz offen: Ich bin dafür, die Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Unabhängig von allen rechtlichen Möglichkeiten, die wir bei Lizenzversteigerungen mit Auflagen haben, die im Moment nicht anstehen, sondern erst wieder in ein paar Jahren, haben die Betreiber eine moralische Verpflichtung, hier flächendeckend etwas zu tun und diese Lücken zu schließen. Das muss die Botschaft aus diesem Haus an die Netzbetreiber sein; denn wenn es darauf ankommt, dann geht es auf einmal, dass man sich die Netze gegenseitig zur Verfügung

stellt, wie sich vor Kurzem gezeigt hat, und zumindest für Krankenhäuser und Energieversorger diese Möglichkeit schafft.

Selbstverständlich sind auch wir für nationales Roaming. Wir haben das im Antrag drin. Wir fordern nämlich dazu auf, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um diese Mobilfunklücken zu schließen. Das Thema nationales Roaming gehört natürlich zu diesen rechtlichen Möglichkeiten. Wir wollen diese Dinge unmittelbar angehen. Ich nenne auch die Mitbenutzung der Masten für den digitalen Funk. Wenn ich das richtig im Kopf habe, haben wir 880 Masten, davon 550 im Besitz des Freistaats. Da könnte man vermutlich relativ schnell den einen oder anderen Mast mitnutzen und derartige Angebote machen, um die eine oder andere Lücke zu schließen.

Das sind die richtigen Maßnahmen, die wir in unserem Antrag fordern. Wir sollten das gemeinsam angehen. Unabhängig davon muss vor Ort Akzeptanz geschaffen werden. Ich weiß als früherer Bürgermeister, dass das manchmal gar nicht so einfach ist, wenn es um die Aufstellung des einen oder anderen Masten geht und der Bürger seine Bedenken vorträgt. Das muss man aber gemeinsam vor Ort lösen und richtig auf den Weg bringen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich will zwei Sätze zu den Anträgen sagen. In der Überschrift sind wir uns einig. Wir wollen die Lücken im Mobilfunknetz schließen. Wir glauben aber, dass es zum jetzigen Zeitpunkt, unabhängig von weiteren Details im Antrag, falsch wäre, sofort auf Förderprogramme zu setzen. Wenn wir den Netzbetreibern heute signalisieren, macht euch mal keine Sorgen, wir legen eine Förderung auf, damit ihr dann einsteigen könnt, dann ist das das falsche Signal.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen die Netzbetreiber in die Pflicht nehmen, die Lücken zu schließen und sich dieser Verantwortung für die Menschen in Bayern zu stellen. Das ist der Inhalt unseres Antrags. Dem stimmen wir zu. Wir lehnen Ihre Anträge ab, weil sie im Detail zur Bewältigung des Problems die falschen Signale geben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Aigner um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle zum einen fest, dass wir uns in dem

Ziel alle einig sind. Wir brauchen in unserem Hochtechnologieland tatsächlich eine bayernweite Versorgung. Ich glaube, das kann man grundsätzlich festhalten. Das ist ein wesentliches Thema für die Digitalisierung im ganzen Land, ausdrücklich nicht nur in den Städten, obwohl richtig ist, dass es auch in der Stadt mittlerweile immer wieder zu Unterbrechungen kommt. Das hat auch technologisch bedingte Hintergründe. Mittlerweile wird über den Mobilfunk nicht mehr nur telefoniert, sondern, wie mehrfach schon angesprochen, es werden auch viele Daten übertragen, was irgendwann die Kapazitäten der Antennen übersteigt. Ich will jetzt noch gar nicht so verwegen sein zu fragen, wie wir es mit vernetzter Mobilität, mit autonomem Fahren, machen wollen, wenn wir keine entsprechende Anbindung haben. Das wird schwierig werden. Also ist das für uns ein Muss, und deshalb müssen wir uns auch gemeinsam dafür einsetzen.

Jetzt will ich aber zunächst einmal den aktuellen Stand schildern. Wir haben es privatisiert. Das wissen Sie alle. Die Betreiber bauen momentan die Mobilfunknetze aus und rollen jetzt die neue Technologie LTE aus. Mit der Versteigerung der Digitalen Dividende I im Jahr 2010 wurde die Verpflichtung eingegangen, 95 % der Haushalte zu versorgen. 95 % der Haushalte sind aber nicht 95 % der Fläche. Das ist das eine.

Zum anderen wird es auf alle Fälle, egal ob Haushalt oder Fläche, Lücken geben. Deshalb teile ich die Ansicht, dass wir hier die Betreiber in die Pflicht nehmen und mit ihnen intensiv diskutieren müssen, was wir auch tun. Wir sind – wenn Sie so wollen – quasi schon an einem Runden Tisch, weil wir uns mit den Telekommunikationsanbietern, mit der Netzagentur und auch mit dem Verkehrs- und Infrastrukturministerium des Bundes über genau diese Fragen unterhalten. Glauben Sie es mir: Wir fordern das dezidiert ein, weil es für die Betreiber keine positive Botschaft ist, in einem Hochtechnologieland mit einem solchen Netz arbeiten zu müssen.

Festzustellen ist auch, dass die Betreiber mit Sicherheit nicht mehr auf die älteren Technologien zurückgreifen werden. Es baut wohl keiner mehr GSM oder UMTS aus, sondern es wird LTE ausgebaut, und das ist auch richtig so.

Damit komme ich gleich zum Antrag der SPD: LTE ist im 10-Megabit-Bereich und nicht im Gigabit-Bereich. Beim Gigabit-Bereich sind Sie bei 5 G, und das ist noch im Labormaßstab. Allein schon deshalb ist die Forderung nach einem Giganetz utopisch, und man muss es schon richtig einsortieren.

(Zuruf von der SPD: Man muss sich aber ein Ziel setzen!)

Meine Damen und Herren, Lücken im Netz – der Kollege Holetschek hat es zu Recht angesprochen – sind manchmal vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass sich die Begeisterung über einen neuen Mast respektive eine neue Antenne vor Ort in übersichtlichen Grenzen hält. Das gehört auch zur Wahrheit. Sie kennen alle die Diskussion vor Ort, wenn es darum geht, einen neuen Maststandort oder einen neuen Antennenstandort zu finden. Also ist es auch von daher etwas schwierig.

Ich will aber darauf hinweisen, dass wir auf Bundesebene noch eine zweite Entscheidung getroffen haben. Die Digitale Dividende II wurde 2015 versteigert mit der Zielsetzung, bis zum Jahr 2020 97 % der Haushalte zu erreichen und vor allem die ICE-Strecken und die Bundesautobahnen zu bedienen. Das ist eine richtige und gute Zielsetzung. Ich hoffe, dass dies auch möglichst schnell geschieht. Das ist in der Tat wichtig.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis dahin – es wird ja noch einige Zeit vergehen – müssen und werden wir in jedem Fall alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Versorgung zu verbessern. Eine Möglichkeit besteht darin, die BOS-Standorte, über 500, die öffentlich betrieben werden, zugänglich zu machen. Momentan sind sie aus Sicherheitsgründen noch gar nicht zugänglich. Aber damit hätten wir auf alle Fälle schon über 500 Standorte zusätzlich. Dies ist ein wichtiger Punkt.

Mit Sicherheit werden wir auch den Netzbetreibern bzw. den Anbietern helfen müssen, wenn es zu Umpfanungen vor Ort kommt, weil sich die Beliebtheit von Antennenstandorten in übersichtlichen Grenzen hält. Auch hier müssen wir vielleicht unterstützend tätig werden. Das halte ich für richtig, weil wir für den Mobilfunk die entsprechenden Netze brauchen.

Des Weiteren müssen wir Anreize setzen, wo Standorte schlicht und ergreifend nicht wirtschaftlich sind. Ich bin sehr dafür, dass wir uns auch über das nationale Roaming unterhalten. Das wird eine Zukunftsfrage sein. Aber was machen Sie auf der anderen Seite mit jenen, bei denen überhaupt kein Netz vorhanden ist? Dort, wo überhaupt kein Mast, überhaupt keine Antenne steht, hilft das Roaming relativ wenig.

Deshalb werden wir uns also über Anreize und über die Frage unterhalten müssen, wie jemand dort, wo noch weiße Flecken sind, ausbaut und wie wir dann die Verpflichtung eingehen können, es auch allen zugänglich zu machen.

Wenn der Ausbau aufgrund der Digitalen Dividende II erfolgt, müssen wir im Übrigen dafür sorgen, dass die Zielsetzung auch eingehalten wird, dass sie nicht nur

auf dem Papier steht, sondern dass sie auch aufgrund harter Fakten überprüft wird. In einem nächsten Schritt müssen wir uns dann natürlich für die nächsten Ausschreibungsrunden über die Ausschreibungskriterien unterhalten, so wie dies im CSU-Antrag auch gefordert wird. Wir müssen in die neuen Ausschreibungsrunden auch die höheren Auflagen, was die Fläche betrifft und was die Verkehrswege betrifft, entsprechend einbringen. Das geht bis hin zu der Frage, ob man das Telekommunikationsrecht oder andere Voraussetzungen ändern kann, die rechtlich, auch auf europäischer Ebene, zugrunde gelegt sind.

Das sind die Maßnahmen, die wir aktuell ergreifen können. Ich will aber den Blick auch darauf richten, wie leistungsstark die Netze in der Zukunft sind. Ich glaube schon, dass wir massiv auf die modernste Mobilfunkgeneration hinarbeiten sollten. Wir wollen ja gerade in Bayern ein 5G-Testbed installieren, um die neueste Technologie voranzutreiben. Ich glaube, dass wir auch Satelliten- oder Lasertechnologie in Betracht ziehen und verwenden müssen, um die Bandbreiten zu erhöhen. Wir müssen ein Gesamtpaket auflegen, das auch die Nutzung von WLAN-Hotspots, was im Breitbandausbau auch von der Staatsregierung vorangetrieben wird, einschließt. Jedes Breitbandanschluss-Endgerät mit einem Router kann zu einem WLAN-Hotspot umgebaut werden. Hierfür ist es auch ganz wichtig, dass die Frage der Störerhaftung geklärt wurde, weil dann auch die WLAN-Netze öffentlich zugänglich sind.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine große und sehr wichtige Aufgabe, der wir uns meines Erachtens gemeinsam widmen müssen. Wir haben hier einiges auf den Weg gebracht. Es gibt einen Runden Tisch. Insofern kann ich Sie beruhigen. Das ist schon erledigt. Aber wir werden auch die Regularien bis hinauf zur Bundesebene für die nächsten Ausschreibungsrunden voranbringen müssen. Wir müssen jetzt gemeinsam eine Kraftanstrengung unternehmen und so schnell wie möglich das Nötige organisieren, um die Netzbetreiber zu einem verstärkten Ausbau zu bewegen. Das ist unsere Aufgabe. Lassen Sie sie uns gemeinsam angehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, würden Sie bitte noch einmal ans Rednerpult zurückkommen? Zwischenbemerkung: Herr Kollege Glauber, bitte.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Staatsministerin, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Unter anderem haben Sie davon gesprochen, dass

wir eine Förderung brauchen, um den flächendeckenden Ausbau auch im ländlichen Raum zu bewerkstelligen. Kollege Holetschek sagte in seinen Ausführungen, genau deswegen lehnten Sie unseren Antrag ab. Jetzt frage ich mich: Lehnen Sie den Antrag ab, weil wir den ländlichen Raum fördern wollen, oder gehen wir auf Ihren Punkt ein, den ländlichen Raum zu versorgen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): So weit sind wir ja noch nicht, sehr geehrter Herr Glauber. Aber Ihr Antrag enthält einen anderen Punkt, den wir nicht mittragen können. Wissen Sie, was "lückenlos" bedeutet? – In jedem Keller, auf jedem Hochsitz im Wald, das heißt "lückenlos". Deshalb können wir den Antrag schlicht und ergreifend nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12335 – das ist der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12352 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen! – Die CSU. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12353 – das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen! – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Isabell Zacharias u. a. und Fraktion (SPD)
Rehabilitierung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten gemäß §§ 175, 175a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuches und gemäß § 151 des Strafgesetzbuches der DDR verurteilten Menschen (Drs. 17/12336)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rehabilitierung der wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen Verfolgten (Drs. 17/12338)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Rehabilitierung Homosexueller verfassungsrechtlich sorgfältig prüfen (Drs. 17/12354)

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erster Frau Kollegin Zacharias das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Für schwule Männer war das Dritte Reich bis 1969 immer noch nicht vorbei. Der Straftatbestand nach § 175 des StGB war eine grobe Menschenrechtsverletzung. Ich führe das gerne kurz aus, weil der Dringlichkeitsantrag gerade besonders aktuell ist: Wir haben die PrideWeek in München, wir haben überall Christopher Street Days und wir haben eine Gesetzesinitiative auf Bundesebene von meinem Kollegen Heiko Maas.

In der Weimarer Republik war ein Strafgesetzbuch entwickelt worden, dessen § 175 für einige Tausend schwule Männer harte Strafen und Haft bei Sex unter Männern vorsah. Die Nazis haben dieses Gesetz rigoros verschärft. Nach Schätzungen wurden zwischen 40.000 und 50.000 Männer verhaftet, in Gefängnisse und KZs verbracht und dort umgebracht. Von diesen als Schwule ins KZ verbrachten Männern gab es kaum Überlebende.

Ich will nicht ausführen, was es für all die verhafteten Männer bedeutete, bei denen sich der Verdacht nicht erhärtete. Sie mussten immer Angst vor Denunzierung haben, sie mussten ihre sexuelle Neigung fortwährend verstecken, sei es vor Freunden, sei es vor Nachbarn oder auch vorm Arbeitgeber. Das muss für

diese Menschen unerträglich gewesen sein. Für diese Männer steht auch der Dringlichkeitsantrag, auf den ich gleich kommen werde.

Man würde nun denken wollen, dass die Bundesregierung in der Nachkriegszeit das Gesetz entschärft hätte. Das ist aber nicht geschehen. Das Gesetz hat bis zum Jahr 1969 gegolten. Das bedeutete, dass weiterhin circa 50.000 Männer, die mit Männern Sex hatten, unter schlimmsten Voraussetzungen verhaftet wurden. Sie wurden angeklagt und haben zum Teil ihren Beamtenstatus verloren. Sie mussten immer noch Angst haben, ihre sexuelle Neigung darzustellen. Sie mussten sie im Dunkeln halten. Das war unerträglich.

Diesem Unrecht müssen wir nun entgegentreten. Das geschah im Grunde schon – wenn auch nicht aus innerer Überzeugung – ab dem Jahr 1994 mit der Zusammenlegung der §§ 151 und 175, nachdem DDR und Bundesrepublik vereinigt worden waren. Damit war dieses Gesetz ein Stück weit entschärft worden.

Trotzdem gibt es bis heute noch viele Männer, die unter den früheren Verhältnissen leiden. Sie begegnen vielleicht sogar ihren Peinigern, die sie denunziert hatten, heute noch im Altersheim, wenn sie überhaupt noch leben. Insofern ist das Gesetz, das Heiko Maas nun vorlegen wird, so dringlich, weil es nur noch wenige Überlebende gibt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen ein Gesetz, um den Straftatbestand nach § 175 aufzuheben, und sollten über Rehabilitation und Entschädigung nachdenken.

(Beifall bei der SPD)

Hohes Haus, die Rehabilitation ist äußerst dringlich. Rückblickend ist anzuerkennen, dass es kein Straftatbestand sein durfte, sondern dass man einfach Mensch gewesen ist. Dafür brauchen wir die Rehabilitation.

Darüber hinaus brauchen wir auch die Entschädigung. Viele Männer haben ihren Beamtenstatus und ihre Pensionsansprüche verloren. Andere haben ihren Job verloren; sie mussten Prozesse führen, um eventuell eine Haftentschädigung zu erreichen. Das müssen wir jetzt korrigieren.

Lieber Kollege Bausback, Sie hätten bereits letztes Jahr die Chance dazu gehabt. Es gab damals eine Initiative des Landes Berlin, diesen Straftatbestand abzuschaffen und über Entschädigung und Rehabilitation der von § 175 und § 151 des Strafgesetzbuches der DDR Betroffenen nachzudenken. Sie haben sich –

wie Sie sagen, aus verfassungsrechtlichen Gründen – dagegen entschieden.

Zum Glück hat der bayerische Professor Dr. Burgi der Antidiskriminierungsstelle unlängst ein beachtenswertes Gutachten vorgelegt, in dem eindeutig festgestellt wird, dass die Rehabilitationsansprüche und die Entschädigungsansprüche sehr wohl auf dem Grundgesetz fußen. Also hatten nicht Sie recht, Herr Kollege, sondern die vielen denunzierten und in Haft genommenen Männer hatten recht mit ihrer Forderung nach Entschädigung und Rehabilitation.

(Beifall bei der SPD)

Insofern danke ich ausdrücklich der Antidiskriminierungsstelle, die dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat. Ich danke allen Justizministerinnen und Justizministern in der Bundesrepublik Deutschland, die einstimmig für ein Aufhebungsgesetz sind. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir die Entschädigung über einen Fonds oder eine Stiftung klären.

Lieber Herr Kollege Bausback, ich erwarte von Ihnen heute ein klares Bekenntnis, wie sich die CSU im Bundestag als Koalitionspartner dazu stellt. Erkennen Sie das Gutachten von Professor Dr. Martin Burgi an! Unterstützen Sie das Aufhebungsgesetz unseres Kollegen im Bund! Ich erwarte, dass Bayern dieses Gesetzesvorhaben unterstützt.

Im Übrigen möchten wir – wie in unserem Antrag unter dem zweiten Spiegelstrich zu lesen ist – gerne wissen, wie viele Männer nach 1945 bis 1994 von diesem Straftatbestand betroffen waren.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Stamm das Wort.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Denn ich bin zwar schwul, aber nicht schuldig" – nicht schuldig, darum geht es; darauf warten die Opfer des § 175. Ihr einziges Vergehen war es, dass die einvernehmliche Liebe zwischen zwei Männern als Schuld bezeichnet wurde.

Mit dem Satz "Denn ich bin zwar schwul, aber nicht schuldig" endet ein sehr eindrucksvoller Film der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die Kollegin Zacharias hat gerade davon gesprochen. Ich würde Ihnen sehr empfehlen, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Film anzusehen. Sie können den Film auch auf Facebook sehen; die meisten Kolleginnen und Kollegen, auch der CSU und der FREIEN WÄH-

LER, sind ja auch in den Social Media unterwegs. Der Film ist wirklich sehr eindrucksvoll. Man versteht danach sicherlich einiges.

Die Antidiskriminierungsstelle hat ein Gutachten in Auftrag gegeben. Auch das ist bereits genannt worden. Die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle sagte: Dieses Gutachten arbeitet erstmals ausdrücklich heraus, dass der Gastgeber die Opfer der Strafverfolgung nicht nur rehabilitieren kann, sondern sogar muss. – Wichtig ist jetzt, die Opfer von damals nicht noch einmal zum Opfer zu machen und zu zwingen, ihre Geschichte noch einmal zu erzählen. Deswegen ist dieses allgemeine Gesetz, das von Kollegin Zacharias eben genannt wurde, von besonderer Bedeutung. Das Gutachten von Professor Dr. Burgi empfiehlt eine kollektive Rehabilitation durch ein Aufhebungsgesetz. Das wäre seiner Ansicht nach wegen des schweren Verstoßes gegen das Grundrecht verfassungsrechtlich legitim. Außerdem spricht sich Professor Dr. Burgi für eine allgemeine, kollektive Entschädigung in Form eines Fonds aus. Dieser könnte bei der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld verwaltet werden. Die Stiftung könnte sich dann auch für Aufklärungsprojekte, Erinnerungsarbeit – das ist auch sehr wichtig – und Bildungsangebote einsetzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren heute hier im Hohen Hause nicht zum ersten Mal über § 175. Eine Initiative zur Rehabilitation haben die GRÜNEN einmal im Anschluss an ein Fachgespräch mit einem Zeitzugehen bzw. einem Verurteilten nach § 175 gestartet. Es ist doch genau das Ungeheuerliche, dass zwei Menschen einfach dafür, dass sie sich lieben, verurteilt wurden. Das macht alles so unfassbar. Dieser verurteilte Zeitzugehe Erich Haas ist sehr alt. Deswegen ist es Zeit, an Tempo zuzulegen und sofort einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe CSU, deswegen kann der Antrag nicht angenommen werden. Ich erkenne es an, dass Sie sozusagen schon allein durch das Wort "Rehabilitation" und so weiter einen Schritt in die richtige Richtung gehen. Aber es ist genug geprüft worden. Es gibt das Gutachten von Professor Dr. Burgi, der eindeutig sagt, es müsse rehabilitiert werden. Er sagt nicht, es könne, sondern es müsse rehabilitiert werden. Auch ich möchte, dass die Betroffenen das noch erleben; denn sie sind bereits sehr alt.

Ich danke der SPD-Fraktion, dass sie heute diesen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat. Aber es ist vonseiten der SPD – um meinen Bundestagskollegen Volker Beck zu zitieren – "hoffentlich mehr als eine Ankündigung zum CSD"; ich rede von der Bundes-

SPD. Der Bundesjustizminister lässt die Öffentlichkeit nämlich bislang völlig im Unklaren darüber, ob bzw. wann die Bundesregierung einen Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen wird. Ich weiß nicht, ob das wiederum an der Blockadehaltung der CSU innerhalb der Bundesregierung liegt. Schließen Sie sich deswegen bitte Ihren Kollegen von der Union an, die sehr wohl heftig dafür werben, die Opfer endlich zu rehabilitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich kommt man bei dem Gutachten von Professor Dr. Burgi nicht aus. Die Worte "Ich bin zwar schwul, aber nicht schuldig" müssen in diesem Landtag jeder Demokratinnen und jedem Demokraten so nahegehen, dass es jetzt in unser aller Sinne sein muss, durch das gemeinsame Annehmen unseres Antrags und des Antrags der SPD endlich als "Unrecht" zu kennzeichnen, was infolge des § 175 passiert ist. Setzen Sie gemeinsam mit uns dieses Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Rieger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Legt man unsere heutigen Wertmaßstäbe und moralischen Anschauungen zugrunde, so ist es aus heutiger Sicht nicht nachvollziehbar, dass es in der jungen Bundesrepublik Deutschland einen Straftatbestand gegeben hat, der freiwillige sexuelle Handlungen unter Männern unter Strafe stellte, weswegen bis 1969 Zigtausende von Männern verurteilt wurden. Noch schwerer tun wir uns mit der historischen Tatsache, wenn man sich vor Augen führt, dass der Deutsche Bundestag die diesbezüglichen Urteile vor 1945, also die im Dritten Reich gefällten Urteile, aufgehoben hat, dass aber die nach 1945 gefällten Urteile Bestand haben. Das heißt, die vor 1945 Verurteilten haben damit eine gewisse Rehabilitation erfahren, die nach 1945 Verurteilten gelten bis heute als Straftäter.

Wir haben immer betont, dass diese Situation beschämend ist und unseren heutigen Vorstellungen nicht entspricht. Dies ist auch unsere moralische Sicht der Dinge. Darüber, glaube ich, besteht in diesem Haus Einvernehmen. Allerdings müssen wir uns gerade als Vertreter der Legislative die Frage stellen, ob wir juristische Sachverhalte und Verurteilungen, die vor 60, 70 Jahren geschehen sind, mit der Brille von damals betrachten oder gar abändern können. Wir müssen uns insbesondere auch fragen, ob dies vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung rechtlich zulässig ist.

Die Antwort auf diese Frage haben uns bisher zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gegeben. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahre 1957 festgestellt, dass § 175 des Strafgesetzbuches, alte Fassung, verfassungsgemäß ist und dass die darauf beruhenden Urteile rechtmäßig sind. Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2006 entschieden, dass Urteile, die bundesdeutsche Gerichte auf der Grundlage unseres Grundgesetzes nach 1945 gefällt haben, nicht aufgehoben werden können. In dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich ausgeführt, dass nur solche Urteile aufgehoben werden können, die – ich zitiere –

zur Förderung eines Unrechtsregimes gegen die elementaren Grundgedanken der Gerechtigkeit verstoßen ... sowie Urteile von Institutionen, die wie der Volksgerichtshof zwar als Gerichte bezeichnet, aber aufgrund ihrer Stellung und Aufgabe keine Organe einer unabhängigen rechtsprechenden Gewalt waren,

Würde man mit den Urteilen nach 1945 ebenso verfahren wie mit denjenigen der nationalsozialistischen Justiz, so würde man unterstellen, dass auch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland, also unsere Gerichte, bis zur endgültigen Aufhebung des § 175 StGB im Jahre 1994 Teil eines Unrechtsregimes oder zumindest diesem gleichwertig wären. Nach dieser Rechtsansicht, die bisher als vorherrschend bezeichnet werden kann, würde die Aufhebung gerichtlicher Entscheidungen, die in der Bundesrepublik Deutschland gefällt wurden, gegen das Gewaltenteilungsprinzip und gegen die Unabhängigkeit der Gerichte verstoßen. Das neue Gutachten des anerkannten Verfassungsrechtlers Professor Dr. Burgi könnte hier allerdings Möglichkeiten aufzeigen – wie die Kollegen ausgeführt haben –, diese Urteile aufzuheben, ohne gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze zu verstoßen.

Wir verschließen uns diesen Argumenten nicht, wollen ihnen aber auch nicht blind folgen. Deshalb muss zunächst der allein zuständige Bundesjustizminister, nicht unsere Bayerische Staatsregierung, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen. Frau Kollegin Stamm hat es ausgeführt. Dazu hat die Justizministerkonferenz Herrn Maas bereits aufgefordert. Das heißt, allein Herr Maas muss tätig werden.

Frau Stamm, die CSU blockiert Herrn Maas nicht. Ich habe noch nie gehört, dass jemand blockiert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Es liegt also an unserem Bundesjustizminister, und der gehört der SPD an.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE))

Wir werden diesen Gesetzentwurf zunächst verfassungsrechtlich gründlich prüfen; ich hoffe, auch Sie. Bei alledem müssen wir aber auch bedenken, dass wir einen Präzedenzfall schaffen würden, wenn wir Urteile aufheben, die nach 1945 von unseren Gerichten gefällt und durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt wurden. Damit würden wir nämlich die heutigen Wertmaßstäbe an die Vergangenheit anlegen und die Frage aufwerfen, inwieweit wir dies auch in anderen Bereichen tun müssen. Müssen wir dann auch die Menschen rehabilitieren, die früher wegen Kuppelei oder Ehebruch verurteilt wurden? Oder noch problematischer, in die Zukunft gedacht: Was tun wir mit unseren heute gefällten Urteilen, wenn in 10, 20, 30 oder 40 Jahren andere Moral- und Wertvorstellungen gelten? Müssen wir dann in Zukunft diese Urteile ebenfalls aufheben? Wie wird zum Beispiel von der nächsten Generation unsere gesetzliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch beurteilt? – Allein diese Fragen zeigen uns, welches Tor wir damit aufstoßen.

Aus diesen Gründen tat sich bisher auch der Bundestag sehr schwer, zu einer Lösung zu kommen. Er hat keine Patentlösung präsentiert, obwohl er sich fast zwei Jahrzehnte mit dieser Frage intensiv beschäftigt hat. Der Bundestag hat bereits im Jahre 2000 einstimmig einen Beschluss gefasst, in dem die Fortgeltung der betreffenden Tatbestände bedauert und ausdrücklich anerkannt wurde, dass hierdurch homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind. Wie schon erwähnt, hat der Deutsche Bundestag die vor 1945 gefällten Urteile aufgehoben, und zwar im Jahre 2002. Darüber hinaus hat sich das deutsche Parlament immer wieder intensiv mit der Frage der Rehabilitation befasst, und zwar in den Jahren 2008, 2009 und 2012. Im Jahre 2013 fand im Rechtsausschuss sogar eine Sachverständigenanhörung statt. In Bezug auf die Aufhebung von Urteilen ist aber nichts geschehen. Ergebnis war stets, dass keine weiteren Maßnahmen zur Rehabilitierung beschlossen wurden, gerade auch wegen der aufgezeigten begrenzten rechtlichen Möglichkeiten.

Weil in den Oppositionsanträgen das Ergebnis der rechtlichen Prüfung bereits vorweggenommen wird, können wir ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zustimmen. Dem SPD-Antrag kann zudem nicht zugestimmt werden, weil die Daten seit 1945 nicht gesondert, insbesondere auch nicht elektronisch erfasst wurden. Unser Antrag dagegen übereilt nichts, sondern geht in verantwortungsvoller Weise mit den komplexen Rechtsfragen, die sich hierbei stellen, um.

Meine Damen und Herren, wir werden die Letzten sein, die sich dagegen aussprechen, wenn sich eine Möglichkeit zeigt, in verfassungsgemäßer Weise die alten Urteile zu korrigieren. Wir werden das unterstützen, aber dafür brauchen wir erst den Gesetzentwurf. Da ist jetzt der Bundesjustizminister gefordert. Es liegt also nicht an uns, sondern an Herrn Maas, und ich appelliere an die Kollegen der SPD, ihrem Justizminister ein wenig Feuer unter den Füßen zu machen, damit wir die Sache weiter vorantreiben können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass hier eine Ungerechtigkeit herrscht. Allerdings existiert ein Spannungsverhältnis zwischen der Staatsräson gegenüber dem Grundgesetz, nämlich gegenüber dem Rechtsstaatsprinzip und der Gewaltenteilung, und dem Bedürfnis, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wir müssen uns aber klarmachen: Die Urteile wurden nach 1945 in der jungen Bundesrepublik Deutschland von unabhängigen Richtern gefällt. Diese Richter waren und sind bis heute Recht und Gesetz verpflichtet, nichts anderem. Sie haben nur die Gesetze angewandt, die der Deutsche Bundestag als Legislative in Kraft gesetzt hat, darunter auch den Paragraphen 175. Es waren die Vorgänger aus der Unionsfraktion, aber auch aus SPD und FDP, die dieses Gesetz im Deutschen Bundestag verabschiedet haben. Auf dieser Rechtsgrundlage haben die Richter entschieden. Daher müssen wir schauen, wie wir damit umgehen. Es war kein Unrechtssystem, sondern es war letztlich unser Rechtsstaat, unsere Bundesrepublik Deutschland. Diese Urteile wurden im Namen des Volkes gesprochen. Das ist natürlich eine offene Wunde in unserem Rechtsstaat. Man merkt auch an den Reden, wie darum gerungen wird, diese Wunde wieder zu schließen. Man muss aber einen Weg finden, sie zu schließen, ohne die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung, auf denen unser Grundgesetz und unsere ganze Gesellschaft aufbauen, zu verletzen. Wenn wir einen Weg finden, wie wir es schaffen können, dass wir rehabilitieren, ohne unsere Grundsätze zu verletzen, sind wir gern dabei und unterstützen das. Aber dazu muss erst einmal ein Weg aufgezeigt werden.

Auch ich habe mir das Gutachten von Professor Burgi durchgelesen. Es ist hochinteressant, aber es zeigt noch keinen Weg auf, der zum Ziel führt. Daher stim-

men wir dem Antrag der CSU zu, zuerst zu prüfen; wir müssen einen Weg finden, der uns nicht in die Breddouille führt. Den Anträgen der GRÜNEN und der SPD können wir nicht zustimmen, weil darin das Ergebnis schon vorweggenommen wird. Wir meinen, dass es Aufgabe des Bundesjustizministers ist, einen Weg aufzuzeigen und ein Gesetz vorzulegen, bei dem man sagen kann: Ja, das funktioniert, die Rechtsstaatlichkeit ist gewahrt. – Das muss aber genau geprüft werden.

Der andere Punkt ist – Kollege Dr. Rieger hat es angesprochen –, dass wir uns einer gewissen Gefahr aussetzen, wenn wir unsere heutigen Wert- und Moralvorstellungen auf die Vergangenheit anwenden. Da muss man vorsichtig sein. Man hat nach dem damaligen Wissen und den damaligen Moralvorstellungen gehandelt, und da gibt es viele Beispiele, nicht nur das, worüber wir heute sprechen und was heutzutage vielfach auf Unverständnis stößt. Viele Menschen wurden in ihren Gefühlen und aufgrund ihrer Art, zu leben, verletzt. Wenn wir das alles rückwirkend glattbügeln wollten, wären wir sehr gut beschäftigt, aber wir würden uns gleichzeitig der Gefahr aussetzen, dass unsere Enkel in Zukunft mit unseren Wertvorstellungen aneinandergeraten und uns fragen, wie konnten ihr nur?, obwohl wir heute nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Mir ist wichtig, dass man den damaligen Richtern nicht unterstellt, nicht nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt zu haben. Sie haben das geltende Recht angewandt, so wie es sich für einen Richter gehört. Daher müssen wir sehr vorsichtig sein, wie wir damit umgehen. Wir dürfen durch so eine Aktion unsere Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Gerichte letztlich nicht infrage stellen und nach politisch-moralischen Vorstellungen die Rechtsprechung dominieren wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung hat jetzt Staatsminister Professor Dr. Bausback ums Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Niemand zweifelt heute ernsthaft daran, dass diejenigen, die bis in die Neunzigerjahre wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen von deutschen Strafgerichten verurteilt wurden, Anspruch auf volle politische, gesellschaftliche und sozioethische Rehabilitation und Anerkennung haben.

Die auch nach 1945 fortgesetzte Kriminalisierung und Stigmatisierung Homosexueller und ihre drastische

Behinderung in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit verstößt aus heutiger Sicht – da sind wir uns alle einig – klar gegen das freiheitliche Menschenbild des Grundgesetzes. Es ist ein großer, aber leider zu spät erzielter Fortschritt, dass dieser Abschnitt der deutschen Strafrechtsgeschichte überwunden und die einschlägigen Strafvorschriften aufgehoben wurden. Die sozial-ethische Rehabilitierung der Betroffenen ist unbestreitbar ein wichtiges und berechtigtes gesellschaftliches Anliegen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass die seit Langem geführte politische Debatte durch das Gutachten von Herrn Professor Burgi wieder Fahrt aufgenommen hat. Mit Blick auf das fortgeschrittene Alter vieler Betroffener – das ist schon angeklungen – darf das Thema nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Meine Damen und Herren, klar ist aber auch, dass die rechtliche Rehabilitierung der Betroffenen mit komplexen verfassungsrechtlichen Fragen verknüpft ist. Ich kann hier sowohl an die Ausführungen des Kollegen Rieger wie auch des Kollegen Streibl anschließen. Wer darüber leichtfertig hinwegsieht, erweist sowohl unserem Rechtsstaat als auch den Betroffenen einen Bärendienst. Hier geht es zum einen um die Gewährleistung der Rechtssicherheit als Kernelement des Rechtsstaatsprinzips. Zum anderen muss gründlich geprüft werden, inwieweit eine rechtliche Rehabilitierung durch pauschale Aufhebung der formell fortbestehenden Strafurteile durch den Gesetzgeber mit dem Gewaltenteilungsgrundsatz vereinbar ist. Nach Artikel 92 des Grundgesetzes ist die Rechtsprechung allein den Gerichten zugewiesen. Eine Aufhebung von Strafurteilen durch den Gesetzgeber bedarf einer besonderen Rechtfertigung und kann nur in Ausnahmefällen zulässig sein. Bislang hat das Bundesverfassungsgericht derartige Generalkassationen nur im Hinblick auf Urteile gebilligt, die während der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft oder im Unrechtsstaat der SED, also in der DDR, ergangen sind. Auch wenn die in Rede stehenden Urteile unserem heutigen Rechtsstaatsverständnis klar widersprechen, kann man sie als Urteile innerhalb des Rechtsstaats der Bundesrepublik Deutschland nicht mit Urteilen aus Unrechtsregimen gleichsetzen. Schließlich haben die Gerichte damals – das ist schon angeklungen – Recht angewandt, das der demokratisch gewählte Deutsche Bundestag bis 1969 bzw. bis 1994 bewusst in Geltung belassen hat und dessen Gültigkeit das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1957 bzw. im Jahr 1973 bekräftigt hatte. Mit einer Aufhebung der Urteile würde folglich verfassungsrechtliches Neuland betreten. Dies will wohlüberlegt sein. Gründlichkeit muss hier vor Schnelligkeit gehen.

Anknüpfend an das Gutachten von Professor Burgi hat Bundesjustizminister Maas ein Eckpunktepapier

zur rechtlichen Rehabilitierung der Betroffenen vorgelegt, welches Grundlage für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs sein soll. Ich stehe diesem Vorhaben angesichts der Zielrichtung durchaus aufgeschlossen gegenüber. Nach Vorlage des angekündigten Gesetzentwurfs wird aber sorgfältig zu prüfen sein, ob er dem Ziel der rechtlichen Rehabilitierung in verfassungskonformer Weise Rechnung trägt. Bis dahin müssen wir abwarten, was vorgelegt wird. Wie so oft heiligt auch hier der Zweck nicht die Mittel. So berechtigt das Anliegen auch ist, der Gewaltenteilungsgrundsatz als Grundpfeiler unserer demokratischen Rechtsordnung muss hinreichend berücksichtigt werden. Nur eine Lösung, die sorgfältiger verfassungsrechtlicher Prüfung standhält – das kann man erst beurteilen, wenn eine solche Lösung auf den Tisch gelegt wird –, kann und wird von der Staatsregierung mitgetragen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12336 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12338 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU und Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12354 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/12337, 17/12239 bis 17/12343 sowie 17/12355 und 17/12356 werden in

die zuständigen federführenden Ausschüsse verweisen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit wären wir heute am Schluss der Sitzung. Ich wünsche uns allen

einen spannenden Fußballabend und nicht so viel Aufregung. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 16.15 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 07.07.2016 zu Tagesordnungspunkt 2: Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Rundfunkstaatsvertrags, des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags und des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags (Drucksache 17/9548)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen		X	
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus			
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus			
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael			
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin			
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto			
Huml Melanie	X		
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas			
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian		X	
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela		X	
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara			
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen			
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	85	61	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Europaangelegenheit, eine Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Europaangelegenheit

1. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Kerstin Schreyer-Stäblein, Alex Dorow u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Subsidiarität
 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten
 COM(2016) 287 final
 BR-Drs. 288/16
 Drs. 17/12102, 17/12327(E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Verfassungsstreitigkeit

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Juni 2016 (Vf. 8-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 21 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch Art. 9 a Abs. 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist
Drs. 17/12162 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.**
II. Der Antrag ist unbegründet.
III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einspeisungsverpflichtung in Kabelnetze beibehalten
Drs. 17/7404, 17/12111 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u.a. CSU
Regionalen Rundfunk im digitalen Zeitalter stärken
Drs. 17/11339, 17/12113 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Männer in Bayerns Kindertagesstätten
Drs. 17/9922, 17/12156 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualitätsstandards für das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“
festlegen
Drs. 17/10155, 17/12120 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Susann Biedefeld, Inge Aures, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Für ein zukunftsfähiges Oberfranken – ICE-Systemhalt in Coburg ein Muss
Drs. 17/10430, 17/12114 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Evaluation der bayerischen Technologieförderung
Drs. 17/10992, 17/12116 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Dr. Otto Hünnerkopf, Volker Bauer u.a. CSU
Sicherung von Öffnungszeiten für gastronomische Freischankflächen
Drs. 17/11163, 17/12255 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Bericht zur Situation der Osteopathie
Drs. 17/11210, 17/12119 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann u.a. SPD
Landraub („Landgrabbing“) in bayerischen Partnerregionen bekämpfen
Drs. 17/11213, 17/12174 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Effektiver Lärmschutz der bayerischen Bevölkerung sicherstellen
Drs. 17/11417, 17/12124 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die Ermittlungen zu illegalen Ablagerungen im Schotterwerk Aub
Drs. 17/11499, 17/12125 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über mutmaßlich illegale Abfallentsorgung und sonstige Umweltverschmutzungen beim Schotterwerk Aub
Drs. 17/11544, 17/12126 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Klaus Adelt u.a. SPD
Illegale Abfallbeseitigung im Landkreis Würzburg
Drs. 17/11567, 17/12127 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mehr Erneuerbare Energien für mehr Klimaschutz – systematische Blockaden durchbrechen
Drs. 17/11591, 17/12117 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Armut in Bayern endlich wirksam bekämpfen
Drs. 17/8987, 17/11745 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Arm sein im reichen Bayern – Probleme und Lösungen II: Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen
Drs. 17/9896, 17/11747 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen III:
Jugendberufsagenturen flächendeckend einrichten!
Drs. 17/9897, 17/11599 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Arm sein im reichen Bayern – Probleme und Lösungen IV: Alleinerziehende und ihre Kinder vor Armut schützen, Betreuungsinfrastruktur anpassen!
Drs. 17/9898, 17/11748 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen V: Alleinerziehende und ihre Kinder vor Armut schützen, Möglichkeiten für Teilzeitausbildungen verbessern!
Drs. 17/9899, 17/11973 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen VI: Kindergrundsicherung zum Schutz vor Armut für Kinder und Jugendliche etablieren!
Drs. 17/9900, 17/11749 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Angelika Weikert, Arif Tasdelen u.a. SPD
Arm sein im reichen Bayern - Probleme und Lösungen VII: Kommunale Präventionsketten zum Schutz vor Armut für Kinder und Jugendliche!
Drs. 17/9901, 17/11873 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. SPD
 Arm sein im reichen Bayern – Probleme und Lösungen VIII: Verbesserung der sozioökonomischen Lage von Menschen mit Behinderung durch Erhöhung der Ausgleichsabgabe
 Drs. 17/9902, 17/12121 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. SPD
 Arm sein im reichen Bayern – Probleme und Lösungen IX: Verbesserung der beruflichen Situation von Menschen mit einer psychischen Behinderung
 Drs. 17/9903, 17/12122 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. SPD
 Arm sein im reichen Bayern – Probleme und Lösungen X: Barrierefreier Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung
 Drs. 17/9904, 17/12155 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Doris Rauscher u.a. SPD
Arm sein im reichen Bayern – Probleme und Lösungen XI: Angebote für Eltern von Kindern mit Behinderung
Drs. 17/9905, 17/12123 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof u.a. CSU
Sozialberichterstattung II: Alleinerziehende durch Teilzeitausbildung besser fördern
Drs. 17/10915, 17/11947 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof u.a. CSU
Sozialberichterstattung III: Altersarmut vermeiden
Drs. 17/10916, 17/12007 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

30. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof u.a. CSU
Sozialberichterstattung IV: Bedarf an Wohnraum für Lehrlinge und Auszubildende sichern
Drs. 17/10917, 17/11948 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

31. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof u.a. CSU
Sozialberichterstattung V: Obdachlosigkeit bekämpfen
Drs. 17/10918, 17/12008 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ

ENTH